Untersuchun... über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am ...

Othmar Spann



24

Probleme der Fürsorge.

Abhandlungen der Centrale
für private Fürsorge in
Frankfurt am Main.

Zweiter Band.

Dr. Othmar Spann:

Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am Main.

[..]n 1905 Verlag von O. V. Böhmert.

Probleme der Fürsorge.

Abhandlungen der Centrale für private Fürsorge in Frankfurt am Main.

Zweiter Band.

Dr. Othmar Spann:

Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am Main.



Dresden, 1905
Verlag von O. V. Böhmert.

Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am Main.

Unternommen im Auftrage der
„Centrale für private Fürsorge"

von

Dr. Othmar Spann.



Dresden 1905
Verlag von O. V. Böhmert.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Als die „Centrale für private Fürsorge“ in Frankfurt a. M. versuchte, in der Fürsorge für uneheliche Kinder Reformen praktisch zu erproben, ergab sich sofort der Mißstand, daß wir über das Schicksal der unehelichen Kinder sehr wenig unterrichtet sind. Man braucht nicht zu verkennen, was besonders über die Verbreitung der unehelichen Geburten, über die Sterblichkeit der unehelichen Kinder und hie und da z. B. über die Frage der Legitimation gearbeitet worden ist. Trotzdem haben über die Lage der unehelichen Kinder zum erstenmale die Untersuchungen Neumanns Licht verbreitet, ohne indes über eine bloße Summe von Einzelerkenntnissen, die eines vollständigen organischen Zusammenhanges entbehren, sowie vor allem über die Grenzen des ersten Lebensjahres hinaus zu kommen. Vielfach war man der Meinung, daß die wissenschaftlichen Untersuchungen über diese Schranken nicht hinaus kommen könnten. Und doch haben die Erörterungen über die ärztliche Beaufsichtigung des Kostkinderwesens und die Einführung einer Berufsvormundschaft in den letzten Jahren wieder gezeigt, wie dringend nötig wir nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch praktisch genauere Erforschung des Geschickes der unehelichen Kinder gebrauchen.

Daher begrüßten wir es mit Freuden, als die Verwaltung des Ladenburgfonds so weitblickend war, uns die Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiete zur Verfügung zu stellen. Wir hoffen, niemand wird im folgenden das Gefühl der Grenzen

dieser Forschung und der Schwierigkeit der Aufgaben vermissen. Was uns durch all das hindurch geführt hat, war das Bewußtsein, daß hier für die wissenschaftliche Forschung, wie für praktische Arbeit, neue Werte gefunden werden können.

Möge diese Arbeit nicht nur Kritik und Widerspruch, sondern vor allem auch Nachahmung finden, damit durch weitere Untersuchungen auf breiterer Grundlage das, was hier für ein beschränktes Gebiet nur mit Vorbehalt zur Feststellung gelangen konnte, sorgsam ausgestaltet und sicher festgestellt werden könne. Denn die wissenschaftliche Aufklärung dieser Verhältnisse ist schließlich die unentbehrliche Grundlage für jede praktische Reformarbeit, die über tastende Versuche hinausgehen will.

Dr. Chr. J. Klumker,
Direktor der „Centrale für private Fürsorge".

Vorwort des Verfassers.

Die nachfolgenden Untersuchungen gelangen hauptsächlich durch das sehr dankenswerte Entgegenkommen der Behörden. Für das höhere Jugendalter wurde die Militär-Stammrolle als Quelle für statistisches Material gewonnen; für das schulpflichtige Alter wurde eine eigene Erhebung angestellt und für die unehelichen Geburten endlich — worüber übrigens bereits mannigfaltiges Material vorliegt — wurden die Geburtenkarten des Frankfurter statistischen Amtes benützt. Dem Direktor desselben, Herrn Prof. Dr. H. Bleicher, bin ich zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

Das Material, das aus diesen Quellen gewonnen wurde, ist in den Abhandlungen II—IV niedergelegt. Die Verarbeitung desselben ist lediglich deskriptiver Natur, jedoch erfolgte sie nach gewissen, in der ersten Abhandlung kurz entwickelten methodischen Gesichtspunkten, die allerdings theoretischer Erwägung entsprungen sind. Die Verarbeitung selbst hat sich weder ins theoretische, noch ins praktische Gebiet begeben. Sowohl die eine wie die andere Weiterverwertung soll selbständigen Arbeiten vorbehalten bleiben.

Frankfurt am Main, im Herbst 1904.

Othmar Spann.

Inhaltsverzeichnis.

Erste Abhandlung.

Voruntersuchung zur methodischen Orientierung.

I. Über die sozialwissenschafliche Begriffsbildung und Methodik im allgemeinen.

Wer vor die Aufgabe gestellt ist, die Erscheinung der unehelichen Fortpflanzung als sozialwissenschaftliches Problem zu erfassen und ihm nachzugehen, wird sich in erster Linie darüber Klarheit zu schaffen haben, in welcher Art das Problem gestellt und in welcher Methode es demgemäß bearbeitet werden muß. Es ist also über die Problemstellung und die Methode eine Voruntersuchung anzustellen, bevor die eigentliche wissenschaftliche Erforschung des Tatbestandes unternommen werden kann.

Auf welchem Wege vermag nun überhaupt über die Problemstellung und die Methode, in welcher eine soziale Erscheinung gefaßt werden muß, Klarheit erlangt werden?

Diese Frage betrifft offenbar die Eigenart der Begriffsbildung der betreffenden wissenschaftlichen Disziplin. Die Eigenart der sozialwissenschaftlichen, wie jeder anderen Begriffsbildung ist aber wieder offenbar durch die Eigenart ihres Objektes bestimmt. Sonach handelt es sich schließlich in unserer Frage nach Methode und Problemstellung um den Begriff des Objektes der Sozialwissenschaften, d. h. um den Begriff des Sozialen.

Ein solcher ist indessen bisher in allgemein gültiger Weise bekanntlich noch nicht aufgestellt worden. Wir müssen uns daher damit begnügen, diejenige Eigenart des Objektes der Sozialwissenschaft festzustellen, die für die sozialwissenschaftliche Begriffsbildung als wesentlich erscheint.

Diesbezüglich nun kann man den Begriff des Sozialen (d. i. der Gesellschaft) folgendermaßen zerlegt denken. Nämlich:

1. Das Soziale ist stets ein Ganzes aus Teilen.

2. Dieses Ganze aus Teilen ist durch gewisse Beschaffenheiten grundsätzlich als Soziales charakterisiert.

In der letzteren Bestimmung (sub 2) ruht der Schwerpunkt eines jeden Sozialbegriffes; sie ist aber problematisch und kann daher in unserer Untersuchung keine Rolle mehr spielen.

Die Bestimmung sub 1 dagegen, mit der wir allein operieren, steht von vornherein fest und muß als notwendiges Element eines jeden Sozialbegriffes betrachtet werden.

Gesellschaft als Ganzes von Teilen heißt, daß sich alles Soziale als ein System von ineinander greifenden Komponenten, als ein Zusammenfunktionieren von Teil-Einheiten darstellt. Die uns empirisch gegebenen sozialen Erscheinungen — wie z. B. „Preis", „Markt", „Verkehr" — lösen sich alle schließlich in letzte Komponenten, nämlich in Handlungen von menschlichen Individuen auf.

Wenn nun die Gesellschaft als Ganzes von Teilen zu begreifen ist, so hat die Sozialwissenschaft die menschliche Handlung — die soziale Elementar-Tatsache — in zweifacher Weise zu betrachten. Einmal als Einzelerscheinung, als Teil an sich und sodann als Teil des Ganzen, als eine gleichsam in das Triebwerk einer Maschine eingreifende, am Aufbau und Leben eines ganzen Organismus teilhabende, d. h. eine Funktion ausübende Erscheinung.

Damit ist es gegeben, daß auch die Begriffsbildung der Sozialwissenschaft eine zwiefältige sein muß, denn gemäß jener zweifachen Betrachtungsweise gehen auch die Begriffe der einzelnen Erscheinungen auf zweierlei: einmal auf die ihrem Begriff nach isoliert gedachten sozialen Einzelerscheinungen, wie sie an sich als „Teil" gegeben sind, d. h. auf das unmittelbar gegebene Was, auf die Wesenheit und Bedingtheit der sozialen Einzelerscheinungen; sodann geht die Begriffsbildung auf die Beschreibung der Teile in ihrer Eigenschaft als Teile des Ganzen (nicht als Teile an sich), d. i. in ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb des ganzen Systems ineinander greifender Einzelerscheinungen.

Im ersteren Falle geht also die sozialwissenschaftliche Begriffsbildung auf die Wesenheit der Einzelerscheinung, im letzteren Falle auf den Zusammenhang derselben im System des Zusammenwirkens, auf die Funktion im Ganzen, auf die Leistung im Ganzen. Man kann daher den ersteren Begriff den Begriff des Wesens, den letzteren den Begriff der Funktion einer sozialen Erscheinung nennen.[1])

Erläutern wir dies an einem Beispiel, etwa der Erscheinung des Wertes. Die Werterscheinung in ihrer unmittelbaren Bedingtheit (Wesenheit) beschrieben, ist Theorie des subjektiven Wertes. Der Wesensbegriff

[1]) Daß „Wesen" und „Funktion" einer Erscheinung erkenntnistheoretisch-logisch gesehen, in gewissem Sinne übereinfallen, soll damit nicht geleugnet werden. Jedoch kann auf diese, eine längere Erörterung erheischende Frage hier nicht eingegangen werden.

des Wertes ist also in der Theorie vom subjektiven Wert niedergelegt. Hingegen ist die Beschreibung des subjektiven Wertes in seinen Eigenschaften als Teil des Systems ineinander greifender Wertschätzungen, welche im Zusammenwirken Vieler stattfinden — d. h. in seinen funktionellen Eigenschaften — Beschreibung eines Phänomens, das vom subjektiven Wert an sich geschieden werden muß. Es ist die Theorie des objektiven Wertes oder die Preistheorie; diese Theorie konstituiert den funktionellen Begriff des subjektiven Wertes.

Die Eigenart der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung haben wir also dahin charakterisiert, daß sie auf die Wesensbestimmung und auf die Funktionsbestimmung der sozialen Erscheinungen geht. Mittels solcher zweifacher Bestimmung der sozialen Erscheinungen werden vollständige Begriffe derselben gewonnen.

Solche vollständige Begriffe der sozialen Erscheinungen geben in der weiteren Einzelforschung sowohl Ausgangspunkte der Deduktion, wie Stützpunkte der Induktion ab. Dies haben wir uns so zu denken, daß durch die grundsätzliche Erfassung von Wesen und Funktion einer Erscheinung die Einordnung derselben in das Gesamtsystem sozialer Erscheinungen — z. B. Einordnung in die Gruppe der wirtschaftlichen, rechtlichen 2c. Erscheinungen — ermöglicht wird und damit alle grundsätzlichen Beziehungen der untersuchten Erscheinung zu jenem Gesamtsystem klar werden. Sind aber die grundsätzlichen Beziehungen ineinander greifender sozialer Erscheinungen zueinander klar, so kann ihre gesetzmäßige Gestaltung und Wirksamkeit grundsätzlich deduktiv abgeleitet werden. Es handelt sich dann nur mehr quasi um eine Auswickelung der im Fortgange der Wirksamkeit jener ineinander greifenden Erscheinungen zur Verwirklichung kommenden Funktions-Tatsachen. Sind z. B. Wesen und Grundfunktion der Familie festgestellt, so können alle grundsätzlichen sozialen Gestaltungen, welche sozusagen mit dem Funktionieren des Sozialgebildes Familie, d. i. mit seiner Wirksamkeit gesetzt sind, deduktiv entwickelt werden. Denn nun handelt es sich nur mehr um die Entwicklung der fortgesetzten Wirksamkeit der Grund-Ursachen jenes Sozialgebildes. Die Feststellung der grundsätzlichen Beziehung der ermittelten Funktion zu allen anderen sozialen Funktionen ergibt schließlich den grundsätzlichen Gesamtzusammenhang einer Erscheinung mit allen übrigen sozialen Erscheinungen.

Während die Ableitung des grundsätzlichen Gesamtzusammenhanges deduktiver Natur ist, wird die Feststellung des tatsächlichen empirischen Einflusses der Funktionen der anderen sozialen Erschei-

nungen im wesentlichen induktiv sein müssen; natürlich wird auch jene grundsätzlich rein deduktive Ableitung des Gesamtzusammenhanges der Krücken der Induktion nicht entbehren können. Die Hilfe der Induktion kann und soll also in keiner Hinsicht entbehrt werden. Aber das deduktive Erfassen der sozialen Erscheinungen und ihrer Tendenzen, mit einem Worte die Rationalisierung derselben kann nur von solchen Ausgangspunkten aus, wie sie ihre Begriffe darbieten, geschehen.[1])

Der Erscheinung der unehelichen Fortpflanzung gegenüber ergibt sich aus dem bisher Ausgeführten, daß zuvörderst ein Begriff von ihrem Wesen und von ihren sozialen Funktionen gewonnen werden muß. Damit ist grundsätzlich sowohl die Problematisation bestimmt, als auch die Methode gegeben. Denn mit dem dargetanen zwieschlächtigen Begriff einer sozialen Erscheinung wird einerseits ein Ausgangspunkt der Deduktion für den Ausbau der Theorie dieser Erscheinung geschaffen und gleichzeitig wird ein Leitfaden der Induktion, die jenem theoretischen Ausbaue und der Kenntnis der tatsächlichen Gestaltungen dienen soll, hergestellt.

Wir haben an dieser Stelle nicht einmal den Versuch zu machen, dieses Programm der Erscheinung der unehelichen Fortpflanzung gegenüber tatsächlich zu erfüllen, denn wir sind im gegebenen Falle nicht vor die Aufgabe einer erschöpfenden Bearbeitung des Problems gestellt, sondern vor eine sehr partielle, die noch dazu wesentlich induktiver Natur ist: die Eigenschaften der Unehelichkeit in Frankfurt a. M. statistisch zu untersuchen.[2]) Daß wir dennoch eine so weit ausholende methodische Orientierung voranschicken, hat seinen Grund darin, daß unserer Ansicht nach selbst für die rein induktive Aufgabe die Festlegung eines ersten Begriffes der Unehelichkeit nicht entbehrt werden kann. Denn der Begriff der Unehelichkeit soll nicht nur ein Ausgangspunkt der Deduktion für den Ausbau der Theorie sein — womit wir hier nichts zu tun haben — sondern auch ein Leitfaden der Induktion.

Demgemäß wollen wir uns einer kurzen Erörterung des Begriffes der Unehelichkeit, so weit dies nötig ist, um ihn zur Pfadfindung zu verwenden, zuwenden.

---

[1]) Wie ersichtlich, wird von der Untersuchung der Eigenart der sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung — d. h. einer Logik der Sozialwissenschaften — aus auch auf die Methodenfrage der Sozialwissenschaft überhaupt Licht geworfen. An dieser Stelle können wir aber darauf nicht näher eingehen.

[2]) Es sei bemerkt, daß noch eine eigene theoretische und eine praktische Arbeit in Vorbereitung sind.

II. Über den Begriff der Unehelichkeit.

Wenn man sich auf die bisherige statistische Erforschung der Unehelichkeits-Erscheinung — wie wir die außereheliche Fortpflanzung kurz nennen wollen — besinnt, findet man, daß dieselbe zwar von jeher eifrig gepflegt wurde, sich jedoch meist auf wenige Daten, wie Anzahl, Sterblichkeit und etwa noch Legitimation der unehelichen Geburten beschränkte. Die eigentliche soziale Unehelichkeits-Erscheinung, wie sie durch ihre funktionelle Eigenart im sozialen Körper und ihre soziale Wesenheit (Bedingtheit) gekennzeichnet ist, blieb dabei so gut wie unberührt; dies besonders auch deshalb, weil man die gegebenen Massen stets als innerlich gleichartige hinnahm, wodurch jede eigentliche Analyse derselben als überflüssig erschien. Der Statistik erscheint nämlich jeder Fall, in welchem das Merkmal der rechtsgültigen Heirat fehlt, gleichermaßen als „unehelich". Dadurch sind aber in den Beobachtungsmassen ganz ungleichartige Bestandteile vereinigt, und es entsteht die Aufgabe, sie in innerlich homogene Gruppen aufzulösen oder, sofern dies nicht möglich ist, wenigstens auf Umwegen den begrenzten Wert der Erforschung jener bloß formal gebildeten Massen festzulegen.

Es gilt also, den formalen Standpunkt möglichst zu verlassen und materielle Gesichtspunkte aufzusuchen. Diese können nur aus theoretischer Erwägung gewonnen werden. Wie die Statistik überall, wo sie über das Stadium bloßer Beschreibung hinauskommt, nur eine Methode im Dienste des Auf- und Ausbaues einer Theorie sein darf und kann, so muß sie auch hinsichtlich des Unehelichkeits-Problems möglichst als Mittel zur Schaffung theoretischer Begriffe benützt werden. Dies ist um so mehr möglich, als das Problem von Haus aus dadurch auf eine theoretische Unterlage gestellt werden kann, daß es an die gegebenen sozialwissenschaftlichen Begriffe und Theorien über die Familie angeknüpft wird. Denn um nichts anderes, als um

Sozialgebilde der Geschlechtsverbindung handelt es sich in beiden Fällen. Ehelichkeit und Unehelichkeit stehen einander dann wie normale und abnormale Bevölkerungserneuerung gegenüber.

Mit dieser Erwägung ist bereits ein erster Begriff der Unehelichkeit gewonnen. Es soll ja, wie gesagt, nicht die Aufgabe dieser Untersuchung sein, einen erschöpfenden Begriff der Unehelichkeit aufzustellen. Vielmehr soll derselbe hier mehr in seiner methodischen Bedeutung für die statistische Induktion erfaßt werden. Zu diesem Zwecke genügt es, wenn wir einen solchen Begriff ohne strengere Ableitung einführen. In Anknüpfung an das eingangs bereits Gesagte möge es daher bei folgender kurzer Argumentation hier sein Bewenden haben.

Zunächst ist zu erwägen, daß die Unehelichkeits-Erscheinung, wie jede soziale Erscheinung, begrifflich von einer zweifachen Seite zu erfassen ist. Einmal in ihrer funktionellen Bedeutung (Leistung) für den sozialen Körper als Ganzes, d. h. für das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen überhaupt; und sodann in ihrem spezifischen Wesen, ihrer Bedingtheit.

Zunächst der Wesensbegriff. Die unmittelbaren Bedingungen der Unehelichkeit sind wohl grundsätzlich in dem gegenseitigen seelischen Zusammenhange der beteiligten Personen zu suchen, also psychologischer Natur; danach sind dann alle äußeren Verhältnisse, insbesondere auch die wirtschaftlichen, wohl nur als komplizierende Einflüsse, nicht aber als grundsätzliche, unmittelbare Bedingungen anzusehen, so bedeutsam sie auch tatsächlich praktisch sein mögen. Der Wesensbegriff der Unehelichkeit wäre danach durch den Begriff der Liebe überhaupt — bestimmte psychische und psychophysische Beziehungen zwischen Menschen — konstituiert. Jedoch müßte die zur Unehelichkeit führende Liebe als ein besonderer Spezialfall charakterisiert werden. Und zwar wäre die Unehelichkeit (— wenigstens soweit ihr in den Augen der Beteiligten selbst etwas Unmoralisches anhaftet —) dem allgemeinen Begriff der Liebe gegenüber wohl durch das größere Vorherrschen rein sinnlicher Elemente zu bezeichnen. Auf diese Seite des Problems können wir indessen hier nicht weiter eingehen. Immerhin aber wollen wir diese Wesensbestimmung der Unehelichkeitserscheinung festhalten und beachten, daß die Funktionsbestimmung, die wir zu gewinnen trachten werden, davon grundsätzlich verschieden ist.

In funktioneller Hinsicht bestimmt sich nun die Unehelichkeit im Anschluß an das schon oben über das Verhältnis von Unehelichkeit und Ehelichkeit (Familie) Gesagte, als jene Art der Bevölkerungs-

erneuerung, bei welcher die körperlichen, geistigen und sittlichen Entwicklungsbedingungen nicht in funktionell hinreichendem Maße dargeboten werden. Die Bestimmungsstücke dieser Definition: körperliche, geistige und sittliche Entwicklungsbedingungen sind in Ansehung der normalen Funktionen der Familie — körperliche, geistige und sittliche Erziehung — gewonnen. Darbietung der Bedingungen „in funktionell hinreichendem Maße" heißt dabei: in jenem Maße, welches (für den Nachwuchs) zur Sicherung und Weiterentwicklung des schon vorhandenen Kulturniveaus einer gesellschaftlichen Sphäre notwendig ist. Dächte man sich in einem gegebenen Fall eines „funktionell nicht hinreichenden Maßes" die dargebotenen Entwicklungsbedingungen *verallgemeinert*, so müßte durch ihre Mangelhaftigkeit eine Senkung des körperlichen, geistigen und sittlichen Niveaus, mithin eine Senkung des allgemeinen Kulturniveaus der neuen Generation eintreten. *„Unehelich" ist daher* — falls man mit diesem Worte nicht eine rein formal-rechtliche Beziehung bezeichnen will — *jene Art der Bevölkerungs-Erneuerung, mit der ihrem Begriffe nach eine Degeneration im sozialen Körper verbunden ist.* Diese eigentliche Unehelichkeitserscheinung bezeichnen wir daher als *funktionelle* oder *eigentliche* Unehelichkeit und stellen sie aller bloß *formalen* Unehelichkeit, die nur durch das Merkmal des Fehlens einer rechtsgültigen Heirat bezeichnet ist, gegenüber. Die funktionelle Unehelichkeit steht so als Degenerationserscheinung der Ehelichkeit, die eine gesunde Regenerations- und damit Entwicklungserscheinung ist, gegenüber.

Dieser Begriff der Unehelichkeit ist bereits fähig, einen Stützpunkt und Leitfaden für unsere Induktion abzugeben. Denn innerhalb der funktionellen Unehelichkeit, wie zwischen dieser und der funktionellen Ehelichkeit ist eine Reihe von mehr oder weniger unzulänglichen Ersatz- und *Rudimentärformen* der Familie zu vermuten. Dies geht aus der Anknüpfung der Unehelichkeits- an die Ehelichkeitserscheinung unmittelbar hervor. Es müssen zwischen den beiden Arten mehrere *Zwischenformen* liegen, welche jetzt deduktiv zu bestimmen und statistisch zu untersuchen sind. Diese Zwischenformen und Typen können aber nur erkannt und unterschieden werden, wenn das *Wesen* und die *Funktion* der reinen Unehelichkeit begrifflich erfaßt ist. Denn nun erst ist die Auflösung der formalen statistischen Beobachtungsmassen in materiell verschiedene, in sich homogene Gruppen von selbst angebahnt und gleichzeitig die *funktionelle* Seite der Erscheinung statistisch als Problem erfaßt.

Eine typische Form funktioneller Unehelichkeit wird zunächst die sein, in welcher das Kind unter der bloßen, unmittelbaren Obhut der alleinstehenden (unehelichen) Mutter heranwächst. Hier ist in der Gemeinschaft von Mutter und Kind ein rudimentäres Familiengebilde gegeben, zu dem noch von Rechts wegen die — nebenbei gesagt in ihrer gegenwärtigen Gestalt gänzlich unzulängliche — Institution der Vormundschaft tritt. Im Falle des Todes der Mutter und der Verwaisung des Kindes tritt an die Stelle des Rudimentär-Organs ein Subsidiär- oder Ersatzorgan, wohl meist in Form der Anstaltserziehung und der öffentlichen Waisenpflege überhaupt. Das uneheliche Kind wird aber auch, selbst wenn seine Mutter unverehelicht am Leben bleibt, häufig in wirkliche, aber ganz fremde Familien (Pflegefamilie) oder auch in halbfremde, d. h. blutsverwandte Familien gelangen. Ein besonderer Fall entsteht auch, wenn die Mutter mit dem Kinde in die Familie eines Verwandten (meist ihrer Eltern) übergeht. Es entsteht hier quasi eine zusammengesetzte Familie. Im Falle die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes heiratet, oder der Mann eine andere Frau als die uneheliche Mutter des Kindes, gelangt dasselbe gleichfalls in eine halbfremde Familie, die Stieffamilie, wie wir sie nennen wollen.

Je nachdem in einer Familie der Ehemann dem Kinde seiner Frau oder die Ehefrau dem Kinde ihres Mannes blutsfremd ist, kann man die Stiefvater-Familie oder Stiefmutter-Familie unterscheiden. Diese Unterscheidung ist wichtig, da Mutter und Vater sehr verschiedenartigen Einfluß auf die Erziehung des Kindes haben. Auch ist der diesbezügliche Machtbereich der beiden Gatten verschieden. Im allgemeinen ist zu erwarten, daß die Stiefvaterfamilie für das Kind günstiger ist, als die Stiefmutterfamilie, denn die natürliche Mutter nimmt meist einen weitergehenden Einfluß auf die Erziehung des Kindes als der Vater (wenigstens sozusagen auf die „Exekutive" der Erziehung) und kann diesen auch leichter zu gunsten des Kindes bestimmen. Hingegen wird es dem natürlichen Vater im allgemeinen schwerer fallen, sein Kind vor Benachteiligungen durch die Stiefmutter zu schützen.

Bei unehelichen Kindern wird die Stieffamilie meistens eine Stiefvaterfamilie sein, denn gerade in jenen Fällen, in welchen der Vater seinem (unehelichen) Kinde gegenüber ein recht günstiges Verhalten zeigt, wird er naturgemäß in der Regel die (uneheliche) Mutter heiraten und damit die Legitimation des Kindes herbeiführen, womit die Erscheinung der Unehelichkeit auch rechtlich-formal verschwindet. Der uneheliche Vater, der dem Kinde gegenüber sich günstig verhält, wird wohl meist nur dann das Kind zu sich und einer Stiefmutter nehmen, wenn die natürliche Mutter gestorben ist.

Der Fall einer Stiefmutterfamilie, in welchem also der uneheliche Vater sein Kind in eine Ehe hinübernimmt, die er mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes schließt, wird sonach nur selten vorkommen können. Er ist übrigens in unserem nachfolgend zu untersuchendem statistischen Material leider im allgemeinen nicht zu isolieren. Wir haben es daher nur mit der Stiefvaterfamilie zu tun.

Alle diese unterschiedenen Gruppen von unehelichen Kindern stehen unter recht verschiedenen Erziehungs- und Entwicklungsbedingungen, und es ist klar, daß sie demgemäß recht verschiedenes soziales Verhalten — z. B. in Bezug auf ihre Kriminalität, Berufsgliederung, Bildung usw. — zeigen werden. Sie stellen also verschiedene Grade funktioneller Unehelichkeit vor, welche in den formalen statistischen Massen nach den Gesichtspunkten ausgemittelt werden müssen, die mit den eben abgeleiteten Unterscheidungen gegeben sind. Als Ziel ergibt sich sonach, die sozialen Funktionswerte der einzelnen Gruppen mittels der statistischen Beschreibung ihrer quantitativen Verhältnisse und qualitativen Eigenschaften zu bestimmen.

Wir gehen nun dazu über, die bisher gewonnenen Gesichtspunkte in den nachfolgenden statistischen Einzel-Untersuchungen zur Durchführung zu bringen.

Zweite Abhandlung.

Die Unehelichen militärpflichtigen Alters.

(Hierzu Tabelle I bis XIV.)

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Beschaffenheit des Materials.

Es handelt sich im Nachfolgenden um eine Untersuchung der Frankfurter Militär-Stammrolle.[1]) Zur Orientierung über die Natur und das Zustandekommen des Quellenmaterials sei das Notwendigste gleich anfangs vermerkt:

Die Eintragungen in die von der Kommunalbehörde geführten Stammrollen werden zunächst auf Grund jährlicher Berichte der Standesämter vorgenommen. Diese Berichte sind Auszüge aus den Geburtsregistern des um 17 Jahre zurückliegenden Kalenderjahres und betreffen alle in der Gemeinde Geborenen. Um die Aufnahme bereits Verstorbener zu verhindern, werden jene Berichte durch entsprechende Auszüge aus dem Sterberegister des vorherigen Kalenderjahres berichtigt. Die von vornherein als Ausländer Erkannten werden in die Stammrolle nicht aufgenommen. In den Berichten der Standesämter sind auch die Angaben, ob die uneheliche Mutter sich (bis zum 17. Lebensjahre des Kindes) verehelichte, sowie ob eine Namengebung stattgefunden hat, enthalten. Die weiteren Daten, wie ausgelernter Beruf des Stellungspflichtigen, Mutter lebend oder tot usw. werden von der Behörde durch mündliche Befragung bei der persönlichen Anmeldung der Stellungspflichtigen festgestellt. Bei Namengebung und Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung müssen die betreffenden Papiere vorgezeigt werden. Stellen sich geborene Frankfurter außerhalb Frankfurts, so erhält die hiesige Gemeinde unter Angabe des Musterungsergebnisses hiervon Mitteilung. Alle hier Geborenen werden daher in der hiesigen Stammrolle erfaßt, mit Ausnahme der Ausländer; Zugewanderte werden aber nur während der Dauer ihres hiesigen Aufenthaltes hier geführt. Im Falle des Wegzuges werden weitere Daten nicht mehr verzeichnet. Daher sind z. B. die Strafregister der Zugewanderten

---

[1]) Das Material wurde mir durch die gütigen Bemühungen des Direktors des hiesigen statistischen Amtes, Herrn Prof. Dr. H. Bleicher, zugänglich gemacht. Ich bin ihm, sowie den beteiligten Behörden dafür zu höchstem Danke verpflichtet.

Zählkarte I.

Unehelich. **Geburtsjahrg.:** ________

Abgang {
- auswärts geboren ________
- ausgewandert oder fremde Staatsangeh. erworben ________
- Verletzung der Wehrpflicht ________

Mutter
- lebend [1]) ________
- tot ________

Beruf ________

____

Musterungsergebnis ________

Einj. Freiw.-Recht ________

Strafen: ________

____

____

____

____

____

____

____

Zahl der Verurteilungen: ________

[1]) Die Bemerkung „später verehelicht“ wurde im gegebenen Falle besonders angebracht.

Zählkarte II.

Ehelich. **Geburtsjahrg.:** ______

Abgang
- auswärts geboren ______
- ausgewandert oder fremde Staatsangeh. erworben ______
- Verletzung der Wehrpflicht ______

Vater tot ______

Mutter tot ______

Beide Eltern tot ______

Beruf ______

Musterungsergebnis ______

______

Einj. Freiw.-Recht ______

Strafen: ______

______

______

______

______

______

______

______

Zahl der Verurteilungen: ______

dann unvollständig, wenn sie wieder abwanderten, ebenso das Musterungsergebnis. — Die Aufstellung der Stammrolle erfolgt für jeden Geburtsjahrgang im Januar desjenigen Jahres, in welchem die Pflichtigen das zwanzigste Lebensjahr vollenden. Über die vor dem zwanzigsten Lebensjahr freiwillig in die Armee Eintretenden fehlen die Personalangaben, da eine Meldung zur Stammrolle nicht stattfindet.

Die Durchführung der Erhebung, welche im Sommer 1904 vorgenommen wurde, geschah mittels den umstehenden Zählkartenformularen Seite 16 u. 17), welche unmittelbar nach den entsprechenden Daten der Frankfurter kommunalen Stammrolle ausgefüllt wurden.

Unsere Beobachtungsmasse besteht aus den militärpflichtigen Unehelichen der 12 Musterungsjahrgänge 1870—1881 von Frankfurt a. M., im ganzen 2120. Diese Masse setzt sich zunächst aus zwei wohl zu unterscheidenden Gruppen zusammen: aus 632 in Frankfurt selbst Geborenen und 1488 auswärts Geborenen, die aber wegen dauernden oder vorübergehenden Aufenthaltes hier zur Stellung kamen. Für die erstere Gruppe, in welcher auch die abgewanderten Frankfurter enthalten sind, sind nicht nur die Daten vollständiger, sondern ihre Zusammensetzung und Beschaffenheit ist auch eine vielfach grundverschiedene. Sie bildet eine naturgemäße, geschlossene, sozusagen organisch gebildete Masse, da sie alle von den Geborenen übrig Gebliebenen, sofern diese nicht Ausländer, ausgewandert oder verschollen sind, enthält; die Auswärtigen hingegen stellen eine künstlich gebildete, nach Wanderungsmotiven ausgewählte Masse dar, deren Eigenschaften daher nicht ohne weiteres für die Unehelichen überhaupt typisch sein können. Auch sind die Hiergeborenen als Bestandteil der hiesigen jugendlichen, männlichen Bevölkerung überhaupt zu betrachten, während dies bei den Auswärtigen nur in begrenztem Maße der Fall ist. — Diese beiden Gruppen sind ferner je wieder in Bestrafte und Unbestrafte zu unterscheiden. Die 632 Hiesigen zerfallen in 579 Unbestrafte und 53 Bestrafte. Die 1488 Auswärtigen in 1352 Unbestrafte und 136 Bestrafte. Da von den Bestraften nicht vorausgesetzt werden kann, daß ihr Verhalten in jeder der untersuchten Beziehungen das gleiche sein kann, wie bei den Unbestraften, außerdem ihre Anzahl zu gering ist, so wollen wir uns hier, auch mit Rücksicht auf den Raum, auf die Gruppen der Unbestraften beschränken.

In den Tabellen I und II des Tabellenwerkes ist die Beobachtungsmasse nach Tauglichkeitsgruppen wie nach Berufsgruppen gegliedert. Jede einzelne Berufs-Tauglichkeitsgruppe, sowie jede ganze Tauglichkeits- und jede ganze Berufsgruppe ist wieder nach den Merkmalen,

ob die Mutter des Militärpflichtigen zur Zeit der Anmeldung (d. i. in seinem 20. Lebensjahre) lebte oder nicht, sowie ob sie bis zur Zeit der Anmeldung (in der Rubrik „unbekannt ob Mutter lebend oder nicht" bis zum 17. Lebensjahr des Pflichtigen) unverehelicht geblieben war oder sich verehelicht hatte, in Untergruppen gegliedert. Infolge dieser Anordnung ist das Verhalten jeder Einzelgruppe in allen den untersuchten Beziehungen ersichtlich.

II. Vorfragen zur Stiefvaterfamilie.

Richten wir zunächst auf das Datum der späteren Verehelichung der Mutter unser Augenmerk. Dasselbe zeigt nämlich die höchst wichtige Erscheinung an, daß die Mutter einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet hat. Hätte nämlich die Mutter den natürlichen Vater ihres unehelichen Kindes geheiratet, so träte ipso jure die Legitimation des Kindes ein und das Kind erschiene in der Stammrolle unter dem Namen seines Vaters und überhaupt als eheliches Kind. Allerdings ist zur Verwirklichung der Legitimation noch ein rechtlich-formaler Akt — die Beurkundung beim Standesamte — nötig, welcher aber, wie die Legitimationsstatistik lehrt, fast durchaus in den ersten Jahren nach der Geburt vorgenommen wird.[1]) In höheren Jahrgängen kommen Legitimationen

---

[1]) Nach Ertl verteilten sich die Legitimationen des Jahres 1886 in Österreich auf die verschiedenen Altersstufen folgendermaßen:

auf die Altersklasse	0—1	Jahr	entfielen	26,27 %	aller	Legitimierten
„ „ „	1—2	„	„	17,32	„	„
„ „ „	2—3	„	„	11,29	„	„
„ „ „	3—4	„	„	7,81	„	„
„ „ „	4—5	„	„	5,72	„	„
„ „ „	5—6	„	„	6,44	„	„
„ „ „	6—10	„	„	10,77	„	„
„ „ „	10—14	„	„	4,77	„	„
„ „ „	14 und darüber		„	9,68	„	„

Spätere Legitimationen kamen nur ganz vereinzelt vor und zwar:

1 Fall mit	17 Jahren	8 Fälle mit	22 Jahren
1 „ „	18 „	3 „ „	23 „
2 Fälle „	19 „	6 „ „	24 „
5 „ „	20 „	3 „ „	25 „
5 „ „	21 „	6 „ „	26 „

Das höchste Alter war 1 Fall mit 34 Jahren. (Vgl. Ertl, „Uneheliche Geburt und Legitimation", Statist. Monatsschr. XIII. Wien 1887. S. 426.) — Die

nur mehr ganz vereinzelt vor. Im stellungspflichtigen Alter sind demnach so ziemlich alle Legitimationen vollzogen und die legitimierten Unehelichen erscheinen in der Stammrolle alle unter den Ehelichen (wodurch auch gleichzeitig unsere Beobachtungsmasse von einer Gruppe gereinigt ist, die unserem Begriffe von Unehelichkeit nicht entspricht. Denn die Legitimierten wachsen ja innerhalb einer normalen Familie auf). Die Gruppe derjenigen Unehelichen, deren Mütter als „später verehelicht" verzeichnet wurden, haben wir demnach aus solchen Müttern zusammengesetzt zu denken, die andere Männer als die Väter ihrer unehelichen Kinder geheiratet haben und damit eine Stiefvaterfamilie begründeten.

Mit der Bildung dieser Gruppe ist vielleicht die wichtigste Differenzierung der Masse der formal Unehelichen gewonnen. Für uneheliche Geburten-Massen mag die Gruppe derer mit Legitimations-Aussichten noch wichtiger sein. Für die erwachsenen Unehelichen, aus denen die Legitimierten ja schon verschwunden sind, kommt aber diese, der unserigen sehr verwandte Gruppe nicht mehr in Betracht. — Wir wollen uns im nachfolgenden den Vorfragen der möglichen funktionellen Bedeutung unserer Gruppe zuwenden.

Vorher sei noch das Bedenken, das sich zunächst aufdrängen mag, erledigt, daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs in größerer Ausdehnung überhaupt nicht vorhanden sei. Meines Wissens ist das Vorhandensein derselben jedoch in der Literatur bereits einmal, wenn auch nur flüchtig, konstatiert worden, nämlich von Rubin und Westergaard in ihrer berühmten „Statistik der Ehen". Unter einer von ihnen untersuchten Masse von 208 Bräuten, welche uneheliche Kinder in die Ehe brachten, befanden sich 99 solche, die Kinder von einem anderen Manne als dem Bräutigam hatten; also heiratete fast die Hälfte jener unehelichen Mütter, die (innerhalb der Beobachtungsmasse Westergaards) überhaupt heirateten, einen anderen Mann als den Vater ihres unehelichen Kindes. (Vgl. „Statistik der Ehen", Jena 1890, S. 38 und S. 128 ff.) — Wir werden später auf anderer Grundlage zu einem ähnlichen Ergebnis kommen.

Unter den 579 unbestraften, hier geborenen Unehelichen (Tab. I) sind nur 401, deren Beruf bekannt ist und bei welchen allein auch die übrigen Angaben vollständig sind. Unter diesen 401 Unehelichen sind 130 solche, deren Mütter als „später verehelicht" verzeichnet waren, d. i. 32,4 %, also ca. $^1/_3$ aller Fälle. Durch Zerlegung der Gesamt-

Häufigkeit der Legitimationen nimmt also mit zunehmendem Alter stetig und rasch ab. Fast die Hälfte entfällt auf die ersten zwei Lebensjahre. Von den Legitimationen des 1. Lebensjahres entfällt relativ der größte Teil auf den 2. und 3. Lebensmonat. (Vgl. H. Neumann, „Die unehelichen Kinder in Berlin", Jena 1900, S. 18, und Böckhs Legitimationstafel im Statist. Jahrb. der Stadt Berlin 1888 [für 1885] S. 41).

menge von 401 nach dem Gesichtspunkte, ob die Mutter zur Zeit der Stellung noch lebte oder tot war, bezw. ob darüber nichts bekannt wurde, läßt sich ein genaueres Bild erzielen.

	Mutter war zur Zeit der Anmeldung		
	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot
Mutter unverehelicht geblieben	141	69	61
Mutter verehelichte sich .	106	10	14
Summen	247	79	75

Diese Gruppen haben offenbar verschiedenen Wert. Unter den 79 Fällen, in denen die Mutter zur Zeit der Stellung des Unehelichen bereits verstorben war, wird gewiß eine größere Anzahl frühzeitig Verstorbener sich befinden, so daß bei diesen die Verheiratung nicht eintreten konnte; sie enthält in der Tat nur 12,7 % verehelichter Mütter. Stoßen wir diese Gruppe, die also das Ergebnis fälschen würde, aus, so befinden sich unter den verbleibenden 322 Unverehelichten 120 solche, deren Mütter sich später verehelichten, d. i. 37,2 %. Der Prozentsatz erhöht sich also relativ bedeutend. Wir müssen aber weiter noch jene Fälle ausstoßen, in welchen unbekannt ist, ob die Mutter lebt. Zwar ist bei diesen (nach den Berichten des Standesamtes) zuverlässig angegeben, ob bis zum 17. Lebensjahr des Unehelichen die Mutter sich verehelichte, was uns ja genügen muß, aber da unter den 326 Fällen, in welchen bekannt ist, ob die Mutter lebt oder nicht, 79 d. i. 24,2 %, also etwa $1/4$ Verstorbene sind, so müssen auch unter der Gruppe „unbekannt" viele der Mütter als verstorben angenommen werden. Da der Teil der Verstorbenen aber die Masse verfälscht, muß die ganze Gruppe ausgestoßen werden. Es verbleiben dann 247 Uneheliche, von denen 106 Mütter hatten, die sich später verehelichten, d. i. 42,9 %. Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, deren Söhne das militärpflichtige Alter erreichen und welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten (Legitimationsheirat), verehelicht sich danach fast die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Söhne. — Für jene unehelichen Mütter, deren Kinder frühzeitig sterben, muß die Ver-

heiratungs-Wahrscheinlichkeit selbstredend **noch größer** sein, als für diejenigen, deren Kinder — wie in unserer Beobachtungsmasse — am Leben bleiben, und daher läßt sich dieser Satz mit Recht folgendermaßen erweitern: **Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten, verehelicht sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder.** — Welchen Zeitraum die Bestimmung „am Leben bleiben" umfaßt, läßt sich allerdings nicht genau angeben.

Dieses Ergebnis finden wir bestätigt, wenn wir die Masse der 1352 unbestraften Auswärtigen betrachten (Tab. II). Unter diesen befinden sich im ganzen 599, deren Mütter sich später verehelichten, d. i. 44,3 %, also fast die Hälfte der Gesamtmasse (gegen ca. 1/3 bei den Hiesigen). Nehmen wir hier die gleiche Zerlegung wie oben vor, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Die Mutter war zur Zeit der Anmeldung		
	lebend	tot	unbek. ob lebd. od. tot
Die Mutter blieb unverehelicht	464	246	43
Die Mutter verehelichte sich	546	41	12
Summen	1010	287	55

Bei Ausstoßung der unbekannten Fälle und der Verstorbenen ergeben sich unter 1010 lebenden Müttern 546, d. i. 54,0 %, also mehr als die Hälfte solcher, die sich nachher mit anderen Männern verheirateten (gegen 42,9 % bei den Hiesigen). Daß der Gehalt an verehelichten Müttern bei der Masse der Auswärtigen größer ist, als bei der der Hiesigen, hängt zunächst damit zusammen, daß die erstere eine durch die Wirksamkeit der **Wanderungsmotive** gebildete Masse darstellt. Wie sich später noch zeigen wird, sind infolgedessen kränkliche und schwächliche Individuen in hohem Maße von der Wanderung ausgeschlossen. Daher ist von vornherein ein höherer Prozentsatz solcher Unehelicher, die in einer Stieffamilie aufgewachsen waren, zu erwarten. Indessen wird es gewiß auch der Fall sein, daß auf dem Lande — woher sich ja die Zugewanderten meist rekrutieren — der tatsächliche Prozentsatz jener Mütter, welche sich nach der unehe-

lichen Niederkunft mit einem anderen Manne als dem Vater ihres Kindes verheiraten, größer ist als in der Großstadt. Diese Annahme wird insbesondere auch dadurch nahegelegt, daß die Legitimationen — die ja eine verwandte Erscheinung bezeichnen — gleichfalls einen deutlichen Unterschied zugunsten des flachen Landes aufweisen. Es liegen hierüber Untersuchungen von Seutemann für Österreich vor.[1]) Darnach gelten für die Legitimationen von 1895 und 1896 folgende Zahlen:

Auf 100 unehelich Lebendgeborene wurden legitimiert:

in Linz	16,9	in Ober-Österreich	23,5
„ Salzburg Stadt	16,0	„ Salzburg	20,0
„ Graz	17,1	„ Steiermark	21,8
„ Klagenfurt	11,0	„ Kärnten	16,9
„ Laibach	17,3	„ Krain	24,8
„ Prag	14,6	„ Böhmen	34,8
„ Brünn	18,4	„ Mähren	25,3
„ Wien	21,2	„ Nieder-Österreich	31,5

Die Unterschiede zwischen den Hauptstädten und den Ländern (deren Sätze bei den agrarischen Ländern, wie Ober-Österreich ꝛc., als Sätze des platten Landes angesehen werden können) sind also nicht unerheblich. Eine parallele Erscheinung ergibt sich, wenn die Legitimationssätze nach der Größe der Ortschaften geordnet werden. Für Österreich ohne Galizien und die Bukowina gelten 1895 und 1896 folgende Zahlen:

	In Ortschaften mit Einwohnern					
	bis 500	501 bis 2000	2001 bis 5000	5001 bis 10 000	10 001 bis 20 000	über 20 000
Unehel. Geborene (inkl. Totgeborene)	58 514	47 193	17 301	8417	6830	57 292
Legitimierte	15 342	14 712	5400	2442	1856	11 037
Legitimierte in Prozenten der unehelich Geborenen	(26,3)	(31,2)	(31,1)	(29,0)	(27,2)	(19,2)

Diese Tabelle zeigt, daß die Legitimationsaussichten in den kleinsten Ortschaften (vielfach Einzelgüter mit viel Gesinde!) zwar relativ niedrig sind, in den größeren Dörfern und in den Landstädten

[1]) Vgl. Seutemann, Statistische Monatsschr., Wien 1900, S. 43 ff.

(bis 5000 Einwohner) aber ihren Höchststand zeigen. Der langsamen Abnahme in den kleineren Städten folgt dann ein rapides Sinken in den Städten über 20000 Einwohnern.

Endlich sei noch auf die weitere hierher gehörige Erscheinung hingewiesen, daß die unehelichen Säuglinge (nicht so immer die ehelichen) auf dem Lande eine fast durchaus erheblich geringere Sterblichkeit und einen geringeren Prozentsatz an Totgeburten haben wie in den Städten.[1]) Diese übereinstimmend eine günstigere Lage der Unehelichen auf dem Lande dartuenden Erscheinungen bekräftigen den Schluß aus unseren Zahlen, daß auf dem Lande der Prozentsatz derjenigen unehelichen Mütter, die andere Männer als die Väter ihrer Kinder heiraten, größer ist als in der Stadt.

Wenden wir uns nun der näheren Frage zu, in welchem Sinne oder ob überhaupt bei den Kindern der später Stieffamilien begründenden Mütter von funktioneller Unehelichkeit gesprochen werden kann. Zur Entscheidung derselben wäre es zunächst wichtig zu wissen, wann die Verehelichung erfolgte. Nur wenn der Eintritt in die Familie in ganz früher Jugend stattfindet, wird die Möglichkeit gegeben sein, von funktionell-normalen Entwicklungsbedingungen des Kindes zu sprechen.

Schon aus allgemeinen heiratsstatistischen Überlegungen heraus ist es wahrscheinlich, daß die in Rede stehende Verehelichung der unehelichen Mütter im allgemeinen nicht sehr lange nach der Geburt des Kindes erfolgen wird.[2]) Einen unmittelbaren Anhaltspunkt zur Beurteilung dieser Frage bietet in unserem Material das Datum der

[1]) Vgl. die eingehenden Untersuchungen hierüber von F. Prinzing, „Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land", Jahrbücher für Nationalökonomie u. s. w. III. F. XX (1900) S. 593 ff.

[2]) Nach den Untersuchungen Turquans (zitiert bei v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, 1897, S. 416) betrug in Frankreich 1892 das Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt eines unehelichen Kindes 25 Jahre 9 Monate. Nach Taube („Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig", Leipzig 1893, S. 15) verteilten sich 213 uneheliche Mütter gemäß ihrem Alter zur Zeit der Geburt folgendermaßen:

Alter	14—20	20—24	24—26	26—28	28—32	32—36	36—52
Anzahl der Geburten	9	71	52	30	32	11	8
% der Gesamtmenge	(4,2)	(33,3)	(24,4)	(14,1)	(15,1)	(5,1)	(3,8)

Der Prozentanteil der Altersgruppen bei den erstheiratenden Frauen gestaltet sich sodann (nach Rollmann für Bayern 1880/85) folgendermaßen:

Namengebung.[1]) Bei Unehelichen, die infolge gesetzlich bewirkter „Namengebung" den Namen ihres Stiefvaters führen, findet sich dies in der Stammrolle unter Angabe des Zeitpunktes verzeichnet. Unter den 130 hier geborenen unehelichen Stiefkindern, deren Beruf bekannt ist (von denen daher allein die Angaben als vollständig angenommen werden dürfen), befinden sich 29, welche den Namen ihres Stiefvaters gesetzlich erhielten, d. i. 22,3 % Namengebungen, also etwa $^1/_5$—$^1/_4$ aller Fälle.

Was die Zugewanderten betrifft, so können sie nicht zum Vergleiche herangezogen werden, da sie eben keine organisch gebildete, sondern eine nach Wanderungsmotiven ausgewählte, also notwendig einseitig zusammengesetzte Masse darstellen. Das Datum der Namengebung kann daher höchstens für die Beurteilung jener Wanderungsmotive selbst Bedeutung haben. Unter den gesamten 599 Unehelichen, deren Mütter als später verehelicht verzeichnet sind

bis 20 Jahre	10,73
20—25 „	43,61
25—30 „	27,89
30—40 „	14,46
40—50 „	2,77
50—60 „	0,47
über 60 „	0,07

Ein unmittelbares Bild der Heiratsintensität der Erstheiratenden (Jungfrauen) nach Altersstufen gewährt die von R. Boeckh für Berlin 1876/80 berechnete „Verheiratungstafel der Jungfrauen". Danach verwandelt sich ein Grundstock von 1000 ledigen, 15 Jahre alten Mädchen (bei alleiniger Berücksichtigung des Abganges durch Heirat, nicht auch durch Tod) in Verheiratete:

im 20. Lebensjahr	mit 94	Personen
„ 25. „	„ 434	„
„ 30. „	„ 677	„
„ 40. „	„ 811	„
„ 50. „	„ 838	„
„ 60. „	„ 842	„

Die Wahrscheinlichkeit der Verehelichung fällt also vom 30. Jahre an sehr stark ab. Demgemäß wird in der Mehrzahl der Fälle die Verehelichung der unehelichen Mütter mit einem dem Kinde blutsfremden Manne nur wenige Jahre nach der Geburt fallen.

[1]) Durch die „Namengebung" erhält das uneheliche Kind der Mutter den Namen ihres Ehegatten, wenn dieser nicht natürlicher Vater des Kindes ist. „Legitimation" hingegen — bei welcher ja gleichfalls das Kind den Namen des Ehegatten der Mutter erhält — tritt nur ein, wenn der Gatte gleichzeitig natürlicher Vater des Kindes ist. Die Namengebung unterscheidet sich von der Legitimation ferner dadurch, daß sie nicht ipso iure mit der Verheiratung eintritt, sondern zivilgerichtlich angestrebt werden muß. Vor dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches — in welche Zeit unsere Beobachtungsmasse fällt — mußte die Namengebung auf dem Verwaltungswege angestrebt werden.

(alle mit vollständigen Angaben), befinden sich nur 42, welche den Namen ihres Stiefvaters erhalten haben, d. i. 7,0 %. Stoßen wir die Gruppen, deren Mütter tot sind und bei welchen unbekannt ist, ob die Mutter lebt oder nicht, aus, so sinkt merkwürdigerweise der Prozentsatz ein wenig. Unter der Gruppe von 546 Unehelichen mit lebenden, später verehelichten Müttern sind 34 Fälle von Namengebung, d. i. 6,2 %. Die auswärts Geborenen weisen also einen 3- bis 4 fach geringeren Prozentsatz von Namengebungen auf, als die hier Geborenen. Es hängt dies gewiß auch damit zusammen, daß ein erheblicher Teil der Zugewanderten aus Hessen stammt, wo (vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches) das uneheliche Kind den Namen seines Vaters trug, wenn dieser die Vaterschaft anerkannte, also eine Namengebung vielfach nicht stattfinden konnte.

Unter den gesamten 579 unbestraften Hiesigen sind im ganzen 31 Namengebungen, unter den 1352 Auswärtigen 42. Da sich die hiesigen und auswärtigen Namengebungen in Hinsicht auf den Zeitpunkt, in den sie fallen, ungefähr gleich verhalten müssen, sind sie diesbezüglich auch ohne weiteres vergleichbar.

Es entfielen von den Namengebungen der Hiesigen	Es entfielen von den Namengebungen der Auswärtigen
16 in das 1.—7. Lebensjahr des Kindes	19 in das 1.—7. Lebensjahr
4 „ „ 8.—14. „ „ „	14 „ „ 8.—14. „
5 „ „ 15.—21. „ „ „	9 „ „ 15.—21. „
6 in einen unbekannten Zeitpunkt	42
31	

Ungefähr die Hälfte aller Namengebungen fällt also in das 1.—7. Lebensjahr des Kindes; dabei verhalten sich die Auswärtigen etwas ungünstiger als die Hiesigen. Die in das 1.—7. Lebensjahr fallenden Namengebungen verteilen sich wieder folgendermaßen:

	Bei den	
	Hiesigen	Auswärtigen
1. Lebensjahr	1 Fall	2 Fälle
3. „	1 „	—
4. „	3 Fälle	2 Fälle
5. „	1 Fall	2 „
6. „	5 Fälle	7 „
7. „	5 „	5 „
	16	18

Es ist trotz der Kleinheit der Beobachtungsmassen deutlich ersichtlich und als typisch anzunehmen, daß die Mehrzahl der Fälle von

Namengebungen in das 3.—7. Lebensjahr des Kindes fällt.[1]) Die Mutter verheiratet sich also zwar nicht ganz früh nach der (unehelichen) Niederkunft, aber doch nur wenige Jahre nachher. Dies ist auch begreiflich, denn das Ereignis der gescheiterten unehelichen Verbindung muß notwendig bereits einige Zeit zurückliegen, ehe die Mutter wieder zur Anknüpfung eines neuen, zur Heirat führenden Verhältnisses gelangen kann. Die in das spätere Lebensalter des Kindes (etwa nach dem Schulanfang) fallenden Namengebungen dürfen mit ziemlicher Sicherheit dennoch als Fälle angesehen werden, in denen im allgemeinen die Heirat gleichfalls in den Zeitpunkt der früheren Jugend des Kindes fällt. Denn der dem Kinde blutsfremde Ehegatte würde wohl dann, wenn das Kind der Familie schon entwächst oder entwachsen ist (Eintritt in die Lehre, in die Armee usw.), nicht mehr Anlaß nehmen, ihm seinen Namen zu geben, wäre es ihm bis dahin fremd gewesen. Daß solche späte Namengebungen dennoch relativ häufig vorkommen, hängt nur damit zusammen, daß nachlässige Eltern durch äußere Anlässe (Eintritt in die Lehre oder in eine höhere Schule, Anmeldung der Militärpflicht u. ä.) erst später dazu gebracht werden, nun das rechtlich-formal nachzuholen, was praktisch von jeher geübt wurde. Selbst bei den wenigen der obigen Fälle von Namengebungen, die in das 15.—20. Lebensjahr fallen, zeigt sich schon dieser Umstand. Es entfielen Namengebungen:

Von den Hiesigen	Von den Auswärtigen
1 in das 15. Lebensjahr (Schulaustritt)	3 in das 16.—18. Lebensjahr
4 „ „ 19.—20. Lebensjahr (Anmeldung zum Militärdienst)	6 „ „ 19.—21. „
5	9

Die Anmeldung der Militärpflicht bildet also fast durchweg den Anlaß zu diesen späteren Namengebungen.

Da einerseits dafür, daß die unehelichen Mütter noch in einem späteren Alter größere Heiratschancen hätten, gar nichts spricht, andererseits aber die Daten der Namengebung sowohl wie allgemeine heiratsstatistische Erwägungen das Gegenteil selbstverständlich erscheinen lassen, so dürfen wir annehmen, daß im weitaus größten Teil derjenigen Fälle, in welchen die unehelichen Mütter einen ihrem Kinde blutsfremden Mann heiraten, diese Heirat nur wenige Jahre nach der (unehelichen) Niederkunft stattfindet. Damit aber ist es gegeben, daß

[1]) Man erinnere sich hingegen der Legitimationen, die vorzugsweise in das erste Lebensjahr fallen und innerhalb des ersten Lebensjahres wieder im zweiten und dritten Monat am häufigsten sind.

die betreffenden unehelichen Kinder im frühesten Jugendalter in eine Familie kommen und sonach ähnlich wie die Nachkommen bei normaler ehelicher Bevölkerungserneuerung ihre Entwicklung innerhalb einer Familie nehmen. Damit verwandelt sich die Erscheinung der Unehelichkeit in die Erscheinung der Stieffamilie, in unserem besonderen Fall in der Erscheinung der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs.

Bevor wir uns der Untersuchung ihrer funktionellen Eigenschaften als Zwischenform zwischen funktioneller Unehelichkeit und funktioneller Ehelichkeit — zuwenden, sei noch kurz einer anderen wichtigen Differenzierung unserer Beobachtungsmasse gedacht.

III. Über die unehelichen Waisen.

Unseren Tabellen gemäß gliedern sich die Unehelichen im militärpflichtigen Alter, sofern bekannt ist, ob ihre Mütter leben oder tot sind, in ca. $^3/_4$ solche, deren Mütter leben und ca. $^1/_4$ solche, deren Mütter tot sind. Da aber in den letzteren Fällen der Zeitpunkt der Verwaisung nicht bekannt ist, so kann die Bedeutung dieses Datums zunächst nicht richtig erfaßt werden, jedoch ist anzunehmen, daß der größere Teil der betreffenden Mütter frühzeitig verstorben ist, was sich insbesondere an dem sehr geringen Prozentsatz solcher, die sich später mit einem ihrem Kinde fremden Manne verehelichten, zu erweisen scheint. Von den 247 hiesigen Stellungspflichtigen mit lebenden Müttern waren 42,9 % Stiefkinder; von den 79 mit verstorbenen Müttern nur 12,7 %.

Allem bisherigen gemäß gliedern sich die formal Unehelichen in folgende Gruppen. Zunächst sind zu unterscheiden: Die Stiefkinder und die ohne eigene Familie Aufwachsenden oder eigentlichen Unehelichen. Diese letzteren zerfallen wieder in Waisen und in solche, deren Mütter am Leben geblieben sind. Nehmen wir, um die Größenverhältnisse dieser Gruppen bestimmen zu können, alle jene Waisen als frühzeitig (und somit in einer für die Erziehung bedeutsamen Art) verwaist an, deren Mütter unverehelicht blieben — womit wir jedenfalls nicht sehr weit fehlgehen — so ergibt sich folgende Gliederung der Unehelichen im militärpflichtigen Alter: Unsere Beobachtungsmasse von Hiesigen, deren Beruf bekannt ist (die Auswärtigen kommen nicht in Betracht), enthält, sofern Leben oder Tod der Mutter bekannt ist, 35,6 % Stiefkinder, nämlich 116 unter 326; sie enthält ferner — immer sofern Leben oder Tod der Mutter bekannt ist — 69 Waisen, deren Mütter unverehelicht geblieben waren und 141 solche Uneheliche, deren Mütter zwar am Leben, aber unverehelicht blieben. Von der nach Abzug der Stiefkinder verbleibenden Gesamtsumme von 210 (141 + 69) machen jene 69 Waisen 32,9 %, die anderen 141, deren

Mütter unverehelicht am Leben blieben, 67,1 %. Demgemäß gliedert sich unsere Masse der nach Abzug eines reichlichen Drittels von Stiefkindern erübrigenden eigentlichen Unehelichen in ca. 1/3 Waisen und ca. 2/3 solche, deren Mütter unverehelicht am Leben geblieben sind.

Daß die Waisen in geistiger, sittlicher und körperlicher Hinsicht noch mehr gefährdet sind als die anderen, ist zum mindesten sofern a priori anzunehmen, als sie nicht von der öffentlichen Waisenpflege versorgt werden, d. h. in Waisenanstalten oder in Ziehfamilien erzogen werden. Für diese äußerst wichtige Differenzierung unserer Masse der Waisen haben wir aber keine Anhaltspunkte; jedoch wird man bei der wohlgeordneten Waisenpflege Frankfurts annehmen dürfen, daß der größere Teil der Waisen der öffentlichen Pflege unterliegt. Für die nach der Schulentlassung und nach eventueller Abwanderung Verwaisten gelten allerdings wieder besondere Verhältnisse. Im ganzen wird man, gemäß der Annahme, daß die öffentlich Versorgten überwiegen, ein nicht besonders ungünstiges Verhalten der Gruppe der Waisen anzunehmen haben.

In unserer Masse der unehelichen Waisen ist vermutlich auch ein Teil solcher Individuen enthalten, welche innerhalb einer Stiefmutterfamilie unehelichen Ursprungs aufwuchsen. Denn gerade in jenen Fällen, in welchen die (uneheliche) Mutter stirbt, wird der Vater veranlaßt sein, sein Kind in eine Ehe hinüberzunehmen, die er nun natürlich mit einer dem Kinde blutsfremden Frau schließen muß. Diese Differenzierung kann an unserer Masse leider auf keine Weise ermittelt werden.

IV. Die Dezimierung der Unehelichen.

Aus unseren Tabellen geht hervor, daß in den Musterungsjahrgängen der Geburtsjahre 1870—1881 im ganzen 632 in Frankfurt a. M. geborene Uneheliche zur Stellung gelangten. Trachten wir nun, einen Einblick in die Verminderung, welche die zugehörigen Geburtenmassen durch Tod und Legitimation gefunden haben, zu gewinnen. Die zugehörigen Geburtenmassen setzen sich folgendermaßen zusammen:

In Frankfurt a. M. wurden 1870—1881 laut den Ausweisen des Statistischen Amtes

uneheliche Knaben lebend geboren 2374

Dazu kommen die in Bornheim[1]) 1870—76

unehelich geborenen Knaben evangelisch 67, katholisch 45 . . . 112

Dazu kommen die in Bockenheim[2]) 1876—81

männl. unehelich lebend Geborenen 172

Dazu kommen die in Oberrad[3]) 1881

männl. unehelich lebend Geborenen 11

Dazu kommen die in Niederrad[3]) 1881

männl. unehelich lebend Geborenen 13

Dazu kommen die in Seckbach[3]) 1881

männl. unehelich lebend Geborenen 1

Summe: 2683

---

[1]) Bornheim wurde eingemeindet am 1. Juli 1877, deshalb erscheinen von 1877 an die Geburten in der Statistik Frankfurts ausgewiesen (hingegen werden in der Frankfurter Stammrolle bereits die Geburtsjahre von 1858 ab geführt). Die Zahlen für Bornheim sind durch Auszüge aus den Kirchenbüchern gewonnen. —

[2]) Eingemeindet am 1. Juli 1895, deshalb erscheinen die Geburtsjahrgänge erst von 1876 an in der Frankfurter Stammrolle.

[3]) Eingemeindet am 1. April 1900, daher erscheinen erst die Jahrgänge von 1881 aufwärts in der Frankfurter Stammrolle. (Die Zahlen für Bockenheim, Oberrad, Niederrad und Seckbach sind durch Auszüge aus den Standesämtern gewonnen, die übrigen stammen vom statistischen Amte.)

Die Summe von 2683 dürfte um ein Geringes zu niedrig bemessen sein, da die Ziffern von Bornheim 1870—76 nur die Geburten der katholischen uud evangelischen Gemeinden, nicht auch die der anderen Religionen betreffen. Indessen dürfte dieser Fehler zu vernachlässigen sein.

Von der Geburtenmasse von 2683 kamen gemäß unseren Tabellen 632 zur militärischen Stellung (573 Unbestrafte und 53 Bestrafte). Diese Zahl von 632 ist indessen zu hoch, denn es findet sich darunter (und zwar unter den 573 Unbestraften) eine Gruppe von 145 Verschollenen, Ausgewanderten und dergl. Wie viele von dieser Masse wirklich gestorben, verschollen, ausgewandert sind oder die Wehrpflicht verletzt haben usw., läßt sich nicht feststellen, jedoch dürfte als sicher anzunehmen sein, daß der größere Teil derselben nicht mehr am Leben ist. Denn diese Masse von 145 setzt sich aus solchen zusammen, die bald nach ihrer Geburt aus Frankfurt verschwinden und entweder ganz auswandern oder sich sonstwo, der Behörde unbekannt, aufhalten. Die Angehörigen dieser Gruppe gehören daher im allgemeinen zu den sozial Tiefststehenden und es ist daher um so mehr eine besonders große Sterblichkeit zu vermuten. Wenn wir andrerseits noch bedenken, daß unter den „Tauglichen" der in Rede stehenden Tabelle (I.) mehrere Dutzend (z. B. gänzlich die Gruppe „ohne Berufsangabe") solcher sich befinden, welche zwischen dem 17. und 20. Lebensjahre freiwillig eingetreten sind, von denen also zur Zeit bis zum 20. Lebensjahre bereits ein Teil verstorben sein wird, so werden wir gewiß nicht weit fehlgehen, wenn wir dafür die ganze Gruppe der Verschollenen (145 an der Zahl) als verstorben betrachten. Dies kann um so weniger ein wesentlicher Fehler sein, als wir bei den ehelich Geborenen, die wir zum Vergleich heranziehen müssen, das gleiche Verfahren anwenden werden.

Wir können also annehmen, daß von der Gesamtsumme von 2683 hier geborenen Unehelichen wirklich zur Stellung gelangten 487, d. h. es traten von 1000 unehelich lebend geborenen Knaben nur 181,5 in das 20. Lebensjahr.

Von den ehelich hier Geborenen hingegen gelangten zur Stellung:

Unbestrafte von 1879	im ganzen 1497	(Verschollene, Wehrpflicht verletzt ꝛc.	98)
„ „ 1880	„ „ 1475	(„ „	100)
„ „ 1881	„ „ 1633	(„ „	113)
Bestrafte von 1879-81	„ „ 366	(„ „	—)
Summen:	4971		811

Die zugehörigen Geburtenmassen sind folgende:

In Frankfurt a. M.	wurden von	1879—81	lebend männl. Eheliche geboren	5869
„ Bockenheim	„ „	1879—81	„ „ „ „	969
„ Oberrad	„ „	1881	„ „ „ „	109
„ Niederrad	„ „	1881	„ „ „ „	73
„ Seckbach	„ „	1881	„ „ „ „	35
				7055

Von der Geburtenmasse von 7055 kamen also gemäß unserer Tabelle 4971 zur militärischen Stellung. Schlagen wir dasselbe Verfahren ein wie bei den Unehelichen und rechnen wir die Gruppen der Verschollenen 2c. ab, so nehmen wir an, daß nur 4971 — 311 = **4660** wirklich zur Stellung kamen. Von 1000 lebend geborenen ehelichen Knaben traten also 660,5 in das 20. Lebensjahr, während von 1000 Unehelichen nur 181,5 dieses Alter als Uneheliche (z. B. nicht als Legitimierte oder Adoptierte) erreichten.[1]) Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Reihen der Ehelichen durch die legitimierten und adoptierten Unehelichen vermehrt wurden. Dies dürfte jedoch das angegebene Zahlenverhältnis nicht wesentlich verschieben, da die Anzahl der Legitimierten im ersten Lebensjahr, wo sie am größten ist, ungefähr bloß 10% beträgt und später ganz gering wird. Jedenfalls kommen, von dieser Komplikation abgesehen, **3,63** mal weniger von den unehelich Geborenen (als Uneheliche) zur Stellung, als von den ehelich Geborenen. Wegen des, wie erwähnt, relativ geringen Legitimationsprozentsatzes wird man aus dieser Zahl schließen, daß die Sterblichkeitsverhältnisse der Unehelichen

[1]) Zu ähnlichen Verhältniszahlen gelangte H. Neumann („Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft", Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. VIII, 1894, S. 538). Nach ihm kamen von 1000 i. J. 1869 bezw. 70 ehelich lebend Geborenen 539 bezw. 507, von 1000 in den Jahren 1868, 69 u. 70 unehelich lebend Geborenen 136, 140 u. 135 zur Stellung. Während bei dem Geburtsjahrgang 1869 (bezw. 1870) unter den in Berlin lebend geborenen Männlichen 13,85 (bezw. 13,88) Proz. unehelich waren, befanden sich in den gleichen Geburtsjahrgängen zur Zeit ihres ungefähr 20. Lebensjahres nur noch 4,01 (bez. 4,11) Proz. Uneheliche Es hatte sich also die Zahl der Unehelichen in der männlichen Gesamtbevölkerung um das 3,45= (bezw. 3,38=) fache verkleinert" (a. a. O. S. 538). Daß unsere Ziffern für Frankfurt günstigere sind als die Neumanns für Berlin, ist in Übereinstimmung damit, daß die Sterblichkeitsverhältnisse Frankfurts wesentlich günstigere sind, als die Berlins.

nicht nur — was allbekannt ist — im Säuglingsalter wesentlich schlechter sind als die der Ehelichen, sondern auch im späteren Alter.

Aus diesen Zahlen eine Sterblichkeitstabelle zu konstruieren, geht übrigens — abgesehen von der mangelhaften Exaktheit derselben — deswegen nicht an, weil die Zahlen der Unehelichen durch Tod und Legitimation (auch Adoption, die aber jedenfalls eine äußerst geringe Rolle spielt) verringert ist.

V. Die Tauglichkeitsverhältnisse.

Die Gesamtmenge der unehelichen Bevölkerung, deren Musterungsergebnis bekannt ist, beträgt bei den hiesigen Unbestraften 424, bei den hiesigen Bestraften 36, also im ganzen 460. Diese 460 verteilen sich auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

	absolut	in % der Gesamtmasse
Taugliche	213	46,3
Ersatz-Reserve	103	22,4
Landsturm	102	22,2
Untaugliche	42	9,1
	460	100,0

Stoßen wir die 36 Bestraften aus dieser Masse aus, da gerade von den eigentlichen Verbrechern, die als degenerierte Individuen zu vermuten sind, das Ergebnis unbekannt ist (weil sie entweder dienstunwürdig sind oder sich in Haft befinden; es sind im ganzen 17, d. i. fast die Hälfte), womit die Verhältniszahlen gefälscht werden, so erhalten wir für die unbestraften Unehelichen folgende Verteilung:

	absolut	in % der Gesamtmasse
Taugliche	191	45,0
Ersatz-Reserve	97	22,9
Landsturm	96	22,7
Untaugliche	40	9,4
	424	100,0

Halten wir diesen Ziffern die über die Ehelichen gegenüber. Die hiesigen Ehelichen wurden für die 3 Jahrgänge 1879—81 untersucht. Wir führen neben den Durchschnittszahlen die einzelnen Jahrgänge getrennt an, um gleichzeitig zu beweisen, daß die Kleinheit der Beobachtungsmasse es nicht hindert, unsere Zahlen im wesentlichen als typisch anzusehen (was übrigens auch, wie wir noch sehen werden, durch den Vergleich mit der amtlichen Statistik bewiesen wird). Die Massen der einzelnen Jahrgänge sind zwar bei den Ehelichen größer als bei den angeführten Unehelichen, aber die Schwankungen vom Durchschnitt sind ziemlich gering (Maximum 4,7 %), so daß auch ein

günstiger Rückschluß auf jene kleine Masse gestattet ist und dies um so mehr, als diese ja 12 Jahrgänge umfaßt, in denen also Unebenheiten schon ausgeglichen sind.

Musterungsergebnisse der unbestraften hiesigen Ehelichen.

Geburtsjahrgang . .	1879[1])		1880[1])		1881		Durchschnitt 1879—1881	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Taugliche	488	45,5	569	53,6	675	51,4	1732	50,2
Ersatz-Reserve . . .	215	20,1	207	19,5	232	17,7	654	19,0
Landsturm	226	21,1	183	17,2	258	19,6	667	19,3
Untaugliche	143	13,3	102	9,7	150	11,3	395	11,5
Summen:	1072	100,0	1061	100,0	1315	100,0	3448	100,0

Aus dieser Gegenüberstellung der Daten für die Tauglichkeit der Unehelichen und der Ehelichen geht gleichzeitig hervor, daß die körperliche Tüchtigkeit der militärpflichtigen Unehelichen (im Durchschnitt aller Unehelichkeitsgruppen) besonders bei der Berücksichtigung der Ersatzreserve eine nur wenig geringere ist, als die der Ehelichen. In Wirklichkeit sind übrigens diese Ziffern noch günstigere (höhere), da in unserer Beobachtungsmasse von Unehelichen auch die Stellungsjahrgänge von 1890—92 (Geburtsjahrgänge 1870—72) enthalten sind, in welchen der prozentuelle Anteil der Tauglichen und Ersatz-Reservisten deswegen erheblich geringer ist, weil damals der Bedarf an Soldaten noch ein kleinerer war (ca. 35% Taugliche vor 1893, ca.

[1]) Bei diesen Jahrgängen (1879 und 1880) wurde infolge Irrtums einer Hilfskraft bei der Anlage der Zählkarten alle mit einj.-freiwill. Berechtigung unter die Kategorie „Ausstand infolge einj.-freiwill. Rechtes" subsummiert, so daß in obigen beiden Jahrgängen ca. 100 zum einj.-freiwill. Dienst Berechtigte nicht berücksichtigt sind, trotzdem ihr Musterungsergebnis bekannt ist. Nach dem Jahrgang 1881 zu schließen, sind davon ca. ¾ tauglich, so daß die Jahrgänge 1879—80 einen relativ etwas herabgeminderten Prozentsatz Tauglicher haben. Da dieses Verfahren, die Einj.-Freiwilligen vom Vergleiche mit den anderen auszuschließen, insofern völlig korrekt ist, als vorzugsweise nur diejenigen von ihrem Recht, den Dienst aufzuschieben, nicht Gebrauch machen, welche früher dienen wollen, also meist tauglich sind und demgemäß die übrigen Zahlen fälschen, so wurde von einer nachträglichen Beseitigung dieser Ungleichmäßigkeit abgesehen. (Im Jahrgange 1881 verteilen sich die 118 zum einj. Dienst Berechtigten, deren Musterungsergebnis bekannt war, folgendermaßen: Taugliche 84, Ersatz.-Res. 7, Landsturm 18, Untaugliche 9.)

50% Taugliche seit 1893).[1]) Unsere Durchschnitte besagen übrigens, wie gesagt, wenig; wir müssen die Masse der Unehelichen nach den oben entwickelten Gesichtspunkten in Unehelichkeits-Gruppen auflösen.

[1]) Es sei hier bemerkt, daß unsere Ergebnisse in scheinbarem Widerspruche zu den Ergebnissen einer von H. Neumann vorgenommenen Untersuchung über die Tauglichkeitsverhältnisse der Unehelichen Berlins stehen. („Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft." Jahrbuch f. Nationalökonomie, 1894, Bd. VIII, S. 536 ff.) Neumann fand folgende Zahlen, die sich auf Berlin beziehen:

	Eheliche 1869		Uneheliche 1868—69—70	
	abs.	%ell	abs.	%ell
Taugliche	2065	31,5	251	30,2
Ersatz-Reserve	1126	17,12	170	20,5
Landsturm	2731	41,17	308	37,1
Untaugliche	627	9,6	102	12,2
Summen:	6549	100,0	831	100,0

Auch bei Neumann kommt also die körperliche Tüchtigkeit der Unehelichen der der Ehelichen fast gleich, jedoch ist der Unterschied (wie es auch zu erwarten ist) noch geringer als bei uns. Die Ursache aber dafür, daß die Prozentsätze an sich so verschieden sind — ca. 30% Taugliche bei Neumann gegenüber 50% bei uns — ist doppelter Art. Einmal sind die Tauglichkeitsverhältnisse zwischen der Berliner und Frankfurter Bevölkerung als verschieden anzusehen. Nach den offiziellen Veröffentlichungen der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäftes (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 1902, Heft 4, S. 211 und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1890) verteilen sich je 100 endgültig abgefertigte Stellungspflichtige auf die einzelnen Tauglichkeitsgruppen in den beiden Provinzen folgendermaßen:

	Taugliche		Ers.-Res.	Landsturm	Ers.-Res. u. Landst.	Untauglich	
	1900	1889	1900	1900	1889	1900	1889
Brandenburg	47,16	32,6	10,0	34,5	59,9	7,6	6,7
Hessen-Nassau	56,1	38,6	20,6	14,7	54,2	8,4	7,10

Wie ersichtlich, besonders an dem Jahrgang 1900, ist das Kontingent an Landsturm-Männern in Brandenburg ein bedeutend größeres als in Hessen-Nassau, hingegen nehmen die Tauglichen und Ersatz-Reservisten einen kleineren Anteil ein. Der andere Grund ist der, daß die Stellungsjahrgänge Neumanns (1888—90) überhaupt noch nicht einen so großen Prozentsatz der Tauglichen (und damit auch der Ersatz-Reservisten) zeigen, da erst durch das Gesetz vom 3. Aug. 1893 der Präsenzstand der Armee erheblich vergrößert wurde. Von

Betrachten wir zunächst die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen je nach ihrem Gehalt an Individuen mit unverehelicht gebliebenen und verehelichten Müttern, so ergibt sich folgendes Bild:

Tauglichkeitsgruppe	Anzahl	V. d. nebenbez. Position hatten verehel. Mütter		V. d. nebenbez. Position hatten unverehel. Mütter	
		abs.	% ell	abs.	% ell
Taugliche	167	67	40,1	100	59,9
Ersatz-Reserve . . .	97	30	30,2	67	69,8
Landst. u. Untaugliche	135	31	22,8	105	77,2

Je günstiger das Musterungsergebnis, um so größer ist also der Prozentsatz an Stiefkindern; die reinen Unehelichen treten hingegen um so mehr hervor, je ungünstiger das Musterungsergebnis ist. Noch deutlicher zeigt sich dieses Verhältnis, wenn wir die Tauglichkeit der Stiefkinder für sich und die der übrigen Unehelichen für sich untersuchen. Die 128 Stiefkinder, bei denen das Musterungsergebnis bekannt ist, verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen:

Taugliche . . .	67	d. i.	52,4 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Res. . . .	30	„	23,4 %	„ „
Landsturm . . .	22	„	17,2 %	„ „
Untaugliche . . .	9	„	7,0 %	„ „
	128		100,0 %	

Die 272 mit bekanntem Musterungsergebnis, deren Mütter sich nicht verehelichen konnten, zeigen folgende Verteilung:

Taugliche . . .	100	d. i.	36,8 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Res. . . .	67	„	24,6 %	„ „
Landsturm . . .	74	„	27,2 %	„ „
Untaugliche . . .	31	„	11,4 %	„ „
	272		100,0 %	

Während also von den Stiefkindern über die Hälfte tauglich ist, ist es von von den außerhalb der Familie Erwachsenen über $^1/_3$ (nämlich 36,8 %). Damit, daß wir alle Stiefkinder allen außerhalb der Familie Erwachsenen gegenüberstellen, haben wir aber einen störenden Einfluß noch nicht ausgeschaltet: die Waisenkinder. Jene Stiefkinder,

den 191 Tauglichen der Tabelle I sind nur bei 167, deren Beruf bekannt ist, Angaben vorhanden. Die Fehlenden 24 sind fast durchweg freiwillig Eingetretene, bei denen alle Angaben fehlen. In der anderen Tauglichkeitsgruppe sind die wenigen, deren Beruf unbekannt ist, einbezogen, da die anderen Angaben vorhanden sind.

deren Mütter sterben, werden oft auch aus der Familie ausgestoßen werden und verfallen so funktioneller Unehelichkeit. Stoßen wir die Gruppen aller Individuen, deren Mütter tot sind, aus, so ergibt sich jedenfalls reiner der Einfluß der Stiefvaterfamilie. Es sind unter den 104 Stiefkindern, deren Mütter am Leben blieben:

Taugliche	53	d. i.	51 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Res. . . .	25	„	24 %	„ „
Landst. u. Untaugl.	26	„	25 %	„ „
	104		100 %	

Hingegen waren unter den 135 anderen, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben:

Taugliche	40	d. i.	32,6 %
Ersatz-Reserve . . .	39	„	28,9 %
Landst. u. Untaugl. . .	52	„	38,5 %
	135		100 %

Die sehr ungünstigen Tauglichkeitsverhältnisse jener Unehelichen, deren Mütter unverehelicht am Leben bleiben, treten also auf diese Weise noch etwas schärfer hervor, trotzdem der ungünstige Einfluß der verwaisten Stiefkinder nur ein geringer war. Es zeigt sich demnach, daß die Verehelichung der Mutter mit einem anderen Manne als dem natürlichen Vater ihres unehelichen Kindes für die *körperliche Entwicklung* des letzteren von durchschlagender Bedeutung ist. Denn die Tauglichkeitsverhältnisse der unehelichen Stiefkinder kommen denen der Ehelichen durchaus *gleich*, — beide enthalten ca. 50 % Taugliche — hingegen zeigen die anderen Unehelichen sehr ungünstige Musterungsergebnisse — bloß ca. 33 % Taugliche. Daß sich der Gesamtdurchschnitt aller Unehelichen (ca. 45 % Taugliche) dem der Ehelichen (ca. 50 %) so sehr nähert, ist nur dem dominierenden Einfluß der Gruppe der Stiefkinder zu danken. Von den unehelichen Tauglichen ist fast die Hälfte (40,1 %) in einer Stieffamilie aufgewachsen, von den Untauglichen und Landsturm-Männern hingegen nicht einmal 1/4 (22,8 %). Die Ersatz-Reserve, welche sich aus Mindertauglichen und aus überzähligen Tauglichen zusammensetzt, also hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit in der Mitte steht, zeigt den ziemlich die Mitte haltenden Prozentsatz an Stiefkindern von 30,2 %.

Diese Ergebnisse berechtigen zu dem Schlusse, *daß nur die eigentlichen Unehelichen körperliche Degeneration zeigen, daß die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs hingegen* in Hinsicht auf die Darbietung der körperlichen Entwicklungs-

bedingungen keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit darstellt.

Wenden wir uns nun, um die Vergleichsbasis zu erweitern, kurz der Betrachtung der Waisenkinder zu. Es zeigt sich, daß diese eine Mittelstellung zwischen den Stiefkindern und denen, deren Mütter unverehelicht am Leben geblieben sind, einnehmen. Dies mag anfangs überraschen. Es wird aber begreiflich, fast selbstverständlich, wenn man erwägt, daß unter ihnen wahrscheinlich der größere Teil unter der Obhut der öffentlichen Waisenpflege erzogen wurde, was bei den ausgebildeten Fürsorge-Einrichtungen Frankfurts besonders wahrscheinlich ist. Außerdem mag auch wohl öfters die Fürsorge von Anverwandten (Großmüttern ꝛc.) eintreten. Ja von dem in der städtischen Waisenpflege aufgewachsenen Teil ist sogar zu vermuten, daß er den Stiefkindern und den Ehelichen in körperlicher Hinsicht gleich kommt, so daß die Mittelstellung der ganzen Gruppe nur dem Einflusse des Kontingentes halb und halb verwahrloster Waisenkinder zuzuschreiben ist (welche z. B. erst in relativ späterem Alter verwaisen oder aus anderen Gründen, z. B. Abwanderung, der Waisenpflege nicht hinlänglich teilhaftig werden), das aber aus unserer Beobachtungsmasse in keiner Weise ausmittelbar ist.

Die Verteilung derjenigen, deren Mütter tot sind, ist bei den Hiesigen folgende:

Taugliche . . .	33	d. i.	41,3 %
Ersatz-Reserve . .	16	„	20,0 %
Landsturm . . .	21	„	26,2 %
Untaugliche . . .	10	„	12,5 %

Wenn wir aus dieser Masse diejenigen ausstoßen, deren Mütter als später verehelicht verzeichnet sind (die also wenigstens kurze Zeit hindurch Stiefkinder waren) ändert sich diese Verteilung ein wenig in ungünstigem Sinne. Die Zahlen sind folgende:

Die Waisen, deren Mütter unverehelicht geblieben waren, verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen wie folgt:

Taugliche	26	d. i.	37,7 %
Ersatz-Reserve . . .	14	„	20,8 %
Landst. u. Untaugl. .	29	„	42,0 %
	69		100 %

Betrachtet man unter allen Tauglichkeitsgruppen nur die Masse der Nicht-Stiefkinder, so zeigt sich ferner die Tendenz, daß der Gehalt an Waisen darunter um so größer ist, je besser die Tauglichkeitsgruppe ist. Mit Sicherheit läßt sich diese Regelmäßigkeit allerdings nicht fest-

stellen, da die Beobachtung nur an einer einzigen, stark besetzten Gruppe, nämlich den gelernten Arbeitern vorgenommen werden kann. Die Summen der Tauglichkeitsgruppen sind dazu nicht verwendbar, weil hier der Einfluß des Berufes störend wirkt.[1])

Ziehen wir zum Vergleiche die hiesigen ehelichen Halbwaisen heran. Diejenigen hiesigen Ehelichen, deren Väter oder Mütter tot waren, verteilen sich im Durchschnitt der Jahre 1879—81 wie folgt:

Taugliche	443	d. i.	44,21 %
Ersatz-Reserve . .	222	„	22,16 %
Landsturm . . .	216	„	21,55 %
Untaugliche . . .	121	„	12,08 %
	1002		100,0 %

Wie ersichtlich, zeigen die ehelichen Halbwaisen bezeichnenderweise etwa dieselben Tauglichkeitsverhältnisse, wie die Unehelichen im Gesamtdurchschnitt, d. h. die ehelichen Halbwaisen nehmen hinsichtlich ihrer körperlichen Tüchtigkeit eine günstige Mittelstellung zwischen den unehelichen Stiefkindern und den eigentlichen Unehelichen ein.

Schon diese Gegenüberstellung zeigt, daß bei den Ehelichen eine deutliche Abhängigkeit der körperlichen Tüchtigkeit (Tauglichkeit) vom Leben der Eltern entschieden vorhanden ist. Wenn wir die angeführten Ziffern für die Halbwaisen den Ziffern für die Nichtverwaisten gegenüber halten, wird dies noch deutlicher. Diejenigen Ehelichen, deren beide Eltern lebten, verteilten sich im Durchschnitt der Jahre 1879/81 folgendermaßen:

Taugliche	932	d. i.	48,32 %
Ersatz-Reserve . .	377	„	19,54 %
Landsturm . . .	387	„	20,06 %
Untaugliche . . .	233	„	12,08 %
	1929		100,0 %

Die ehelichen Vollwaisen für sich betrachtet, zeigen bemerkenswerterweise wieder bessere Verhältnisse, nämlich ungefähr dieselbe Gliederung wie die Ehelichen im Gesamtdurchschnitt!

Im Durchschnitt der Jahre 1879—81 verteilen sich die hiesigen Ehelichen, deren beide Eltern tot sind, auf die Tauglichkeitsgruppen wie folgt:

[1]) Die Ziffern der gelernten Arbeiter der hier geborenen unbestraften Unehelichen sind: unter den Nicht-Stiefkindern sind bei den Tauglichen 39 % verwaist, bei der Ersatz-Reserve 28 %, beim Landsturm 39,39 %, bei den Untauglichen 63,63 %. Diese letztere Zahl ist aber bedeutungslos, da sie sich nur auf im ganzen 11 Personen bezieht.

Taugliche	85	d. i.	50 %
Ersatz-Reserve	31	„	18,2 %
Landsturm	40	„	23,5 %
Untaugliche	14	„	8,3 %
	170		100,0 %

Die Halb- und Vollwaisen zu einer Gruppe zusammengefaßt, zeigen selbstredend die Mittelstellung zwischen den Halbwaisen und den Vollwaisen. Sie verteilen sich im Durchschnitt der Jahre 1879—81 auf die Tauglichkeitsgruppen wie folgt:

Taugliche	528	d. i.	45,1 %
Ersatz-Reserve	253	„	21,6 %
Landsturm	256	„	21,8 %
Untaugliche	135	„	11,5 %
	1172		100,0 %

Die bessere Stellung der Vollwaisen gegenüber den Halbwaisen mag sich durch das kräftigere Einsetzen der öffentlichen Waisenpflege, bezw. auch der Anverwandten bei den ersteren erklären. Aus eben diesem Grunde erklärt sich auch die erheblich schlechtere Stellung der unehelichen Waisen, welche, wie die oben angeführten Ziffern zeigen, eine etwas ungünstigere Mittelstellung zwischen den unehelichen Stiefkindern und den eigentlichen Unehelichen einnehmen, als die ehelichen Waisen im Gesamten. Den unehelichen Waisen sind z. B. meist die vielen Stiftungen für Waisen verschlossen. Ebenso wird die Fürsorge von Verwandten weniger oft eintreten. Immerhin aber verhalten sich die unehelichen Waisen ausgeprägt günstiger wie die eigentlichen Unehelichen, so daß wir zu dem ebenso beschämenden, wie schließlich begreiflichen Ergebnis gelangen, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, die Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen. Dies gilt allerdings nur für die dem Säuglingsalter bereits entrückten Unehelichen, da die in der Waisenpflege befindlichen Säuglinge (wegen der Unvollkommenheit der Anstalten) erfahrungsgemäß eine außerordentlich hohe Sterblichkeit haben und hier die durch die Mutter bewirkte Halte- oder sonstige Pflege weit vorteilhafter ist.[1])

Hinsichtlich der Ehelichen könnte es scheinen, als wäre das korrelate Verhältnis das, daß es für die (hiesigen) Ehelichen besser ist, beide Eltern sterben, als es stürbe bloß eines der beiden Eltern. Dies

---

[1]) Über die enorme Sterblichkeit der Säuglinge in der Waisenpflege vgl. H. Neumann, Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900, S. 38 ff.

ist aber nicht der Fall. Die Vollwaisen zeigen, wie wir sehen, um ein Geringes günstigere Tauglichkeitsverhältnisse als die Halbwaisen, jedoch müßte, um jenen Satz zu rechtfertigen, sich durchgehends zeigen, daß der relative Gehalt an Vollwaisen, wenigstens im Verhältnis zu den Verwaisten überhaupt, um so größer wäre, je besser die Tauglichkeitsgruppe ist. Dies trifft aber in keinem der 3 untersuchten Jahrgänge Ehelicher (1879/81) zu. Überhaupt muß bemerkt werden, daß sich bei der untersuchten Masse Ehelicher keine Abhängigkeit der Tauglichkeitsverhältnisse von dem Leben der Eltern in dem Sinn konstatieren ließ, daß der Prozentsatz der Waisen überhaupt (Halb- und Vollwaisen) um so kleiner wäre, je besser die Tauglichkeitsgruppe ist. Betrachtet man diesbezüglich die Gesamtsummen der einzelnen Tauglichkeitsgruppen, so muß man einen Mangel an diesbezüglicher Regelmäßigkeit schon deswegen erwarten, weil die Tauglichkeit — wie wir noch später sehen werden — vom Berufe sehr abhängig ist, infolgedessen die Berufsverhältnisse die Verwaisungsverhältnisse entweder ganz überdecken oder wenigstens verwischen müssen. Die Kurven der Verwaisungsverhältnisse verlaufen aber auch dann vollständig unregelmäßig, wenn man die Tauglichkeitsverhältnisse der einzelnen Berufsgruppen untersucht (als hinreichend besetzt kommen bei unserem Material nur gelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter und Handelsangestellte in Betracht). Es ist also — wenigstens in unserem Material — keine ausgesprochene Abhängigkeit der Tauglichkeitsverhältnisse von dem Leben der Eltern feststellbar.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Masse der Zugewanderten über (Tabelle II des Tabellenwerkes). Diese zeigt nicht die gleichen, sogar mehr entgegengesetzte Eigenschaften, was dadurch zu erklären ist, daß die Zusammensetzung dieser Masse den Wanderungsmotiven ihrer Glieder entspringt. Bisher haben die Zugewanderten die Eigenschaften gezeigt, einen größeren Prozentsatz von Stiefkindern zu enthalten (44,3 % der Gesamtmasse gegen 32,4 %), aber darunter eine weit geringere Zahl von Namengebungen (7 % gegen ca. 22 %).

Hinsichtlich ihrer körperlichen Beschaffenheit wird sich zeigen, daß sie erheblich günstigere Tauglichkeitsverhältnisse aufweisen als die hier Geborenen. Aber nicht etwa infolge des größeren Gehaltes an Stief-

[1]) Über seitherige Fortschritte in der Anstaltsbehandlung vgl. Dr. H. Finkelstein und Dr. L. Ballin, „Die Waisensäuglinge Berlins und ihre Verpflegung im städtischen Kinderasyl“. Ein Beitrag zur Frage der Anstaltsbehandlung von Säuglingen. Berlin und Wien 1904.

kindern, denn die eigentlichen Unehelichen zeigen, für sich untersucht, ungefähr gleich günstige Verhältnisse wie die Stiefkinder. Wenn nun auch anzunehmen ist, daß die körperliche Tüchtigkeit der Zugewanderten von Haus aus größer ist als die der Städter — was insbesondere daraus folgt, daß sie innerhalb jeder Berufsgruppe günstigere Tauglichkeitsverhältnisse haben als die Hiesigen[1]) — so beweist doch die Verwischung der Unterschiede zwischen den einzelnen Unehelichkeitsgruppen, daß alle Eigenschaften derselben durch die Auswahl, welche die Wanderungsmotive bewirken, überdeckt werden. Damit charakterisieren sich diese Wanderungsmotive selbst wesentlich dahin, daß sie vorzugsweise gesunde und kräftige Individuen zusammenführen.

Nahe läge es auch, zu vermuten, daß der Tod der Mutter auf die Wanderung von erheblichem Einfluß ist. Dieser Frage läßt sich statistisch nachgehen. Es zeigt sich aber, daß der Tod der Mutter als Wanderungsmotiv kaum in Betracht kommen kann, denn der Anteil der Verwaisten bei den Hiesigen und Auswärtigen ist der gleiche. Betrachten wir jene Gruppe der auswärts Geborenen, deren Mütter sich nicht mehr verehelicht hatten, so waren unter 710 in 246 Fällen d. i. 34,6 % die Mütter tot.

Die Hiesigen zeigen analog folgende Gliederung:

Mütter lebend (unverehelicht)	141	d. i.	67,1 %
„ tot „	96	„	32,9 %

Die Gliederung der Stiefkinder stimmt bei den auswärts und hier Geborenen gleichfalls überein. Sie war bei den auswärts Geborenen folgende:

Mutter lebend (verehelicht)	546	d. i.	93,0 %
„ tot „	41	„	7,0 %

Bei den Hiesigen:

Mutter lebend (verehelicht)	106	d. i.	91,4 %
„ tot „	10	„	8,6 %

Der Tod der Mutter spielt also als Wanderungsmotiv der Unehelichen jedenfalls keine bedeutendere Rolle.

Bei den Ehelichen, wo große Beobachtungsmassen zur Verfügung stehen, zeigt sich indessen doch ein dahingehender, wenn auch nur sehr

[1]) Vgl. unten S. 109 ff. und Bindewald, Die Wehrfähigkeit der ländlichen u. städtischen Bevölkerung, 1901 (Dissertation) S. 25 f. u. 59.

geringer Einfluß. Unter den zur Anmeldung gekommenen hier geborenen Ehelichen mit den bezüglichen Angaben waren:

1879	unter	1215	. . .	62,5 %, deren beide Eltern lebten
1880	„	1162	. . .	63,8 %, „ „ „ „
1881	„	1380	. . .	63,9 %, „ „ „ „

im Durchschnitt von 1879/81 unter 3757 63,4 %.

Die auswärts geborenen Ehelichen hingegen zeigten i. J. 1881 unter 3083 59,01 %, deren beide Eltern lebten. Bei den zugewanderten Ehelichen ist also der Prozentsatz derer, deren beide Eltern leben, doch merklich kleiner als bei den hiesigen. Dies zeigt sich noch mehr bei den Vollwaisen. Es seien die Zahlen hier noch angeführt:

Im Durchschnitt der Jahre 1879/81 waren
unter den hier geborenen Ehelichen 5,1 % Vollwaisen,
i. J. 1881 bei den auswärts Geborenen 8,1 % „

Spielt also der Tod der Eltern als Wanderungsmotiv nur eine geringe Rolle, so werden hauptsächlich unmittelbare *wirtschaftliche* Motive, die wieder durch die Bedürfnisse des hiesigen Arbeitsmarktes näher charakterisiert sind, die Zusammensetzung der Masse der Zugewanderten bestimmen. Diese wirtschaftlichen Motive werden aber in viel höherem Maße bei *gesunden*, als bei kränklichen und schwächlichen Individuen wirksam sein.

Die Tauglichkeitsverhältnisse selbst sind bei den 953 auswärts geborenen Unehelichen, deren Musterungsergebnis bekannt ist, folgende:

Taugliche	561	d. i.	58,9 %
Ersatz-Reserve . . .	175	„	18,3 %
Landsturm	158	„	16,6 %
Untaugliche	59	„	6,2 %
	953		100,0 %

Die körperliche Beschaffenheit der Zugewanderten ist also eine ausgesprochen bessere, als die der Hiesigen, denn diese zeigen im Durchschnitt einen Satz von 45 % Tauglichen (die Stiefkinder 52,4 %), während jene 58 % aufweisen und damit sogar die hiesigen Ehelichen (50,2 %), sowie die unehelichen Stiefkinder übertreffen. Diese Tatsache der größeren körperlichen Tüchtigkeit der Zugewanderten hat, wie bereits hervorgehoben, darin ihren Grund, daß kränkliche und schwächliche Individuen in viel geringerem Maße wandern, als die gesunden und

kräftigen. Diese durch die Wanderung bewirkte Auswahl muß sich natürlich in gleicher Weise bei den zugewanderten Ehelichen zeigen, was in der Tat zutrifft.

Auswärts geborene, unbestrafte Eheliche mit bekanntem Musterungsergebnis:

	1881		1880	
	abs.	%	abs.	%
Taugliche	1181	58,9	982	62,5
Ersatz-Reserve	333	16,6	237	15,1
Landsturm	325	16,2	212	13,5
Untaugliche	167	8,3	139	8,9
	2006	100,0	1570	100,0

Dagegen sind die Durchschnitte 1879/81 der hier geborenen Ehelichen, wie schon einmal erwähnt, folgende:

	abs.	%
Taugliche	1732	50,2
Ersatz-Reserve . . .	654	19,0
Landsturm	667	19,3
Untaugliche	395	11,5
	3448	100,0

Die zugewanderten Ehelichen haben also gegenüber den hiesigen Ehelichen günstigere Musterungsergebnisse, und zwar weisen sie die gleichen Zahlen wie die zugewanderten Unehelichen auf.[1])

An dem dominierenden Einfluß der Wanderungsmotive liegt es auch, daß bei Auflösung der Masse der zugewanderten Unehelichen in Stiefkinder und eigentliche Uneheliche sich für beide dieser Gruppen ungefähr gleiche Verhältnisse ergeben. Ihre Verteilung auf die einzelnen Tauglichkeitsgruppen ist folgende:

---

[1]) An den günstigen Tauglichkeitsverhältnissen der Auswärtigen (wie auch aller Gruppen der hiesigen Unehelichen) hat auch die Eigentümlichkeit ihrer Berufsgliederung — nämlich das starke Hervortreten der Handwerke — einigen Anteil; da aber ihre Berufsgliederung gleichfalls durch den Einfluß der Wanderungsmotive zustande kommt, so brauchen wir dieselbe nicht unmittelbar zu berücksichtigen. Näheres darüber siehe unten im Kapitel „Berufsverhältnisse“.

Auswärts geborene Uneheliche mit bekanntem Musterungsergebnisse:

Musterungsergebnis	Von den Unehelichen der nebenbezeichneten Positionen war die Mutter			
	verehelicht		unverehelicht	
	abs.	%ell	abs.	%ell
Taugliche	253	58,7	308	59,0
Ersatz-Reserve.	79	18,3	96	18,4
Landsturm	71	16,5	87	16,7
Untaugliche	28	6,5	31	5,9
	431	100,0	522	100,0

Die prozentuelle Verteilung der Stiefkinder und der anderen Unehelichen auf die Tauglichkeitsgruppen zeigt also so gut wie gar keine Unterschiede. Es muß daher angenommen werden, daß Kränklichkeit und Schwächlichkeit das Wandern in so bestimmter Weise beeinflussen, daß die den einzelnen Gruppen an sich immanenten Eigenschaften nicht zur Geltung kommen können. Auch in allen anderen Relationen zeigt sich die gleiche körperliche Tüchtigkeit beider Gruppen. So hinsichtlich des Gehaltes an Stiefkindern in den verschiedenen Tauglichkeitsgruppen.

Tauglichkeitsgruppe	Anzahl	Von den nebenbez. Pos. hatten verehel. Mütter		Von den nebenbez. Pos. hatten unverehel. Mütter	
		abs.	%ell	abs.	%ell
Taugliche	561	253	45,1	308	54,9
Ersatz-Reserve. . .	175	79	45,1	96	54,9
Landst. u. Untaugl. .	217	99	45,6	118	54,4

In beiden Massen enthalten also alle 3 Tauglichkeitsgruppen die gleiche Anzahl an Stiefkindern (während bei den hier Geborenen die Tauglichen 40%, Landsturm und Untaugliche 22,8% enthielten). Auch wenn wir die Verteilung jener Unehelichen, deren Mütter am Leben blieben, nach ihren Musterungsergebnissen für sich betrachten, zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede; ja die Stiefkinder sind sogar eher im Nachteil.

Es waren unter den 393 auswärtigen Unehelichen, deren Mütter am Leben blieben und sich verehelichten:

Taugliche	228	d. i.	58,0 %	
Ersatz-Reserve	75	„	19,1	„
Landst. u. Untaugl.	90	„	22,9	„
	393		100,0 %	

Hingegen unter den 319 auswärtigen Unehelichen, deren Mütter am Leben, aber ledig blieben:

Taugliche	189	d. i.	59,2 %	
Ersatz-Reserve	59	„	18,5	„
Landst. u. Untaugl.	71	„	22,3	„
	319		100,0 %	

Eine Parallele mit den auswärtigen Unehelichen läßt unser Material leider nicht zu, da eine Handhabe zur Unterscheidung von Stiefkindern nicht gegeben ist.

Werfen wir noch einen Blick auf die (auswärtigen unehelichen) Waisenkinder, so zeigen sich hinsichtlich deren körperlicher Tüchtigkeit die gleichen Verhältnisse, wie bei den bisher untersuchten Gruppen der auswärtigen Unehelichen.

	Waisen überhaupt		Waisen, deren Mütter ledig blieben	
	abs.	% ell	abs.	% ell
Taugliche	126	60,3	106	59,2
Ersatz-Reserve	37	17,7	34	19,0
Landsturm	30	14,4	39	21,8
Untaugliche	16	7,6		
	209	100,0	179	100,0

Bei Ausschaltung der in der Gruppe der Waisen überhaupt enthaltenen Stiefkinder ändern sich, wie ersichtlich, die Zahlen nicht (denn die Verminderung des Anteils der Tauglichen um 1,1 % wird durch eine entsprechende Erhöhung des Anteils der Ersatz-Reservisten, die ja gleichfalls körperlich tüchtig sind, wett gemacht).

Hier ist übrigens eine Parallele mit den auswärts geborenen Ehelichen möglich.

Jene auswärts geborenen Ehelichen des Jahres 1881, deren Musterungsergebnis bekannt ist und deren Väter, Mütter oder beide Eltern zur Zeit der Stellung tot waren, verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

4

Taugliche	466	d. i.	56,2 %
Ersatz-Reserve	141	„	17,0 „
Landsturm	146	„	17,6 „
Untaugliche	76	„	9,2 „
	829		100,0 %

Die auswärts geborenen ehelichen Vollwaisen des Jahres 1881 (beide Eltern tot) zeigen hingegen folgende, bezeichnenderweise etwas bessere Verteilung:

Taugliche	98	d. i.	56,3 %
Ersatz-Reserve	35	„	20,1 „
Landsturm	27	„	15,5 „
Untaugliche	14	„	8,1 „
	174		100,0 %

Dagegen verteilen sich diejenigen auswärtigen Ehelichen, deren beide Eltern lebten, folgendermaßen:

Taugliche	714	d. i.	60,9 %
Ersatz-Reserve	192	„	16,4 „
Landsturm	176	„	15,0 „
Untaugliche	91	„	7,7 „
	1173		100,0 %

Nach diesen Zahlen scheinen die halb und ganz Verwaisten bei den ehelichen Zugewanderten doch etwas ungünstigere Tauglichkeitsverhältnisse aufzuweisen, als die Masse derer, deren Eltern leben. Der überdeckende Einfluß der durch die Wirksamkeit der Wanderungsmotive gegebenen Auswahl ist übrigens auch hier ein ungeschwächter, denn die zugewanderten ehelichen Waisen zeigen nicht nur günstigere Tauglichkeitsverhältnisse als die hiesigen ehelichen Waisen, sondern auch günstigere als die hiesigen Ehelichen überhaupt.

Die Tauglichkeitsverhältnisse der hiesigen ehelichen Waisen sind nämlich speziell für das Jahr 1881 folgende:

Diejenigen, deren Musterungsergebnis bekannt ist und deren Mütter, Väter oder beide Eltern tot sind, verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

Taugliche	188	d. i.	44,0 %
Ersatz-Reserve	90	„	21,1 „
Landsturm	97	„	22,7 „
Untaugliche	52	„	12,2 „
	427		100,0 %

Für den Durchschnitt der Jahre 1879—81 ergeben sich folgende Ziffern:

Taugliche	528	d. i.	45,05 %
Ersatz-Reserve . . .	253	„	21,58 „
Landsturm	256	„	21,84 „
Untaugliche	135	„	11,53 „
	1172		100,00 %

Wie ersichtlich, sind die Ziffern für die hiesigen ehelichen Waisen bedeutend ungünstiger als für die auswärtigen ehelichen Waisen.

Die Stammrolle gibt auch Auskunft über die körperlichen Fehler, welche die Ursachen der Zurücksetzung zu den Minder-Tauglichen (Ersatz-Reserve), zum Landsturm oder zu den Untauglichen waren. Um die Arbeiten nicht allzu umfangreich zu gestalten, haben wir die Ausbeutung dieses Materials unterlassen. Dies konnten wir um so eher, als durch die statistische Untersuchung der Tauglichkeitsgruppen selbst ja schon hinreichend Licht auf die körperlichen Verhältnisse fällt; freilich wäre eine Auskunft darüber, welche körperlichen Fehler bei den Stiefkindern bezw. bei den Nicht-Stiefkindern vorherrschen, sehr wertvoll.

Für den Gesamtdurchschnitt der Ehelichen liegt übrigens in der schon mehrfach angezogenen Arbeit H. Neumanns (Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. VIII, 1894, S. 536 ff.) eine diesbezügliche Untersuchung vor. Da aber, wie wir wissen, der Gesamtdurchschnitt der Unehelichen mit den Ehelichen gleiche Tauglichkeitsverhältnisse zeigt, so können uns diese Zahlen kaum etwas neues sagen. Die Neumannschen Ergebnisse sind folgende:

Ausmusterungs-Ursache	Zum Landsturm bezw. zu den Untauglichen wurden ausgemustert			
	Eheliche (1869)		Uneheliche (1868—70)	
	abs.	%ell	abs.	%ell
Verkrüppelung oder Mißgestaltung	25	0,7	6	1,5
Verkrümmung des Rückgrats, Mißbildung des Brustkastens	78	2,3	10	2,5
Verlust, Verunstaltung od. chronische Verschwärung der Nase	6	0,2	—	—
Chron. entzündl. Leiden der Knochen	4	0,2	2	0,5
Krankheiten der Sinnesorgane	68	2,0	9	2,2
Chron. Nerven- und Geisteskrankheiten, Epilepsie	67	2,0	3	0,7
Chron. Leiden der Atmungsorgane	53	1,6	4	1,0
Herzfehler	65	1,9	5	1,3
Schwach. Knochen- u. Muskelbau, schwache Brust, schwache Körperkonstitution, Körperschwäche	1826	54,4	188	45,9
Mindermaß (unter 1,57 m)	48	1,4	8	2,0
Zeitige Fehler	33	1,0	1	—
Sonstige Fehler	755	22,5	142	34,6
Kleinere Fehler	330	9,8	32	7,8
	3358	100,0	410	100,0

Zu dieser Tabelle bemerkt Neumann folgendes:

Die Betrachtung der körperlichen Fehler läßt keine „deutliche Nachwirkung der ungünstigen Verhältnisse der Kindheit bei den Unehelichen erkennen. Die hohe Sterblichkeit der unehelichen Kinder läßt vermuten, daß die am Leben bleibenden in ihrer Gesundheit dauernd schwer geschädigt sind, und es wäre daher nicht überraschend, wenn sich bei der militärischen Untersuchung der Unehelichen häufig noch schwacher Knochen- und Muskelbau, schwache Brust und überhaupt eine schwache Körperkonstitution fände; aber die Tatsachen entsprechen dieser Annahme so wenig, daß im Gegenteil die Körperschwäche seltener als bei den Ehelichen einen Grund zur Ausmusterung gibt. Erinnern wir uns, daß die Unehelichen nur ausnahmsweise die Mutterbrust erhalten und unter dem Zusammenwirken einer mangelhaften Nahrung und Pflege die schwereren Formen der Rachitis zeigen werden, so könnte man denken, bei der Aushebung auch hiervon Folgezustände zu finden, und trotzdem ist weder Verkrüppelung und Mißgestaltung, noch Mindermaß bei den Unehelichen häufiger als bei den Ehelichen. Schließlich sind bei den Unehelichen auch Nerven- und Geisteskrankheiten nicht häufiger, als bei den Ehelichen, obgleich die bei jenen viel häufiger vererbte Syphilis zu Erkrankungen des Nervensystems eine Prädisposition schafft. Statt dessen sind die Unehelichen in der Rubrik „Sonstige Fehler" stärker beteiligt, in die wir alle solchen Fehler zusammengenommen haben, die mehr zufällig sind und nicht durch besondere Lebensverhältnisse bedingt sein können.

Dies Ergebnis der ärztlichen Untersuchung läßt sich wohl nur so deuten, daß die Natur vor der Aushebung schon ihrerseits eine gründliche Ausmusterung vornimmt; in der Tat sind die schweren Formen konstitutioneller Erkrankungen (einschließlich der Syphilis) ganz gewöhnlich die Veranlassung zu einem ungünstigen Ausgang von selbst an und für sich gutartigen Erkrankungen im Kindesalter und werden auf diese Weise, soweit sie nicht schon unmittelbar zum Tode führten, gelegentlich eliminiert. Wenn die Unehelichen bezüglich der Fehler, welche zur Ausmusterung führten, sogar noch günstigere Verhältnisse als die Ehelichen zu zeigen scheinen, so liegt die Annahme nahe, daß bei ihnen unter der Ungunst der äußeren Verhältnisse die natürliche Auslese noch schonungsloser vor sich geht, als bei den Ehelichen; unser Material reicht aber leider nicht aus, um diese Auffassung genauer zu prüfen." (Neumann, a. a. O. S. 542—543.)

Was zuletzt noch die Tauglichkeitsverhältnisse der Bestraften betrifft, so wurde schon eingangs darauf hingewiesen, daß die diesbezüglichen Zahlen dadurch notwendigerweise verfälscht werden müssen, daß gerade das Musterungsergebnis der eigentlichen Verbrecher unbekannt ist, da dieselben entweder „dienstunwürdig" sind oder sich zur Zeit der Stellung noch im Gefängnis befinden. Da gerade die ausgeschlossenen Individuen als die eigentlichen degenerierten Verbrechernaturen zu vermuten sind, so werden die tatsächlichen Zahlen ein zu günstiges Bild anzeigen. Bei den hiesigen Unehelichen machen diese beiden letzteren Gruppen („dienstunwürdig" und „Ergebnis unbekannt,

weil in Strafe") 17 aus, während die Gesamtmasse nur 53 beträgt. Die verbleibenden 36 verteilen sich folgendermaßen:

Taugliche . . .	22	d. i.	61,11 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Reserve .	6	"	16,67 "	" "
Landsturm. . .	6	"	16,67 "	" "
Untaugliche . .	2	"	5,55 "	" "
	36		100,00 %	

Diese Zahlen sind also in der Tat zu günstig.

Die auswärts geborenen bestraften Unehelichen weisen folgende Tauglichkeits-Gliederung auf:

Taugliche . . .	83	d. i.	80,58 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Reserve. .	8	"	7,76 "	" "
Landsturm . . .	6	"	5,83 "	" "
Untaugliche . .	6	"	5,83 "	" "
	103		100,00 %	

Auch hier sind die Zahlen offenbar zu günstig; 6 Dienstunwürdige und 27, deren Musterungsergebnis wegen erfolgter Abwanderung nicht bekannt ist, entziehen sich der Untersuchung.

Ein zuverlässigeres Bild gewähren schon die hier geborenen ehelichen Bestraften (1879—81). Dieselben verteilen sich folgendermaßen:

Taugliche . . .	184	d. i.	57,32 %	der Gesamtmasse
Ersatz-Reserve .	58	"	18,06 "	" "
Landsturm . .	50	"	15,58 "	" "
Untaugliche . .	29	"	9,04 "	" "
	321		100,00 %	

20 Dienstunwürdige und 8, deren Musterungsergebnis unentschieden ist, konnten nicht in Untersuchung gezogen werden.

Die Tauglichkeitsziffern der Bestraften sind demnach an sich entschieden günstigere als die der Unbestraften, jedoch besagen diese Ziffern durchaus nicht, daß die körperliche Tüchtigkeit der Bestraften eine größere sei als die der Unbestraften, da eben, wie dargelegt, gerade die eigentlichen Verbrecher von der Musterung größtenteils ausgeschlossen sind.

Ein besseres Bild von den Tauglichkeitsverhältnissen der Bestraften werden wir schon erhalten, wenn wir nur die mehrfach Bestraften in Betracht ziehen und ihnen die einmal Bestraften gegenüber stellen. Hinsichtlich der mehrfach bestraften hiesigen Ehelichen (1879—81) ergibt sich dann:

Taugliche	47	d. i.	49,0 %
Ersatz-Reserve	19	„	19,8 „
Landsturm	20	„	20,8 „
Untaugliche	20	„	10,4 „
	96		100,0 %

Die einmal bestraften hiesigen Ehelichen (1879—81) zeigen folgende Zahlen:

Taugliche	137	d. i.	60,88 %
Ersatz-Reserve	39	„	17,34 „
Landsturm	30	„	13,34 „
Untaugliche	19	„	8,44 „
	225		100,0 %

Die Tauglichkeitsverhältnisse der mehrfach Bestraften sind also gegenüber denen der einmal Bestraften wesentlich schlechtere (49 gegen 60,9 %), trotzdem gerade bei ihnen jener künstlich bessernde Einfluß, der mit dem Ausschluß der eigentlichen Verbrecher gegeben ist, am bedeutendsten ist. (Bei den einmal Bestraften kommen dieselben nämlich nur sehr wenig in Betracht, weil jene eigentlichen Verbrecher natürlich fast immer zu den mehrfach Bestraften gehören.)

VI. Die Berufsverhältnisse.

Unter den hier geborenen unbestraften Unehelichen befinden sich 401 mit Berufsangabe. Diese zeigen folgende Gliederung:

Gelernte Arbeiter (Professionisten)	286	d. i.	58,9 %
Ungelernte „	88	„	22,0 „
Handelsangestellte u. gelernte Berufe im Handel überhaupt	55	„	13,7 „
Freie Berufe, priv. u. öffentl. Beamte	11	„	2,7 „
In Berufsvorbereitung (Lehrlinge, Studenten 2c.)	7	„	1,7 „
Selbständige (auch Hausierer)	4	„	1,0 „
	401		100,0 %

Diese Masse teilt sich in 130 Stiefkinder und 271 solche, deren Mütter unverehelicht blieben.

Die Stiefkinder, welche sich wieder in Stiefkinder überhaupt und solche, deren Mütter am Leben blieben und sich verehelichten, gruppieren lassen, zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Stiefkinder überhaupt		Stiefk., deren Mütter am Leben blieben	
	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	83	63,8	65	61,3
Ungelernte „	22	16,9	19	17,9
Handelsangestellte	17	13,1	22	20,8
Freie Berufe, Berufsvorbereitg. u. Selbständige	8	6,2		
	130	100,0	106	100,0

Von den geringen Schwankungen zwischen diesen beiden Gruppen der Stiefkinder können wir absehen. Wie ersichtlich, ist ihre Berufsgliederung deutlich günstiger, als die des Gesamtdurchschnittes. In das rechte Licht treten die Zahlen aber erst, wenn sie denen der eigentlichen Unehelichen gegenüber gestellt werden.

Berufsgliederung jener

Beruf	deren Mütter unverehel. blieben (Gesamtmasse).		deren Mütter unverehel. am Leben blieben	
	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	153	56,5	73	51,8
Ungelernte „	66	24,4	32	22,7
Handelsangestellte	38	14,0	36	25,5
Freie Berufe, Berufsvorbereitg. u. Selbständige	14	5,1		
	271	100,0	141	100,0

Die Stiefkinder zeigen also eine wesentlich günstigere Berufsgliederung als die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter unverehelicht blieben. Während die ersteren nur ca. 17 % ungelernter Arbeiter aufweisen, weisen die letzteren ca. 24 % solcher auf. Der tatsächliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist aber noch größer als der Abstand der angeführten Prozentsätze erkennen läßt, denn er liegt auch in der Qualität des Handwerkes, das die einzelnen ausüben. Eine selbständige Auszählung der einzelnen Handwerke nahmen wir an unserem Material zwar nicht vor. Jedoch ist Neumann in der schon angezogenen Untersuchung[1]) diesbezüglich zu den nachfolgenden Ergebnissen gekommen, die auch für unser Material als gültig zu erachten sind.

[1]) Die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft, Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Band VIII (1894), S. 540.

Beruf	Eheliche				Uneheliche	
	Proben aus 1868 u. 1870	Proz.	alle Ehel. 1869	Proz.	1868 1869 1870	Proz.
1. Arbeiter (ohne nähere Angabe)	104	10,8	659	9,8	191	22,4
2. Professionisten	347	35,9	2608	38,7	343	40,2
3. Feineres Handwerk[1]), Berufe mit einiger techn. Vorbildg.[2])	81	8,4	338	5,0	27	3,2
4. Nahrungsmittel, Beherbergung, Erquickung, Schaustellungen, Verkehr	67	7,0	469	7,0	63	7,4
5. Land- u. Forstwirtschaft, Jagd, Gärtner, Fischer, Seefahrt .	14	1,3	104	1,5	12	1,4
6. Handels- u. Hausiergewerbe	174	18,0	1107	16,4	89	10,4
7. Schreiber, Verwalter, Zahntechniker, Heilpersonal . . .	11	1,1	114	1,7	11	1,3
8. Persönlicher Dienst	25	2,6	146	2,2	32	3,8
9. Post, Telegraphie, Eisenbahn	16	1,7	144	2,1	5	0,6
10. Bildhauer, Maler, Musik, Theater	51	5,3	316	4,7	36	4,2
11. Ärzte, Beamte, Lehrer, Geistliche, Architekten, Apotheker	14	1,3	125	1,9	9	1,1
12. In Berufsvorbereitung[3]) (hier bei Studenten)	38 (26)	3,9	269 (181)	4,0	8	0,9
13. Almosenempfänger; in Wohltätigkeitsanstalten	1	0,1	17	0,3	1	0,1
14. Ohne Berufsangabe[4]) . . .	23	2,4	320	4,7	25	2,9
	966	100,0	6736	100,0	852	100,0

[1]) Z. B. Uhrmacher, Graveure, Juweliere, Photographen.

[2]) Z. B. Mechaniker, Techniker, Landmesser.

[3]) Außer Studenten meist Kadetten.

[4]) Traten meist unmittelbar von der Schule zum Militär ein.

Hier zeigen also die Unehelichen nicht nur im Hinblick auf die großen Gruppen eine ungünstigere Berufsgliederung, sondern auch im einzelnen qualitativ schlechtere gelernte Berufe.

Sehen wir nun, in welchem Verhältnis unsere oben angeführten Zahlen der Berufsgliederung der Unehelichen zu jenen der Ehelichen stehen. Die hier geborenen Ehelichen zeigen, sofern ihr Beruf bekannt war, im Durchschnitt der drei Geburtsjahrgänge 1879/81 folgende Berufsgliederung:

	absolut	in %
Gelernte Arbeiter	1751	45,0
Ungelernte „	476	12,2
Handelsangestellte ꝛc.	1197	30,7
Freie Berufe ꝛc.	162	4,2
Berufsvorbereitg.	282	7,2
Selbständige	27	0,7
Summen:	3895	100,0

Die Ehelichen zeigen also eine noch erheblich günstigere Berufsgliederung als die Stiefkinder, was sich hier gleichfalls nicht nur an dem geringeren Prozentsatz ungelernter Arbeiter zeigt, sondern sich noch auf die Qualität der erlernten Berufe erstreckt. Jedenfalls aber nehmen die Stiefkinder eine günstige Mittelstellung zwischen den Ehelichen und den eigentlichen Unehelichen ein. Der Anteil der ungelernten Arbeiter an der Gesamtheit der beruflich Tätigen beträgt bei den Ehelichen ca. 12, bei den Stiefkindern ca. 17, bei den eigentlichen Unehelichen ca. 24 %. Die Stellung der Stiefkinder kommt aber dann der der Ehelichen gleich, wenn wir das unmittelbare Verhältnis der ungelernten Arbeiter zu den gelernten Arbeitern ins Auge fassen. Da kommen bei den

Ehelichen	auf	1751	gel.	476	ungel. Arb.,	d. i.	auf	100	gel.	27,18	ungel.	Arb.
Stiefkindern überhaupt	„	83	„	22	„	„	„	100	„	26,51	„	„
Stiefkindern, deren Mütter am Leben blieben	„	65	„	19	„	„	„	100	„	29,23	„	„
Unehelichen überhaupt, deren Mütter unverehelicht blieben	„	153	„	66	„	„	„	100	„	43,13	„	„

Unehelichen, deren Mütter ledig und am Leben blieben . . . . auf 73 gel. 32 ungel. Arb., d. i. auf 100 gel. 43,83 ungel. Arb.[1])

Diese Zahlen sind zur Bestimmung des Verhältnisses der Stiefkinder zu den Ehelichen in Hinsicht auf ihre Berufsbildung viel bedeutsamer als die Zahlen für die Berufsgliederung als solche. Sie sind sogar die einzig Maßgeblichen. Denn die militärpflichtigen Ehelichen entstammen allen Ständen, und es treten daher bei ihnen die höheren Berufe in der Gesamt-Berufsgliederung mehr hervor, die gelernten und ungelernten Arbeiter dafür zurück. Die unehelichen Stiefkinder können aber unmöglich dieselbe Gliederung zeigen, weil sie im allgemeinen nur den unteren Klassen angehören. Demgemäß kann nicht ihre Gesamt-Berufsgliederung — worunter der Anteil der höheren Berufe —, sondern nur das bei ihnen vorhandene direkte Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit mit den Ehelichen verglichen werden. Dieses ist aber, wie wir sahen, im wesentlichen dasselbe wie bei den Ehelichen. Daß die Stiefkinder unehelichen Ursprungs im allgemeinen den unteren Klassen angehören,

---

[1]) Auf 100 männliche gelernte Arbeiter kommen nach der deutschen Berufs- und Gewerbezählung von 1895 in der Industrie 47,74 ungelernte Arbeiter, in Handel und Verkehr (ohne Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Betriebe) 216,48. In unserer Gesamtmasse der hiesigen Unehelichen hingegen kommen auf 236 gelernte 88 ungelernte, d. i. auf 100 gelernte nur 37,28 ungelernte Arbeiter. Demnach wäre das Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit bei den Unehelichen sehr günstig. Dies ist aber nur scheinbar der Fall, denn die mit ungelernten Arbeitern stark belasteten Industriezweige — wie chemische Industrie, Industrie der Steine und Erden, Leuchtstoffe, Fette, Öle, Bergbau etc. — sind auf Frankfurter Boden nur sehr wenig vertreten. In den hier vorherrschenden Produktionszweigen, wie Metallverarbeitung, Gärtnerei, bankähnliches Handelsgewerbe, oder den bürgerlichen Gewerben, wie Schneider, Schuhmacher-Gewerbe etc. wird weniger ungelernte Arbeit gebraucht. Daher sind die angeführten Reichsdurchschnitte für uns bedeutungslos — abgesehen von dem Mißtrauen, das man ihnen wegen ihrer mangelhaften methodischen Unterlagen entgegenzubringen hat. Wir können uns nur an das Verhältnis der Ehelichen zu den Unehelichen halten. (Darüber vgl. Rauchberg „Die Berufs- und Gewerbezählung im Deutschen Reich", Berlin 1901. S. 86 ff. Über die Berufsgliederung der Frankfurter männlichen Bevölkerung über 15 Jahre, vgl. H. Bleicher, „Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt", II. Teil 1895, S. 12 ff.)

beweist die Berufsgliederung der unehelichen Mütter Frankfurts. Diese waren im Durchschnitt der Jahre 1890/1903 folgende:[1])

Beruf der Mütter	In den nebenbez. Pos. wurden unehel. lebend geboren	
	absolut	in Proz. der Gesamtmenge
1. Dienstmädchen, Stubenmädchen 2c.	3902	33,9
2. Haushälterinnen, Köchinnen 2c.	977	8,5
3. Aufwartefrauen, Monatsmädchen 2c.	149	1,3
4. Arbeiterinnen (meist ohne nähere Bezeichnung des Gewerbes)	1740	15,1
5. Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungs-Gewerbe (Näherinnen, Wäscherinnen 2c.)	2182	19,1
6. Abhängige im Handel (Verkäuferinnen, Kontoristinnen 2c.)	554	4,8
7. Berufslose (Haustöchter 2c.)	1556	13,5
8. Rest	466	3,8
	11 526	100,0

Die Klasse der häuslich Dienenden (Position 1—3) und der Arbeiterinnen (Position 4—5) nimmt also den größten Raum unter den unehelichen Müttern ein. Da die meisten dieser Mütter berufs- oder wenigstens standesgleich heiraten,[2]) so gehört auch die Masse unserer unehelichen Stiefkinder den unteren Klassen an. Die Stieffamilie hat aber dann ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, keine Degenerationserscheinungen hervorruft, d. h. dasselbe leistet, wie die rein eheliche Familie. Da nun die Stiefkinder unehelichen Ursprunges hinsichtlich der Berufsgliederung dasselbe Verhältnis zwischen ungelernter und gelernter Arbeit zeigen wie die ehelich Geborenen und Erzogenen, so stellt die Stiefvaterfamilie in dieser ihrer Funktion innerhalb ihrer

[1]) Diese Zahlen entstammen der vom Verfasser unternommenen statistischen Untersuchung über uneheliche Geburten in Frankfurt a. M., von welcher die IV. Abhandlung handelt.

[2]) Für Österreich nachgewiesen von v. Inama-Sternegg „Das soziale Konnubium in den österr. Städten, Statist. Monatsschr. Wien 1898; vgl. ferner v. Fircks, Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Lpz. 1898. 211 ff.

gesellschaftlichen Sphäre einen normalen Prozeß der Bevölkerungserneuerung vor. Der soziale Funktionswert der Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs ist demgemäß nicht nur im Hinblick auf ihre körperliche Erziehungsleistung, sondern auch im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Erziehungsleistung — wie man die Ausbildung zu einem Berufe nennen kann — der der ehelichen Familie wesentlich gleich.

Die eigentlichen Unehelichen hingegen zeigen den Ehelichen, bezw. den diesen gleichkommenden Stiefkindern gegenüber ein so ungünstiges Verhältnis der ungelernten zur gelernten Arbeit, daß von einem beruflichen Herabsinken, einer beruflichen Degeneration geredet werden muß.

Ziehen wir noch die auswärts geborenen Unehelichen zum Vergleich heran. Dieselben zeigen, sofern ihr Beruf bekannt ist, im Gesamtdurchschnitt folgende Berufsgliederung.

Gelernte Arbeiter	931	d. i.	70,3 %	der Gesamtmenge
Ungelernte „	293	„	22,1 „	„
Handelsangestellte 2c.	85	„	6,4 „	„
Freie Berufe 2c.	9	„	0,7 „	„
In Berufsvorbereitung . . .	4	„	0,3 „	„
Selbständige	3	„	0,2 „	„
	1325		100,0 %	

Gegenüber den hiesigen Unehelichen (s. o. S. 55) zeigt diese Tabelle bei gleichem Gehalt an ungelernten Arbeitern (22,1 % gegen 22,0 %) ein stärkeres Hervortreten der gelernten Handwerke (70,3 % gegen 58,9 %) und ein Zurücktreten der Handels- und der freien Berufe.

Unserer früheren Annahme gemäß, daß körperliche Gesundheit in durchschlagender Weise die Auswahl der Zuwandernden bestimmt, wird in der Berufsgliederung der auswärtigen Unehelichen eine Abschwächung des Unterschiedes zwischen den Stiefkindern und den anderen Unehelichen zu erwarten sein. Im Punkte der körperlichen Tüchtigkeit (Tauglichkeit) mußte der Unterschied zwischen diesen Gruppen durch die unmittelbare auswählende Wirkung der Wanderung ganz verdeckt werden; hinsichtlich der Berufsgliederung kann aber jenes auswählende Prinzip nur mittelbar wirksam sein, und es wird daher den natürlichen Unterschied der beiden Gruppen nicht völlig beseitigen

können. Indem hauptsächlich gesunde und kräftige Individuen zur Wanderung kommen, werden eben aus allen Berufen die gesunden Individuen ausgewählt, wenn auch die günstigeren Berufe dadurch einen natürlichen Vorsprung erlangen werden, weil sie mehr Individuen abgeben können. So wird insbesondere das stärkere Hervortreten der gelernten Arbeit verständlich. Natürlich wirken aber die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in hohem Maße komplizierend ein.

Die zugewanderten Stiefkinder zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Stiefkinder überhaupt		Stiefk., deren Mütter am Leben blieben	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter	423	71,8	389	72,2
Ungelernte „	120	20,4	112	20,8
Handelsangestellte ꝛc.	42	7,1	38	7,0
Sonstige Berufe	4	0,7		
Zusammen:	589	100,0	539	100,0

Diejenigen mit unverehelicht gebliebenen Müttern zeigen folgende Berufsgliederung:

Beruf	Mutter unverehelicht		Mutter unverehelicht und am Leben	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter	498	68,6	318	69,0
Ungelernte „	173	23,8	108	23,4
Handelsangestellte ꝛc.	43	5,9	35	7,6
Sonstige Berufe	12	1,7		
Zusammen:	726	100,0	461	100,0

Die Berufsgliederung der Stiefkinder ist also ganz deutlich eine günstigere als die der anderen, jedoch ist der Unterschied nicht so groß, wie bei den hiesigen Unehelichen (wo die Stiefkinder nur ca. 17, die

anderen aber ca. 24 % ungelernte Arbeiter enthielten). Die erwartete indirekte Auswahl der Wanderungsmotive hat also den Einfluß der Stieffamilie, der übrigens zum andern Teile noch in der Qualität der erlernten Handwerke beschlossen liegt, in der Tat nicht zu überdecken vermocht.

Aus dem Umstande, daß die zugewanderten Unehelichen und die hiesigen Unehelichen ungefähr den gleichen Prozentanteil ungelernter Arbeiter zeigen (s. die Tabelle S. 55 u. 61), die ersteren gleichzeitig aber einen weit größeren Anteil an gelernten Arbeitern aufweisen, geht hervor, daß die ungelernten Arbeiter, als Bestandteil einer geschlossenen, wanderungsfähigen auswärtigen Bevölkerung gedacht, in geringerem Maße zur Wanderung nach Frankfurt gelangen können, als die gelernten Arbeiter, denn sonst dürfte der Anteil der letzteren innerhalb der Gesamt-Berufsgliederung nicht so dominierend sein. Die Ursache hierfür wird in erster Linie an den Bedürfnissen des hiesigen Arbeitsmarktes zu suchen sein. Für uns folgt aber aus jener Tatsache, daß ein Vergleich der zugewanderten unehelichen Stiefkinder mit den zugewanderten Ehelichen nicht nur keine Gleichartigkeit der Berufsgliederung überhaupt, sondern auch keine Gleichartigkeit des Verhältnisses von gelernter und ungelernter Arbeit ergeben kann. Selbst in diesem Verhältnisse müssen sich offenbar die Stiefkinder schlechter verhalten als die Ehelichen; denn innerhalb der letzteren wird die gelernte Arbeit schon deswegen in relativ noch gesteigertem Maße vertreten sein müssen, weil ihre große Masse dem Frankfurter Arbeitsmarkt die nötige Auswahl gewährt. Ferner wirkt auch der Umstand hier ein, daß bei den auswärtigen Ehelichen (als geschlossene, wanderungsfähige Bevölkerung gedacht) alle sozialen Schichten vertreten sind, und daher auch die Stellen der besseren eine kostspieligere Ausbildung erfordernden Handwerke, die der Frankfurter Arbeitsmarkt bietet, den Stiefkindern (die ja nur den unteren Schichten entstammen) viel weniger zugänglich sind.[1])

---

[1]) Die Bedürfnisse des Frankfurter Arbeitsmarktes sind gut charakterisiert durch die nachfolgende, der „Statistischen Beschreibung der Stadt Frankfurt" entnommene Tabelle, welche die Besetzung der einzelnen Berufsgruppen mit orts- und fremdgebürtiger Bevölkerung darstellt. (Vgl. H. Bleicher, „Statistische Beschreibung der Stadt Frankfurt", II. Teil, 1895, S. 14; vgl. ferner S. 52 ff. u. 5.)

Gemäß den Ergebnissen der Volkszählung von 1890 sind die nachstehenden Positionen mit männlichen Personen von über 15 Jahren folgendermaßen besetzt:

Die Zahlen hierüber sind folgende:

Beruf	Auswärts geborene eheliche			
	1880		1881	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter	2056	71,74	2141	69,4
Ungelernte „	342	11,94	387	12,5
Handelsangestellte 2c.	429	14,97	451	14,6
Freie Berufe	32	1,12	76	2,5
Berufsvorbereitung	4	0,13	22	0,7
Selbständige	3	0,10	9	0,3
Summen:	2866	100,0	3086	100,0

Die Verhältnisse zwischen gelernter und ungelernter Arbeit sind dann folgende:

	hier Geborene	ausw. Geborene	Auf 100 Hiesige treffen Fremde
Urproduktion	812	538	66,3
Stein-, Erd- und Metallarbeiter	1152	3179	276,0
Textil-, Papier- und Lederindustrie	517	1079	208,7
Holzindustrie	473	1998	422,4
Nahrungsmittelgewerbe	238	2413	1013,9
Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	295	4499	1525,1
Baugewerbe einschl. Baueinrichtung	933	2945	315,7
Polygraphische Gewerbe	414	833	201,2
Kaufleute aller Art	4142	9953	240,3
Wirtschaftsgewerbe	156	1581	1013,5
Fuhrleute, Kutscher	160	1446	903,7
Persönliche Dienstleistungen	397	3769	949,4
Arbeiter u. Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung	733	3762	513,2
Beamte, Lehrer, Schreiber	866	4459	514,9
Militär	46	1790	3891,3
Freie Berufe	348	908	260,9
Rentiers 2c.	755	1282	169,8
Summe:	12437	46434	373,4

Die mit Fremden stark besetzten Gewerbe, wie Nahrungsmittel, Bekleidung, Reinigung, Wirtschaftsgewerbe zählen also alle zu den gelernten Handwerken. Hingegen sind die besseren Gewerbe (insbesondere auch der Handel) relativ wenig von den Fremden besetzt.

Es kommen bei den auswärts geborenen	auf gelernte Arbeiter	un- gelernte	d. i. auf 100 gel. Arbeiter ungelernte
unehelichen Stiefkindern überhaupt	423	120	28,36
Stiefkindern mit lebenden Müttern	389	112	28,79
Unehelichen mit ledigen Müttern überhaupt .	498	173	34,73
Unehelichen m. ledigen und lebenden Müttern	318	108	33,96
Ehelichen des Jahres 1881	2141	387	18,07
„ „ „ 1880	2056	342	16,63

Das Verhältnis zwischen gelernter und ungelernter Arbeit ist also bei allen Gruppen der Zugewanderten günstiger, als bei jenen der Hiesigen; bei den ehelichen Zugewanderten weitaus am günstigsten. Hingegen sind sie hinsichtlich ihrer Gesamt-Berufsgliederung den hiesigen gegenüber im Nachteil, da die kaufmännischen und die höheren Berufe bei ihnen viel weniger vertreten sind.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Berufsgliederung der unehelichen Waisen.

Von den hier geborenen unehelichen Waisen ist der Beruf bei 79 bekannt, davon sind

gelernte Arbeiter	52	d. i. 65,8 %
ungelernte „	20	„ 25,3 %
mit sonstigen Berufen	7	„ 8,9 %
	79	100,0 %

Stoßen wir die darin enthaltenen ehemaligen Stiefkinder (10 an der Zahl) aus, so erhalten wir um eine Nuance ungünstigere Zahlen.

Von den Waisen, deren Mütter unverehelicht blieben, waren:

gelernte Arbeiter	45	d. i. 65,2 %
ungelernte „	18	„ 26,1 %
mit sonstigen Berufen	6	„ 8,7 %
	69	100,0 %

Die Berufsgliederung der unehelichen Waisen ist nach diesen Zahlen ungünstiger als die aller anderen Gruppen der hiesigen Unehelichen, denn diese zeigten (wie seinerzeit mitgeteilt) folgende Verhältniszahlen:

Beruf	Gesamt-Durchschnitt d. hiesigen Unehelichen %	Stiefkinder, deren Mütter am Leben blieben %	Uneheliche, deren Mütter ledig u. am Leben blieben %
Gelernte Arbeiter	58,9	61,3	51,8
Ungelernte „	22,0	17,9	22,7
Sonstige Berufe	19,1	20,8	25,5
	100,0	100,0	100,0

Es wäre aber, wie oben schon dargelegt, verfehlt, von der Berufsgliederung als solcher schon auf die Leistungen der Erziehungsform für die Berufs-Ausbildungsverhältnisse überhaupt zu schließen. Daß Berufsgliederung im ganzen ungünstig ist, besagt nur, daß die unehelichen Waisen in noch beschränkterem Umfange in die höheren Berufsklassen aufsteigen als die übrigen Unehelichen. Für das schließliche Urteil kann es daher nur auf das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern ankommen. Stellen wir gleich die Verhältniszahlen aller zu vergleichenden Gruppen zusammen. Es kommen bei den hier Geborenen

unehelichen Waisen überhaupt . . . . auf 52 gel. 20 ungel. Arb., d. i. auf 100 gel. 38,46 ungel. Arb.

unehel. Waisen, deren Mütter ledig blieben „ 45 „ 18 „ „ „ „ 100 „ 40,0 „ „

Unehelichen, deren Mütter am Leben blieben und sich verehelichten . . . „ 65 „ 19 „ „ „ „ 100 „ 29,23 „ „

Unehelichen, deren Mütter am Leben und ledig blieben . „ 73 „ 32 „ „ „ „ 100 „ 43,83 „ „

Die Mittelstellung, welche die unehelichen Waisen zwischen den unehelichen Stiefkindern und jenen Unehelichen, deren Mütter ledig, aber am Leben blieben, einnehmen, ist also ganz deutlich. Bezüglich der körperlichen Tüchtigkeit fanden wir oben (S. oben Seite 43) dasselbe, und es bestätigt sich demnach auch hinsichtlich der Ausbildung zu einem Berufe, daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verehelichen!

Auch bei den zugewanderten unehelichen Waisen zeigt sich diese erwartete Mittelstellung. Die Berufsgliederung derselben ist folgende:

Beruf	Uneheliche Waisen überhaupt		Waisen, deren Mütter unverehelicht geblieben waren	
	absolut	in %	absolut	in %
Gelernte Arbeiter	198	69,2	172	69,9
Ungelernte „	12	21,7	55	22,4
Sonstige Berufe	26	9,1	19	7,7
Im ganzen	236	100,0	246	100,0

Vergleicht man die Prozentanteile der drei Berufsgruppen mit den Ziffern der anderen Gruppen der Unehelichen (s. die Tabelle auf S. 66), so findet man, daß sich schon jetzt, bei der Berufsgliederung, eine Mittelstellung der Gruppe der Waisen zeigt, denn die Sätze derselben fallen mit dem Durchschnitt der Gesamtmasse der auswärtigen Unehelichen — 70,3 gel. und 22,1 ungel. Arbeiter — zusammen. Daß sich die Mittelstellung schon bei der Berufsgliederung zeigen kann, liegt an dem nivellierenden Einflusse, den die durch die Wanderung bewirkte Auswahl hervorruft. Ausschlaggebend ist das Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit, welches sich folgendermaßen gestaltet. Es kommen bei den zugewanderten

unehelichen Waisen überhaupt	auf 198 gel. 62 ungel. Arb.,	d. i. auf 100 gel. 81,81 ungel. Arb.
unehel. Waisen, deren Mütter unverehel. geblieben waren .	„ 172 „ 55 „	„ „ „ 100 „ 31,97 „ „
unehel. Stiefkindern mit lebend. Müttern	„ 389 „ 112 „	„ „ „ 100 „ 28,79 „ „
Unehel. m. ledigen u. lebenden Müttern	„ 318 „ 108 „	„ „ „ 100 „ 33,96 „ „

Wie ersichtlich, trifft die erwartete Mittelstellung der Waisen zwischen den Gruppen der Stiefkinder und der eigentlichen Unehelichen präzise ein. Daß dies selbst bei so kleinen Beobachtungsmassen innerhalb des so geringen Abstandes zwischen jenen beiden Gruppen der Fall ist, muß als eine um so wichtigere Bestätigung unserer Bestimmung des Funktionswertes der Gruppe der unehelichen Waisen angesehen werden.

Was die Berufsgliederung der **ehelichen** Waisen[1]) betrifft, so ist dieselbe für die hiesigen im Durchschnitt der Jahre 1879/81 folgende:

Waisen überhaupt (Vater, Mutter oder beide Eltern tot).

Gelernte Arbeiter	674 d. i.	49,41 %
Ungelernte „	217 „	15,91 „
Handelsangestellte	370 „	27,12 „
Freie Berufe	45 „	3,30 „
Berufsvorbereitung	52 „	3,82 „
Selbständige	6 „	0,44 „
	1364	100,0 %

Beruf	Vater tot		Mutter tot		beide Eltern tot	
Gelernte Arbeiter	345 d. i.	45,70 %	223 d. i.	53,10 %	106 d. i.	56,1 %
Ungelernte „	120 „	15,89 „	59 „	14,04 „	38 „	20,1 „
Handelsangestellte	229 „	30,33 „	103 „	24,52 „	38 „	20,1 „
Freie Berufe	26 „	3,44 „	15 „	3,57 „	4 „	2,1 „
Berufsvorbereitung	32 „	4,24 „	17 „	4,05 „	3 „	1,6 „
Selbständige	3 „	0,40 „	3 „	0,72 „	—	—
Im ganzen	755 d. i.	100,00 %	420 d. i.	100,00 %	189 d. i.	100,0 %

Den Ziffern der Waisen stehen gegenüber die Ziffern derjenigen Ehelichen, deren Eltern am Leben blieben.

Die Berufsgliederung derjenigen hier geborenen Ehelichen, deren Eltern am Leben blieben, war in den Jahren 1879/81:

Gelernte Arbeiter	1028 d. i.	43,41 %
Ungelernte „	244 „	10,31 „
Handelsangestellte	789 „	33,31 „
Freie Berufe	105 „	4,43 „
Berufsvorbereitung	184 „	7,77 „
Selbständige	18 „	0,77 „
	2368	100,0 %

Heben wir aus diesen Daten noch selbständig das Verhältnis der gelernten zu den ungelernten Arbeitern hervor, so erhalten wir (für die hiesigen Ehelichen 1879/81) folgende Verhältniszahlen:

[1]) Über den Zusammenhang von Verwaisung und Kriminalität siehe unten S. 104 ff.

Es kommen	auf gelernte Arbeiter	un- gelernte	d. i. auf 100 gel. Arbeiter ungelernte
bei den Waisen überhaupt (Halb- und Vollwaisen)	674	217	32,19
„ „ väterlich Verwaisten	345	120	34,78
„ „ mütterlich „	223	59	26,45
„ „ Vollwaisen	106	38	35,85
„ denjenigen, deren Eltern am Leben blieben	1028	244	23,91
Im Gesamtdurchschnitt (verwaiste u. unverwaiste Eheliche)	1751	476	27,18

Während wir oben hinsichtlich der körperlichen Tüchtigkeit (Tauglichkeit) bei den Ehelichen keine sehr weitgehende und einschneidende Abhängigkeit vom Leben der Eltern feststellen konnten, zeigen diese Ziffern, daß diese Abhängigkeit hinsichtlich der Berufsgliederung, allgemeiner gesagt: hinsichtlich der Darbietung geistiger Entwicklungsbedingungen, durchaus bedeutsam ist. Aus den angeführten Ziffern geht hervor:

1. daß die Waisen im Gesamtdurchschnitt (Halb- und Vollwaisen) sowohl ungünstigere Verhältnisse der gesamten Berufsgliederung (d. h. hinsichtlich des Anteils der höheren Berufe) als auch im besonderen ein ungünstigeres Verhältnis gelernter und ungelernter Arbeiter aufweisen, als die unverwaisten Ehelichen.

2. daß der Tod der Mutter der Berufsausbildung weit weniger schadet als der Tod des Vaters.[1])

3. daß der Tod beider Eltern mehr schadet, als der Tod eines der Eltern, was von vornherein zu vermuten ist, aber entgegengesetzt dem analogen Verhältnis bei den Unehelichen betont werden muß. Bei den Unehelichen fanden wir, daß die Verwaisung für das Kind günstiger sei als die Nichtverwaisung (im Falle die Mutter sich nicht mehr verehelicht). Das Korrelat bei den Ehelichen wäre, daß die volle Verwaisung besser sei als die Halb-Verwaisung, was aber nicht der Fall ist und wodurch sich die ungünstige Sonderstellung der Unehelichen im Bevölkerungs-Erneuerungsprozeß bestätigt

Die Abhängigkeit des Berufes von dem Leben der Eltern kann noch auf andere Weise in unserem Material ausgedrückt werden. Wir

[1]) Zur Klärung des Gültigkeits-Bereiches dieses Satzes müßte allerdings auch über den Zeitpunkt des Todes von Vater oder Mutter etwas ausgesagt werden; dies läßt unser Material leider nicht zu.

können in jeder Berufsgruppe die Anzahl derer, deren beide Eltern leben und die Anzahl der Verwaisten überhaupt feststellen. Für die stark besetzten Gruppen ergeben sich dann folgende Zahlen:

Hier geborene Eheliche.

Beruf	1879				1880				1881			
	Der nebenbezeichn. Berufs-Position gehörten an				Der nebenbezeichn. Berufs-Position gehörten an				Der nebenbezeichn. Berufs-Position gehörten an			
	mit leb. Eltern		Waisen (Halb- u. Vollwaif.)		mit leb. Eltern		Waisen (Halb- u. Vollwaif.)		mit leb. Eltern		Waisen (Halb- u. Vollwaif.)	
	abf.	% ell	abf.	% ell	abf.	% ell	abf.	% ell	abf.	% ell	abf.	% ell
Gelernte Arbeiter .	321	59,1	222	40,9	329	60,8	212	39,2	378	61,2	240	38,8
Ungelernte „ .	73	48,7	77	51,3	74	54,4	62	45,6	97	55,4	78	44,6
Handelsangestellte	256	67,9	121	32,1	245	69,2	109	30,8	288	67,3	140	32,7
Freie Berufe . . .	39	73,6	14	26,4	26	60,5	17	39,5	40	74,1	14	25,9
Berufsvorbereitung	58	75,3	19	24,7	58	78,4	16	21,6	68	80,0	17	20,0

Je günstiger der Beruf ist, d. h. je mehr Vorbildung derselbe erfordert, um so höher ist also durchwegs der Prozentsatz derer, deren Eltern leben und um so geringer der Prozentsatz der Verwaisten.

Auch innerhalb der einzelnen Gruppen von Waisen ergibt sich, daß der Prozentanteil der einzelnen Berufspositionen um so geringer ist, je höher die Berufsart ist. Für die 3 stark besetzten Gruppen der gelernten Arbeiter, ungelernten Arbeiter und der Handelsangestellten seien die Ziffern hier angeführt:

Beruf	Im Durchschnitt der Jahre 1879/81 enthielten unter den hiesigen Ehelichen der nebenstehenden Berufs-Positionen		
	väterl. Verwaiste in %	mütt. Verwaiste in %	Vollwaisen in %
Gelernte Arbeiter	20,24	13,12	6,26
Ungelernte „	26,20	12,84	8,12
Handelsangestellte . . .	19,77	8,84	3,27

Der einzige Fall, wo es nicht zutrifft, daß die schlechtere Position mehr Verwaiste hat als die bessere, ist, wie ersichtlich, bei den mütterlich verwaisten ungelernten Arbeitern vorhanden. Diese sind in der Position der ungelernten Arbeiter mit einem geringeren Prozentsatz vertreten als in der Position der gelernten Arbeiter. Die Abweichung

ist aber erstens nur ganz gering (0,28 %), und zweitens ist die Position unter den dreien am geringsten besetzt; endlich sind ja gerade die mütterlich Verwaisten, wie wir sahen, diejenigen, denen die Verwaisung am wenigsten in der Berufsentwicklung schadet.

Die vorstehenden Ziffern zeigen übrigens auch, daß bedeutend mehr zur Stellung kommen, deren Vater gestorben ist, als solche, deren Mutter starb (und natürlich wieder mehr mütterlich Verwaiste als Vollwaisen).

Die Zahlen für die gesamte Beobachtungsmasse der hiesigen Ehelichen von 1879/81 sind folgende:

Es hatten lebende Eltern	63,4 %	der Gesamtmasse
Es waren väterlich verwaist . .	20,3 %	"
" " mütterlich " . .	11,2 "	"
" " Vollwaisen	5,1 "	"
	100,0 %	

Die auswärtigen Ehelichen des Jahres 1881 zeigen folgende Zahlen:

Es hatten lebende Eltern	59,1 %	der Gesamtmasse
Es waren väterlich verwaist . .	18,8 "	"
" " mütterlich " . .	13,9 "	"
" " Vollwaisen	8,2 "	"
	100,0 %	

Diese Tatsache, daß sowohl bei den hier Geborenen wie bei den auswärts Geborenen mehr zur Stellung kommen, deren Vater tot ist, als solche, deren Mutter tot ist, dürfte zweierlei Ursachen haben. Erstens ist die Sterblichkeit der Männer überhaupt eine größere als die der Frauen. Zweitens stehen die Männer, die hier als Väter in Frage kommen — gemäß dem Unterschiede im Heiratsalter — in einem etwas höheren Alter. Und zwar macht der Unterschied im Heiratsalter reichlich drei Jahre aus. So betrug in Frankfurt a. M. 1891—1900 das Durchschnittsheiratsalter der Männer 29,7 bis 30,9, das der Frauen 26,8 bis 27,5 Jahre; in Preußen betrug 1881—86 das Durchschnittsheiratsalter der Männer 29,41 bis 29,58, das der Frauen 26,23 bis 26,31 Jahre. (Vgl. Bleicher, „Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.", Heft 3, S. 6, Frankfurt 1901, und „Preußische Statistik", Bd. 107, Anhang.) Endlich wäre wohl auch zu berücksichtigen, daß diejenigen Kinder, deren Mütter sterben, in höherem Maße sterben, als diejenigen, deren Väter sterben. Dies wird für das Säuglings- und Kindesalter gewiß in Betracht kommen, schon weil dann die Mutterbrust nicht gereicht wird, und auch weil die Pflegebedingungen sich oft ver-

schlechtern. An den eben angeführten Zahlen wäre auch hervorzuheben, daß der Prozentsatz der gesamten Waisen (Halb- und Vollwaisen) bei den auswärtigen Ehelichen größer ist als bei den hiesigen Ehelichen, was wir oben bei der Diskutierung der Wanderungsmotive der Unehelichen bereits festgestellt haben. Da die auswärts Geborenen prozentuell mehr mütterlich Verwaiste und mehr Vollwaisen aufweisen als die hier Geborenen, so können wir daraus schließen, daß wohl der Tod der Mutter und der beiden Eltern, nicht aber der des Vaters als Wanderungsmotiv eine Rolle spielt. (Näheres s. u. S. 73 f.)

Für die auswärtigen ehelichen Waisen endlich sind die Zahlen für den Jahrgang 1881 (der allein zur Beobachtung verfügbar ist, siehe Tabelle VI.) folgende:

Berufsgliederung der Waisen überhaupt.

(Vater tot, Mutter tot oder beide Eltern tot)

Gelernte Arbeiter	850	d. i.	67,46 %
Ungelernte „	196	„	15,56 „
Handelsangestellte	183	„	14,52 „
Freie Berufe	21	„	1,66 „
Berufsvorbereitung	6	„	0,48 „
Selbständige	4	„	0,32 „
	1260		100,0 %

Beruf	Berufsgliederung derer, deren		
	Vater tot ist	Mutter tot ist	beide Eltern tot sind
Gelernte Arbeiter	384 = 66,20 %	286 = 66,67 %	180 = 71,71 %
Ungelernte „	81 = 13,96 „	77 = 17,94 „	38 = 15,13 „
Handelsangestellte	97 = 16,72 „	57 = 13,29 „	29 = 11,56 „
Freie Berufe	13 = 2,24 „	7 = 1,64 „	1 = 0,40 „
Berufsvorbereitung	3 = 0,53 „	1 = 0,23 „	2 = 0,80 „
Selbständige	2 = 0,35 „	1 = 0,23 „	1 = 0,40 „
	580 = 100,00 %	429 = 100,00 %	251 = 100,00 %

Berufsgliederung der Nicht-Verwaisten (beide Eltern lebend).

Gelernte Arbeiter	1288 = 70,81 %
Ungelernte Arbeiter	190 = 10,45 „
Handelsangestellte	267 = 14,67 „
Freie Berufe	54 = 2,97 „
Berufsvorbereitung	15 = 0,83 „
Selbständige	5 = 0,27 „
	1819 100,0 %

Das Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit stellt sich, gemessen an diesen Ziffern, folgendermaßen:

Auswärtige Eheliche 1881:

Es kommen	auf gelernte Arbeiter	ungelernte	d. i. auf 100 gel. Arbeiter ungelernte
bei den Waisen überhaupt (Halb- u. Vollwaisen)	850	196	23,06
„ „ väterlich Verwaisten	384	81	21,09
„ „ mütterlich „	286	77	26,92
„ „ Vollwaisen	180	38	21,11
„ „ Nicht-Verwaisten (beide Eltern lebend)	1288	190	14,75

Wenn wir diese Ziffern denen der hiesigen ehelichen Verwaisten gegenüberstellen, so bestätigt sich das, was wir schon oben bei den Unehelichen feststellen konnten, nämlich, daß das Verhältnis zwischen gelernter und ungelernter Arbeit bei den Zugewanderten ein besseres ist als bei den hier Geborenen. Die auswärtigen ungelernten Arbeiter können (als geschlossene, wanderungsfähige Masse gedacht) eben offenbar nicht in demselben Maße zur Wanderung kommen, wie die gelernten Arbeiter. Daß der Anteil dieser letzteren ein so dominierender ist, bewirkt auch, daß innerhalb der Zugewanderten die sozial höheren Berufe nicht so sehr vertreten sind, als bei den hier Geborenen. Die Ursachen hierfür liegen, wie oben schon näher ausgeführt, in den Bedürfnissen des Frankfurter Arbeitsmarktes.

Die Gesamt-Berufsgliederung der auswärtigen Ehelichen (Verwaisten und Nicht-Verwaisten) ist insofern ungünstiger als die der hiesigen, als die kaufmännischen und höheren Berufe bei ihnen in geringerem Grade vertreten sind.

Immerhin aber zeigt sich innerhalb der durch die Wirksamkeit der Wanderungsmotive geschaffenen Auswahl eine entschiedene Abhängigkeit des Berufes vom Leben der Eltern. Bei den Verwaisten ist die Berufsgliederung sowohl im Gesamten (nämlich hinsichtlich des Anteils der höheren Berufe) ungünstiger als bei den Nicht-Verwaisten als auch hinsichtlich des Verhältnisses von gelernter und ungelernter Arbeit. Hingegen zeigt sich, im Gegensatz zu den Verhältnissen bei den hier Geborenen, daß der Tod der Mutter für die Berufsausbildung schlechtere Folgen hat, als der Tod des Vaters, ja als der Tod beider Eltern, was besonders merkwürdig erscheint.

Wollte man dieses Ergebnis als allgemein gültig ansehen, so müßte man den Schluß ziehen, daß in der Stadt der Tod der Mutter die Berufsausbildung weniger beeinträchtigt als der Tod des Vaters; auf dem Lande hingegen umgekehrt der Tod des Vaters die Berufsausbildung weniger beeinträchtigt als der der Mutter. Daß diese Deutung wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, liegt auf der Hand, besonders, wenn wir uns unseres obigen Ergebnisses (S. 72) erinnern, daß wohl der Tod der Mutter und der beiden Eltern, nicht aber der des Vaters eine Rolle als Wanderungsmotiv spielt. Es wird daher die Annahme nahe liegen, daß diejenigen, deren Mütter starben, in höherem Maße zur Wanderung geneigt sind, als diejenigen, deren Väter starben. Dies erklärt sich so, daß im Falle des Todes des Vaters der Sohn häufig von der Wanderung abstehen wird, um zu Hause die Mutter zu unterstützen und an die Stelle des Vaters zu treten. Hingegen wird, im Falle die Mutter stirbt, die Trennung des Sohnes vom Vater viel leichter möglich, häufig sogar geboten sein, da oft auch der Familienhaushalt aufgelöst wird oder aber im Falle der Wiederverehelichung des Vaters für den erwachsenen Sohn neben der neuen Mutter kein Platz mehr im Hause ist. Diejenigen, deren Mütter starben, werden aber doch nur dann in höherem Maße zur Wanderung kommen, wenn nicht etwa ein festes Geschäft, eine Bauernwirtschaft oder dergl., den Sohn im väterlichen Hause zurückhält; d. h. diejenigen, die infolge des Todes ihrer Mutter zur Wanderung besonders geneigt sein werden, werden häufiger den sozial tiefer stehenden Ständen angehören und damit erklärt sich die ungünstige Berufsgliederung dieser Gruppe in unserer Beobachtungsmasse.

Bezüglich der anderen, oben bei den Ehelichen angezogenen Relation, in welcher sich die Abhängigkeit des Berufes von dem Leben der Eltern zeigt, gelten für unsere auswärtigen Unehelichen des Jahres 1881 folgende Zahlen:

Beruf	Der nebenstehenden Berufspositionen gehörten an:			
	mit lebenden Eltern		Waisen	
	absolut	%ell	absolut	%ell
Gelernte Arbeiter	1288	60,2	850	39,8
Ungelernte Arbeiter	190	49,2	196	50,8
Handelsangestellte	267	59,3	183	40,7
Freie Berufe	54	72,0	21	28,0
Berufsvorbeitung	15	71,4	6	28,6

Je günstiger der Beruf, um so kleiner also der Prozentanteil an Verwaisten.

Was zuletzt noch die Berufsgliederung der Bestraften betrifft, so ist die Anzahl derselben bei den Unehelichen zu klein, um auf die Zahlen näher eingehen zu können. Immerhin seien sie hier angeführt:

Die hier geborenen unehelichen Bestraften zeigen folgende Berufsgliederung:

Gelernte Arbeiter . . .	28	d. i.	52,8 %	der Gesamtmasse
Ungelernte „ . . .	15	„ „	28,3	„ „ „
Handelsangestellte . . .	3	„ „	5,7	„ „ „
Sonstige Berufe	7	„ „	13,2	„ „ „
	53		100,0	

Die auswärts geborenen unehelichen Bestraften zeigen folgende Berufsgliederung:

Gelernte Arbeiter . . .	83	d. i.	61,5 %	der Gesamtmasse
Ungelernte „ . . .	47	„ „	34,8	„ „ „
Handelsangestellte . . .	5	„ „	3,7	„ „ „
	135		100,0	

Eine größere Beobachtungsmasse steht hinsichtlich der hier geborenen ehelichen Bestraften zur Verfügung. Die Berufsgliederung derselben ist folgende:

Gelernte Arbeiter	184	d. i.	51,5 %	der Gesamtmasse
Ungelernte „	104	„ „	29,1	„ „ „
Handelsangestellte	53	„ „	14,9	„ „ „
Freie Berufe u. Berufsvorbereitung	15	„ „	4,2	„ „ „
Sonstige Berufe	1	„ „	0,3	„ „ „
	357		100,0 %	

Das Verhältnis zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ist bei diesen 3 Gruppen folgendes:

Bei d. hier geborenen bestraften Unehelichen	kommen auf	100 gelernte Arbeiter	53,6 ungelernte Arbeiter
Bei d. auswärts gebor. bestraften Unehelichen	„ „	100 „ „	56,6 „ „
Bei d. hier geborenen bestraften Ehelichen .	„ „	100 „ „	56,5 „ „

Die Berufsgliederung der Bestraften ist also in jeder Hinsicht eine sehr ungünstige. Die höheren Berufe sind nur wenig vertreten

und im Verhältnis gelernter zu ungelernter Arbeit erreicht die letztere eine Bedeutung, wie sie bisher keine Gruppe aufzuweisen hatte. Selbst bei denjenigen, deren Mütter ledig blieben und welche in jeder Hinsicht die schlechtesten aller Gruppen blieben, kommen auf 100 gelernte Arbeiter bloß ca. 43 ungelernte, während die Bestraften deren 53 auf hundert aufweisen.

Ein Vergleich der Berufsgliederung der Unbestraften mit jener der Bestraften ergibt, daß die Position der ungelernten Arbeiter bei den letzteren die größte Steigerung erfahren hat, woraus folgt, daß die ungelernten Arbeiter die kriminell am meisten belastete Berufsart bilden.

Auf den Vergleich der Gruppen der Bestraften untereinander einzugehen, erscheint wegen der Kleinheit der Beobachtungsmassen der Unehelichen nicht tunlich. Bezüglich des Gegensatzes der Ehelichen und Unehelichen sind im allgemeinen die ungünstigen Verhältnisse der Unehelichen, besonders hinsichtlich des Anteils der höheren Berufe, deutlich. Hinsichtlich des Verhältnisses der gelernten zur ungelernten Arbeit scheinen zwar die Ehelichen eher im Nachteil, jedoch liegt dies gewiß bloß an der Kleinheit der Beobachtungsmasse. Überhaupt würden sich die wahren Unterschiede erst bei Auflösung jener Massen in die einzelnen Unehelichkeitsgruppen ergeben, was aber unsere kleinen Zahlen schwer zulassen.

Immerhin entsprechen bei einer solchen Auflösung die Verhältnisziffern selbst bei dieser geringen Anzahl der Erwartung.

Die Berufsgliederung der bestraften, hier geborenen, unehelichen Stiefkinder ist folgende:

Gelernte Arbeiter	14	d. i.	70,0 %
Ungelernte „	5	„ „	25,0 „
Handelsangestellte	1	„ „	5,0 „
	20		100,0 %

Die Berufsgliederung der bestraften, hier geborenen, unehelichen Nicht-Stiefkinder ist dagegen folgende:

Gelernte Arbeiter	14	d. i.	42,4 %
Ungelernte „	10	„ „	30,3 „
Handelsangestellte	2	„ „	6,1 „
Sonstige Berufe	7	„ „	21,2 „
	33		100,0 %

Die Berufsgliederung der bestraften Stiefkinder ist also — gemäß der Erwartung — eine günstigere als die der übrigen bestraften Unehelichen. Dies kann wegen der Kleinheit der Beobachtungsmenge neuerlich als besonderer Beweis dafür angesehen werden, wie entschieden und energisch sich die günstigen Wirkungen der Stiefvaterfamilie allenthalben durchsetzen.[1])

[1]) Weiteres über die Berufsverhältnisse der Bestraften siehe im Kapitel „Kriminalitätsverhältnisse". (Unten S. 89.)

VII. Der Zusammenhang von Tauglichkeit und Beruf im besonderen.

Der Einfluß des Berufes auf die Tauglichkeit, der gleichfalls geeignet ist, auf die Unehelichkeitserscheinung Licht zu werfen, ist an unseren Zahlen in mehreren Relationen aufhellbar.

Der Tauglichkeitsgrad der einzelnen Berufe zeigt sich zunächst am reinsten, wenn wir jede Berufsgruppe in ihrer Verteilung auf die verschiedenen Tauglichkeitsgruppen einander gegenüberstellen.

Diese Verteilung ist bei den hier geborenen unbestraften Unehelichen (1870—1881 [soweit das Musterungsergebnis bekannt ist]) folgende:

Tauglichkeits-Gruppe	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	107	46,3	42	50,0	10	19,6
Ersatz-Reserve .	51	22,1	23	27,4	17	33,3
Landsturm . .	54	23,4	10	11,9	19	37,3
Untauglich . .	19	8,2	9	10,7	5	9,8
	231	100,0	84	100,0	51	100,0

Die ungelernten Arbeiter haben also die günstigsten Tauglichkeitsverhältnisse aufzuweisen, die gelernten Arbeiter die nächst günstigsten, während die Handelsangestellten am schlechtesten stehen; der äußerst geringe Prozentsatz Tauglicher wird bei ihnen zwar durch den sehr großen Prozentsatz von Ersatz-Reservisten teilweise wieder ausgeglichen, jedoch zeigt sich daran doch die Einwirkung des Berufes neben der städtischen Erziehung, falls man nicht wegen der Kleinheit der Beobachtungsmasse Anstand nimmt, überhaupt Schlüsse aus den sie

betreffenden Zahlen zu ziehen. Die übrigen Berufsgruppen sind wegen ihrer geringen Anzahl zum Vergleiche nicht heranziehbar; die günstigen Sätze der Gruppe „ohne Berufsangabe" erklären sich daraus, daß der größere Teil unter ihnen freiwillig (vorzeitig) eingetreten ist, also die Tauglichen selbstverständlich überwiegen müssen.

Ein ähnliches Bild zeigen die auswärts geborenen Unehelichen.[1]) Es ist nur eine kleine Verschiebung dahin zu verzeichnen, daß die gelernten Arbeiter etwas bessere Zahlen zeigen als die ungelernten und daß die Handelsangestellten etwas weniger, wenn auch immer noch sehr stark, im Prozentsatz der Tauglichen abfallen. Wie weit an diesen Verschiebungen die Tatsache, daß hier eine durch Wanderungsmotive ausgewählte Masse vorhanden ist, beteiligt ist oder die andere Tatsache, daß die Beobachtungsmasse eine größere ist, Anteil hat, möge dahingestellt bleiben. Die nachfolgenden Berufsgruppen der auswärts geborenen, unbestraften Unehelichen (1870—1881) verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen (soweit ihr Musterungsergebnis bekannt ist) folgendermaßen:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
Taugliche . . .	399	61,4	129	58,1	25	39,6
Ersatz-Reserve .	118	18,2	40	18,0	14	22,2
Landsturm . .	101	15,5	35	15,8	20	31,8
Untauglich . .	32	4,9	18	8,1	4	6,4
	650	100,0	222	100,0	63	100,0

Dieselben Ergebnisse zeigen sich noch deutlicher in einer anderen Relation, nämlich in der Gegenüberstellung der Prozentanteile der Berufsgruppen an der Gesamtmasse und an den Tauglichkeitsgruppen.

[1]) Daß die auswärts Geborenen auch innerhalb jeder der einzelnen Berufsgruppen bessere Tauglichkeitsverhältnisse zeigen als die hier Geborenen, ist aus den nachfolgenden Zahlen deutlich ersichtlich. Die besseren Tauglichkeitsverhältnisse der Zugewanderten sind also nicht etwa nur eine Funktion ihrer anderen Berufsgliederung!

Berufsgliederung der hier geborenen Unehelichen (soweit Beruf und Musterungsergebnis bekannt sind).

Berufsposition	absolut	% ell
Gelernte Arbeiter	231	59,84
Ungelernte „	84	21,76
Handelsangestellte	51	13,23
Freie Berufe	11	2,84
Berufsvorbereitung	5	1,29
Selbständige	4	1,04
	386	100,00

Berufsgliederung der Tauglichkeitsgruppen der vorstehenden Masse.

Berufsposition	Taugliche		Ersatz-Reserve		Landsturm		Untaugliche	
	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	107	64,1	51	54,2	54	60,0	19	54,3
Ungelernte „	42	25,1	23	24,5	10	11,1	9	25,7
Handelsangestellte	10	6,0	17	18,1	19	21,1	5	14,3
Freie Berufe	2	1,2	3	3,2	4	4,5	2	5,7
Berufsvorbereitung	4	2,4	—	—	1	1,1	—	—
Selbständige	2	1,2	—	—	2	2,2	—	—
	167	100,0	94	100,0	90	100,0	35	100,0

Berufsgliederung der auswärts geborenen Unehelichen (soweit Beruf und Tauglichkeitsergebnis bekannt sind).

Berufsposition	absolut	% ell
Gelernte Arbeiter	650	68,85
Ungelernte „	222	23,54
Handelsangestellte	63	6,67
Freie Berufe	5	0,52
Berufsvorbereitung	2	0,21
Selbständige	2	0,21
	944	100,00

Berufsgliederung der Tauglichkeitsgruppen der vorstehenden Masse.

Berufsposition	Tauglich		Ersatz-Reserve		Landsturm		Untauglich	
	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell
Gelernte Arbeiter	399	71,8	118	67,8	101	63,9	32	57,1
Ungelernte „	129	23,2	40	23,0	35	22,2	18	32,1
Handelsangestellte	25	4,5	14	8,0	20	12,7	4	7,2
Freie Berufe .	1	0,2	2	1,2	1	0,6	1	1,8
Berufsvorbereitung	2	0,3	—	—	—	—	—	—
Selbständige .	—	—	—	—	1	0,6	1	1,8
	556	100,0	174	100,0	158	100,0	56	100,0

Die ungelernten und gelernten Arbeiter haben also größeren Anteil an den Tauglichen und Ersatzreservisten, als ihrem Berufs-Prozentsatz unter der gesamten Masse (d. h. dem Prozentanteil der Berufsgruppen an der Gesamtmasse) entspricht; hingegen haben die Handelsangestellten, besonders bei den hier Geborenen, einen geringeren Anteil an den Tauglichen und Ersatz-Reservisten, als ihnen gemäß ihrem Berufs-Anteil an der Gesamtmasse zukäme.

Wie sehr aber innerhalb des Berufes wieder die allgemeinen sozialen Verhältnisse und Lebensbedingungen durchschlagen, beweist die nachfolgende Gegenüberstellung der Stiefkinder und der anderen Unehelichen.

Hier geborene unbestrafte Uneheliche (Stiefkinder) (1870/81).

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	44	54,32	15	68,18	3	20,00
Ersatz-Reserve .	18	22,22	5	22,74	4	26,67
Landsturm . .	14	17,29	1	4,54	7	46,67
Untaugliche . .	5	6,17	1	4,54	1	6,66
	81	100,00	22	100,00	15	100,00

Die übrigen hier geborenen unbestraften Unehelichen (Nicht-Stiefkinder) (1870/81).

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	63	42,00	27	43,55	7	19,44
Ersatz-Reserve .	33	22,00	18	29,03	13	36,11
Landsturm . .	40	26,66	9	14,52	12	33,34
Untaugliche . .	14	9,34	8	12,90	4	11,11
	150	100,00	62	100,00	36	100,00

Der Vorrang der Stiefkinder vor den Nicht-Stiefkindern zeigt sich bei den gelernten und ungelernten Arbeitern mit großer Entschiedenheit. Wenn dies bei den Handelsangestellten — bei denen die Nicht-Stiefkinder infolge ihres großen Prozentsatzes von Ersatz-Reservisten etwas günstigere Verhältnisse zeigen — nicht zutrifft, so liegt dies wahrscheinlich nur an der Kleinheit der Beobachtungsmasse. Vielleicht besagen aber diese Ziffern auch, daß die beruflichen Lebensbedingungen die allgemeinen körperlichen Erziehungs-Bedingungen, soweit sie in der sozialen Lage beschlossen liegen, in diesem Falle nur wenig zum Durchbruch kommen lassen, sie mehr oder weniger überdecken.

Gemäß dem Umstande, der sich oben S. 47 herausgestellt hat, daß die zugewanderten Unehelichen sich von den zugewanderten Ehelichen im Hinblick auf ihre Tauglichkeitsverhältnisse nicht unterscheiden, da diese Verhältnisse durch die auswählende Wirkung der Wanderungsmotive verdeckt werden, kann auch nicht erwartet werden, daß sich das bei den Hiesigen eben aufgezeigte günstigere Verhalten der Stiefkinder gegenüber den anderen Unehelichen auch bei den Zugewanderten zeigt. Dies wird um so weniger der Fall sein können, als ja, wie sich zeigte, jener überdeckende Einfluß der Wanderungsmotive hinsichtlich der Tauglichkeitsverhältnisse so weit reicht, daß nicht nur die Unterschiede zwischen den Ehelichen und Unehelichen, sondern auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen der Unehelichen völlig verdeckt erscheinen.

Die Stiefkinder unter den zugewanderten Unehelichen (1870 bis 1881) verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen bei den einzelnen Berufsgruppen folgendermaßen:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
Taugliche . . .	184	61,54	50	53,19	14	48,27
Ersatz-Reserve .	51	17,05	19	20,21	8	27,59
Landsturm . .	47	15,72	18	19,15	6	20,69
Untaugliche . .	17	5,69	7	7,45	1	3,45
	299	100,00	94	100,00	29	100,00

Die Nicht-Stiefkinder unter den zugewanderten Unehelichen zeigen dann folgende Ziffern:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
Taugliche . . .	215	61,25	79	61,72	11	32,35
Ersatz-Reserve .	67	19,09	21	16,41	6	17,65
Landsturm . .	54	15,39	17	13,28	14	41,18
Untaugliche . .	15	4,27	11	8,59	3	8,82
	351	100,00	128	100,00	34	100,00

Wir sehen, daß aus diesen Ziffern zu Gunsten keiner der beiden Gruppen ein bestimmter Schluß gezogen werden kann. Der Vorteil der ungelernten Nicht-Stiefkinder im Prozentsatz der Tauglichen wird durch die Ersatz-Reserve wieder wettgemacht; die Handelsangestellten können wegen ihrer geringen Ziffern überhaupt nicht in Betracht kommen.

Grundsätzlich dieselben Ergebnisse, welche die vorstehende Untersuchung der Unehelichen zutage förderte, zeigen sich bei der Betrachtung der Ehelichen.

Bei den unbestraften hier geborenen Ehelichen des Jahres 1881 zeigen die einzelnen Berufe folgende Tauglichkeitsgliederung:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
Taugliche . . .	320	52,72	90	52,02	130	38,13
Ersatz-Reserve .	107	17,63	33	19,07	77	22,59
Landsturm . .	120	19,76	26	15,03	89	26,09
Untaugliche . .	60	9,89	24	13,88	45	13,19
	607	100,00	173	100,00	341	100,00

Desgleichen für das Jahr 1880:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	303	56,69	84	60,00	88	36,66
Ersatz-Reserve .	110	20,22	17	12,15	70	29,16
Landsturm . .	85	14,63	10	13,57	59	24,59
Untaugliche . .	46	8,46	20	14,28	23	9,59
	544	100,00	131	100,00	240	100,00

Für das Jahr 1879:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	263	48,78	68	45,94	69	27,93
Ersatz-Reserve .	106	19,67	29	19,59	63	25,51
Landsturm . .	108	20,04	31	20,95	75	30,36
Untaugliche . .	62	11,51	20	13,52	40	16,20
	539	100,00	148	100,00	247	100,00

Übereinstimmend ergibt sich also, daß die ungelernten und gelernten Arbeiter die günstigsten Tauglichkeitsverhältnisse aufweisen, während die Handelsangestellten unter allen Gruppen die ungünstigsten Zahlen haben.

Gleiche Verhältnisse zeigen die zugewanderten Ehelichen.

1880:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche . . .	711	67,46	143	63,84	117	44,32
Ersatz-Reserve .	143	13,57	25	11,16	62	23,48
Landsturm . .	120	11,38	36	16,08	53	20,08
Untaugliche . .	80	7,59	20	8,92	32	12,12
	1054	100,00	224	100,00	264	100,00

1881:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
Taugliche . . .	858	63,98	176	62,19	112	36,25
Ersatz-Reserve .	195	14,54	38	13,43	84	27,18
Landsturm . .	196	14,62	43	15,19	73	23,63
Untaugliche . .	92	6,86	26	9,19	40	12,94
	1341	100,00	283	100,00	309	100,00

Die andere, oben schon bei den Unehelichen durchgeführte Relation bestätigt und verdeutlicht noch die bisher gewonnenen Ergebnisse:

Berufsgliederung der hier geborenen Ehelichen (1879/81):

Gelernte Arbeiter	1690	d. i.	56,73 %
Ungelernte „	461	„ „	15,48 „
Handelsangestellte	828	„ „	27,79 „
	2979		100,00 %

Berufsgliederung der Tauglichkeitsgruppen der vorstehenden Masse.

	Taugliche		Ersatz-Reserve		Landsturm		Untaugliche	
	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	886	62,61	323	52,76	313	51,14	168	49,41
Ungelernte „	242	17,10	79	12,91	76	12,42	64	18,82
Handelsangest.	287	20,29	210	34,33	223	36,44	108	31,77
	1415	100,00	612	100,00	612	100,00	340	100,00

Das Gleiche zeigt sich für die zugewanderten Ehelichen.

Berufsgliederung der auswärts geborenen Ehelichen 1880 (soweit Beruf und Tauglichkeit bekannt sind):

Gelernte Arbeiter	1054	d. i.	67,39 %	der Gesamtmasse.
Ungelernte „	224	„ „	14,32 „	„ „
Handelsangestellte	264	„ „	16,88 „	„ „
Freie Berufe	19	„ „	1,21 „	„ „
Sonstige Berufe	3	„ „	0,20 „	„ „
	1564		100,00 %	

Berufsgliederung der Tauglichkeitsgruppen der vorstehenden Masse:

	Taugliche		Ersatz-Reserve		Landsturm		Untaugliche	
	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	711	72,40	143	60,85	120	56,60	80	59,25
Ungelernte „	143	14,55	25	10,63	36	16,98	20	14,80
Handelsangestellte . .	117	11,92	62	26,38	53	25,00	32	23,71
Freie Berufe .	11	1,13	4	1,71	2	0,95	2	1,49
Sonst. „ .	—	—	1	0,43	1	0,47	1	0,75
	982	100,00	235	100,00	212	100,00	135	100,00

Berufsgliederung der auswärts geborenen Ehelichen 1881 (soweit Beruf und Tauglichkeitsverhältnis bekannt sind).

Gelernte Arbeiter	1341	d. i.	66,95 %	der Gesamtmasse
Ungelernte „	283	„	14,13 „	„
Handelsangestellte . . .	309	„	15,43 „	„
Freie Berufe	57	„	2,85 „	„
Sonstige „	13	„	0,64 „	„
	2003		100,00 %	

Berufsgliederung der Tauglichkeitsgruppen der vorstehenden Masse.

	Tauglich		Ersatz-Reserve		Landsturm		Untauglich	
	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell
Gelernte Arbeiter	858	72,65	195	58,74	196	60,30	92	55,76
Ungelernte „	176	14,90	38	11,44	43	13,23	26	15,75
Handelsangestellte . .	112	9,48	84	25,30	73	22,46	40	24,24
Freie Berufe	30	2,54	12	3,61	11	3,39	4	2,43
Sonstige „	5	0,43	3	0,91	2	0,62	3	1,82
	1181	100,0	332	100,0	325	100,0	165	100,0

Was zuletzt noch den Zusammenhang von Beruf und Tauglichkeit bei den Bestraften betrifft, so sind die diesbezüglichen Zahlen für die Unehelichen leider viel zu klein, um darauf überhaupt einzugehen. Für die hier geborenen bestraften Ehelichen — im ganzen 366 — können wenigstens für die drei stärker besetzten Berufe die Zahlen angeführt werden.

Hier geborene eheliche Bestrafte (1879/81).

Die Berufsgliederung derer, deren Musterungsergebnis und Beruf bekannt ist, ist:

Gelernte Arbeiter	172	d. i. 54,4 %	der Gesamtmasse.
Ungelernte „	93	„ „ 29,4 „	„ „
Handelsangestellte	43	„ „ 13,7 „	„ „
Sonstige Berufe	8	„ „ 2,5 „	„ „
	316	100,0 %	

Diese Berufspositionen verteilen sich auf die Tauglichkeitsgruppen folgendermaßen:

	Gelernte Arbeiter		Ungelernte Arbeiter		Handelsangestellte	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
Taugliche	102	59,3	57	61,3	18	41,9
Ersatz-Reserve	31	18,0	16	17,2	8	18,6
Landsturm	25	14,5	12	12,9	11	25,6
Untaugliche	14	8,2	8	8,6	6	13,9
	172	100,0	93	100,0	43	100,0

Auch bei den Bestraften zeigt sich demnach, wie bei allen anderen Gruppen, daß die ungelernten und gelernten Arbeiter sehr günstige, die Handelsangestellten hingegen ungünstige Tauglichkeitsverhältnisse aufweisen.

Auf die Unehelichen wirft dieses Ergebnis insofern ein bedeutsames Licht, als die Tatsache eventueller günstiger Tauglichkeitsverhältnisse irgend welcher Gruppen von Unehelichen nicht ohne weiteres unbedingt zugunsten der betreffenden Gruppen zu deuten sein wird. Vielmehr wird immer zu beachten sein, ob *günstige oder ungünstige Tauglichkeitsverhältnisse einer Unehelichkeitsgruppe nicht etwa eine bloße Funktion ihrer Berufsgliederung* sind.

Was diesbezüglich unsere vorherige Betrachtung der unehelichen Stiefkinder anbelangt, können aber die günstigen Urteile über dieselben deswegen aufrecht erhalten werden, weil, wie wir zuvor (vgl. S. 81 f.) sahen, auch *innerhalb der Berufsgruppen* (der gelernten und ungelernten Arbeiter) die Tauglichkeitsverhältnisse der Stiefkinder ganz erheblich bessere sind als die der Nicht-Stiefkinder.

Außerdem wissen wir ja, daß ihre Berufsverhältnisse in jeder Hinsicht gleichfalls bessere sind, so daß ihre Berufsgliederung sogar eine

die Tauglichkeit herabmindernde Gegentendenz hat. Wenn daher die unehelichen Stiefkinder trotzdem in jeder Relation bedeutend günstigere Tauglichkeit zeigen als die übrigen Unehelichen, so beweist dies nur um so mehr, daß diese günstigeren körperlichen Verhältnisse ganz an den Leistungen der Stieffamilie selbst liegen. Andererseits muß der Umstand, daß die übrigen Unehelichen, insbesonders diejenigen, deren Mütter unverehelicht am Leben bleiben, trotz ihrer der Tauglichkeit am meisten günstigen Berufsgliederung eine ungünstigere Tauglichkeitsgliederung aufweisen, — andererseits muß dann dieser Umstand dahin gedeutet werden, daß ihre körperlichen Lebensbedingungen noch wesentlich schlechter sind, als die Tauglichkeitsziffern anzeigen.

VIII. Die Kriminalitätsverhältnisse.[1])

Bei den hier geborenen Unehelichen (1870/81) kommen auf die Gesamtbeobachtungsmasse von 632 (579 + 53) 53 Bestrafte d. i. 8,38%; da aber unter den 579 Unbestraften 145 sich befinden, welche verschollen 2c. sind (von denen daher gar keine Strafregister existieren), so kann die Zahl der Bestraften nur auf die Anzahl der Ermittelten bezogen werden. Es entfallen dann auf 487 (434 + 53) hier geborene Uneheliche 53 Bestrafte. Demnach sind **10,88%** aller hiesigen Unehelichen bestraft. Den 53 Bestraften entsprechen im ganzen 112 Verurteilungen, d. h. es entfallen auf einen Bestraften 2,1 Verurteilungen. Die Anzahl der von den 53 Bestraften begangenen Straftaten betrug im ganzen 176, wovon 28 Übertretungen und 148 Vergehen und Verbrechen sind. Demnach entfallen auf jeden der Bestraften 3,3 Straftaten, im besonderen 2,8 Vergehen und Verbrechen und 0,5 Übertretungen. Von den 53 hiesigen Unehelichen waren 50,9% nur einmal, die übrigen 49,1% aber mehrmals verurteilt.

Vergleichen wir diese Daten mit denen der hier geborenen Ehelichen. Unsere gesamte unbestrafte eheliche Bevölkerung der Jahre 1879/81 beträgt 4605. Dazu gesellen sich 367 Bestrafte; demnach entfallen auf die Gesamtbevölkerung von 4972 367 Bestrafte, d. i. 7,4%. Ziehen wir auch hier diejenigen mit unzuverlässigen Angaben ab, nämlich die Gruppe „Musterungsergebnis unbekannt, weil verzogen 2c.“, so verbleiben

4972 (Gesamtbevölkerung)
— 311 (Unbestrafte verzogen)
— 8 (Bestrafte verzogen)

4653.

[1]) Das Strafgesetzbuch teilt die strafmündige Bevölkerung nach dem Alter in zwei Klassen, die Jugendlichen vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und die Erwachsenen. Sowohl hinsichtlich der strafrechtlichen Verantwortlichkeit als auch der zur Anwendung kommenden Strafen gelten für die Jugendlichen mildere Grundsätze als für die Erwachsenen. In ersterer Hinsicht ist „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderliche Einsicht“ nötig. (Vgl. §§ 55—57 des Str.-G.-B.)

Es entfallen demnach auf eine Gesamtbevölkerung von 4653 359 (d. i. 367—8) Bestrafte, d. i. **7,69** %. Die Anzahl der Verurteilungen betrug im ganzen 633; auf die Gesamtanzahl der Bestraften, 367, bezogen, entfallen auf einen Bestraften 1,72 Verurteilungen. Die richtige Ziffer ergibt sich aber wieder erst, wenn wir die Verurteilungen derjenigen mit vollständigem Strafregister, nämlich von 359 Bestraften betrachten. Diesen entsprechen 609 (633—24) Verurteilungen, d. h. es entfallen auf einen Bestraften 1,69 Verurteilungen. Den 367 entsprechen im ganzen 868 Straftaten und zwar im besonderen 168 Übertretungen und 700 Vergehen und Verbrechen. Demnach entfallen auf jeden der Bestraften 2,36 Straftaten, im besonderen 1,9 Verbrechen und Vergehen und 0,45 Übertretungen. Die richtigen Zahlen ergeben sich aber, wie wir wissen, nur bei Betrachtung der 359 Bestraften mit vollständigen Strafregistern. Diesen entsprechen im ganzen 824 Straftaten und zwar 657 Vergehen und Verbrechen und 167 Übertretungen; demnach entfallen auf jeden Bestraften mit vollständigem Strafregister 2,29 Straftaten, im besonderen 1,83 Vergehen und Verbrechen und 0,46 Übertretungen. Von den gesamten 367 hiesigen Ehelichen waren 65,3% nur einmal verurteilt, die übrigen 34,7% aber mehrmals verurteilt. Während also bei den Unehelichen die einmal Verurteilten und die mehrfach Verurteilten je ca. die Hälfte aller Verurteilten ausmachten, bilden bei den Ehelichen die einmal Verurteilten $^2/_3$, die mehrfach Verurteilten nur $^1/_3$ aller Bestraften.

Es ist hervorzuheben, daß diese Verhältniszahlen mit denen der Reichsstatistik nicht ohne weiteres zu vergleichen sind. Denn die Reichsstatistik setzt — wie es auch sein soll — die Anzahl der in einem Jahre verurteilten Personen zur Anzahl der in der betreffenden Altersklasse vorhandenen Bevölkerung in Beziehung. Wir aber müssen eine Bevölkerung nur e i n e r Altersklasse in Beziehung setzen zu den auch in den früheren Jahren von ihr verurteilten Personen bezw. zu sämtlichen Straftaten, die sich im Laufe der zurückgelegten Altersjahre (bis zum 20., bezw. 22. Lebensjahre) bei dieser Bevölkerung angesammelt haben. Daher müssen unsere Ziffern notwendig höhere sein als die der Reichsstatistik. Durch Hinzutreten noch anderer Gründe werden unsere Ziffern mit denen der Reichsstatistik übrigens völlig unvergleichbar. Diese zieht einmal nur die Vergehen und Verbrechen, nicht auch die Übertretungen und zwar im besonderen nur die Vergehen und Verbrechen gegen Reichsgesetze — nicht auch gegen Landesgesetze — in Betracht; sodann beziehen sich ihre gewonnenen Verhältniszahlen auf die männliche und weibliche Bevölkerung, während sich unsere Zahlen

nur auf die männliche Bevölkerung beziehen. Die weibliche Bevölkerung weist aber bekanntlich eine weit geringere Kriminalität auf als die männliche (i. J. 1900 z. B. kamen auf 100 wegen Verbrechen und Vergehen verurteilte Männliche 18,3 Weibliche).[1]) Endlich ist zu beachten, daß die Altersklassen von 18—21 Jahren die kriminell am stärksten belasteten Klassen sind, so daß sich in unserer Beobachtungsmasse schon die Anzahl der Straftaten gehäuft haben muß.

Zur Illustration des Unterschiedes seien einige analoge Zahlen der Reichsstatistik hier angeführt.[2])

Von je 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung wurden verurteilt

i. J. 1895	1249	Personen	i. J. 1898	1257	Personen
„ „ 1896	1244	„	„ „ 1899	1236	„
„ „ 1897	1240	„	„ „ 1900	1195	„

Diese Ziffern sind also ca. siebenfach niedriger als die unsrigen.

Von je 100000 Personen der jugendlichen Zivilbevölkerung (12.—18. Lebensjahr) wurden verurteilt:

i. J. 1890	663	Personen	i. J. 1894	716	Personen
„ „ 1891	672	„	„ „ 1895	702	„
„ „ 1892	729	„	„ „ 1896	702	„
„ „ 1893	686	„			

Unsere Ziffern für die Bestraften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind folgende:

Unter 49 (= 53 — 4) hier geborenen unehelichen Bestraften, bei denen die Zeit der Verurteilung bekannt war, waren 15 Bestrafte, die zur Zeit ihrer Verurteilung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten (davon nur drei einmal Bestrafte = 20 %, und 12 mehrfach Bestrafte = 80 %). Es entfallen demnach auf eine uneheliche Gesamtbevölkerung von 483 (= 434 + 49) 15 Bestrafte, das ist auf 100 uneheliche Stellungspflichtige **3,1**, die zwischen ihrem 12. und 18. Lebensjahr bestraft wurden.

Unter den 352 (= 367 — 15) hier geborenen ehelichen Bestraften, bei denen die Zeit der Verurteilung bekannt war, waren 78 Bestrafte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten (davon nur einmal Bestrafte 35 d. i. 44,87 %, mehrfach Bestrafte 43 d. i. 55,13 %). Es entfallen daher auf eine eheliche Gesamtbevölkerung von 4957 (= 4972 — 15) 78 jugendliche Bestrafte, d. i. auf 100 eheliche Stellungspflichtige **1,57** %, die bis zu ihrem 18. Lebensjahr bestraft wurden.

[1]) Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 139, II, S. 48.

[2]) Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, neue Folge, Bd. 139, I, S. 10 und 39.

Diese unsere Verhältniszahlen für die Jugendlichen sind also gleichfalls bedeutend höher als die der Reichsstatistik. Verglichen mit den entsprechenden obigen Verhältniszahlen für die gesamten Unehelichen bezw. Ehelichen zeigen sie 1. daß die Kriminalität der beiden Beobachtungsmassen zur Zeit ihrer strafrechtlichen „Jugendlichkeit“ relativ eine sehr geringe war, und 2. daß sie aber bei den Unehelichen bedeutend größer war als bei den Ehelichen, woraus folgt, daß die Unehelichen schon viel früher kriminell werden als die Ehelichen.

Der Vergleich zwischen den hiesigen Ehelichen und Unehelichen ergibt bis jetzt, daß die Kriminalität der Unehelichen im Gesamtdurchschnitt wesentlich größer ist als die der Ehelichen im Gesamtdurchschnitt. Dies zeigt sich sowohl an der Anzahl der Straftaten, die auf jeden Bestraften entfällt — bei den Unehelichen 3,3, davon 2,8 Vergehen und Verbrechen und 0,5 Übertretungen, bei den Ehelichen 2,3, davon 1,83 Vergehen und Verbrechen und 0,46 Übertretungen —; als auch an dem Prozentanteil der bloß einmal Verurteilten an allen Verurteilten — bei den Unehelichen bloß 50,9 nur einmal Verurteilte, bei den Ehelichen hingegen 65,3 —; wie schließlich am Prozentsatz der Verurteilten (Bestraften) unter der Gesamtmasse — bei den Unehelichen 10,88 %, bei den Ehelichen 7,69 %.

Bei der Beurteilung des Unterschiedes zwischen Ehelichen und Unehelichen muß übrigens immer festgehalten werden, daß wegen der verminderten Strafbarkeit der Jugendlichen vom 12.—18. Jahre der tatsächliche Unterschied zwischen beiden Gruppen nicht vollständig zur Geltung kommen kann. Außerdem kommt in Betracht, daß die Zwangserziehung (seit Juli 1900 auch die Fürsorge-Erziehung), die über Uneheliche relativ viel häufiger verhängt wird als über Eheliche,[1])

[1]) Von den i. J. 1901 in Preußen zur Fürsorge-Erziehung überwiesenen 7782 Minderjährigen waren 82,7 % ehelich geboren und 17,3 % unehelich geboren. Die amtliche Statistik bemerkt hierzu: „Das Prozentverhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen ist etwa 7,3 zu 92,7. Schon hieraus würde sich ergeben, daß die unehelich Geborenen erheblich höher an der Fürsorge-Erziehung beteiligt sind als an der Bevölkerung.“ Wenn man aber die Verminderung der Unehelichen durch ihre bedeutend größere Sterblichkeit, sowie durch Legitimation hinzunimmt, so erweist sich der Anteil der Unehelichen an der Fürsorge-Erziehung als ein noch weit ungünstigerer. „Man wird . . . . nicht fehl gehen, wenn man den Anteil der Unehelichen auf mindestens dreimal so hoch schätzt, als den der Ehelichen.“ (Statistik über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher, bearbeitet im Kgl. Preußischen Ministerium des Innern, Berlin 1903. S. XIII f.).

die Möglichkeit, strafbare Handlungen zu begehen, in nicht zu unterschätzendem Grade einschränkt.[1])

Aus allen diesen Gründen erklärt es sich auch, daß die Kriminalität erst nach dem 18. Lebensjahre eigentlich sich entwickelt, wie sich an den verhältnismäßig geringen Ziffern der Jugendlichen oben (S. 91) ja schon gezeigt hat und sich später noch zeigen wird (vgl. u. S. 94 ff).

An dieser Stelle sei übrigens vermerkt, daß Neumann in seiner schon mehrfach angezogenen Untersuchung über die Berliner Stellungspflichtigen größere Unterschiede zwischen Ehelichen und Unehelichen findet als wir. Er fand von 1444 Ehelichen 9,6 % wegen Vergehen und Verbrechen, von 850 Unehelichen hingegen 19,5 % wegen Vergehen und und Verbrechen bestraft; und wegen Übertretungen von den Ehelichen 4,29%, von den Unehelichen 3,9%. „Hierzu kommt, daß die Unehelichen ein viel längeres Strafregister haben .... jeder Bestrafte [war] im Durchschnitt 2,62 mal [verurteilt] .... von den Ehelichen jeder im Durchschnitt nur 1,77 mal" (a. a. O. S. 544).

Die Ursache, daß sich an unsern Ziffern nicht so große Unterschiede zwischen Ehelichen und Unehelichen zeigen, wird wohl hauptsächlich an der Kleinheit der Beobachtungszahl der letzteren liegen.

Bevor wir zur weiteren Betrachtung der Kriminalitätsverhältnisse der hiesigen Unehelichen und Ehelichen schreiten, seien auch die analogen Zahlen für die auswärtigen Unehelichen hier angeführt (— für die auswärtigen Ehelichen wurden keine Untersuchungen angestellt).

Bei den auswärts geborenen Unehelichen (1870/81) kommen auf im ganzen 1487 Unbestrafte 136 Bestrafte, d. i. 9,15%. Allein auch hier darf die Gesamtmasse der Bestraften nicht schlechthin auf die Gesamtmasse der Unbestraften bezogen werden, denn das Strafregister derjenigen Personen, deren Musterungsergebnis aus dem Grunde ihres Wegzuges (oder dergl.) unbekannt ist, ist ein unvollständiges, weil jene Strafen, die nach dem Wegzuge bekannt werden, nicht mehr in die Frankfurter Stammrolle eingetragen werden. Demgemäß reduziert sich dann auch die Anzahl der Bestraften um diejenigen, deren Musterungs-

[1]) Vgl. auch H. Neumann, die jugendlichen Berliner unehelicher Herkunft, Jahrbücher für Nationalökonomie 1894, I, S. 544 f.

ergebnis wegen Wegzugs unbekannt ist. Es kommen demnach auf 1088 (d. i. 1487—399) 109 (d. i. 136—27) Bestrafte, d. i. **10,26** %. Den 109 Bestraften entsprechen 256 (315—59) Verurteilungen, d. h. es entfallen auf einen Bestraften 2,4 Verurteilungen. Die Anzahl der von den 109 begangenen Straftaten betrug im ganzen 308 (d. i. 374—66), wovon 106 (131—25) Übertretungen und 202 (243—41) Vergehen und Verbrechen sind. Demnach entfallen auf jeden der Bestraften mit vollständigem Strafregister **2,82** Straftaten überhaupt, im besondern 0,97 Übertretungen und 1,85 Vergehen und Verbrechen. Von den gesamten 136 bestraften auswärtigen Unehelichen wurden 58,1 % nur einmal verurteilt, die übrigen 41,9 % mehrmals verurteilt.

Wir sehen, daß die Zahlen der auswärtigen Unehelichen im allgemeinen denen der hier geborenen Unehelichen gleichkommen. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß ein Vergleich mit den Hiesigen nur bedingungsweise möglich ist. So können zwar die hier geborenen Bestraften als Bestandteil der hiesigen unehelichen Gesamtbevölkerung betrachtet werden, nicht aber die auswärts geborenen Bestraften als Bestandteil der zugewanderten unehelichen Gesamtbevölkerung. Die auswärts Geborenen müßten nämlich, soweit sie auswärts aufgewachsen sind und dort ihre Straftaten verübt haben, als Bestandteil der betreffenden auswärtigen Bevölkerung betrachtet werden, nicht aber der in Frankfurt ansässigen, auswärts geborenen Bevölkerung. Als Bestandteil dieser Bevölkerung könnten sie nur insofern in Betracht kommen, soweit sie ihre Straftaten hier verübten und diese durch hiesige Einflüsse und Anlässe entstanden sind. Da wir diese Trennung an dem Material nicht vornehmen können, so muß auf eine nähere Betrachtung der Auswärtigen schon aus diesem Grunde verzichtet werden. Außerdem fallen die auswärtigen Ehelichen als Vergleichsbasis weg, weil diese auf ihre Kriminalität hin nicht mehr untersucht werden konnten.

Die zwischen hiesigen Unehelichen und den hiesigen Ehelichen zu Ungunsten der ersteren oben konstatierten Unterschiede bestätigen und vergrößern sich, wenn wir die beiden Beobachtungsmassen nach den vorhandenen Unterscheidungsmerkmalen weiter zerlegen. Lehrreich ist zunächst der Anteil, den die einmal Bestraften und die mehrfach Bestraften verhältnismäßig bei den Unehelichen bezw. Ehelichen einnehmen. Da die Stammrolle auch stets das Datum der Bestrafung verzeichnet, so war es möglich, das Alter, in welches dieselben fielen, zu ermitteln und darnach die Verteilung der Bestrafungen auf die verschiedenen Altersjahre festzustellen. Die Daten sind folgende:

Hier geborene, uneheliche Bestrafte (1870 bis 81).

Alter	Anzahl der einmal Verurteilten		Anzahl der mehrfach Verurteilten			
			Erstmalige Bestrafung		Zweite Bestrafung	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
14	—	—	2	7,69	—	—
15	1	4,34	—	—	1	3,84
16	—	—	1	3,84	1	3,84
17	—	—	2	7,69	—	—
18	2	8,69	7	26,93	3	11,53
19	6	26,10	7	26,93	6	23,04
20	11	47,84	1	3,84	4	15,45
21	2	8,69	5	19,24	7	26,93
22	1	4,34	—	—	3	11,53
23	—	—	1	3,84	—	—
24	—	—	—	—	1	3,84
	23	100,00	26	100,00	26	100,00

Hier geborene, eheliche Bestrafte (1879 bis 81).

Alter	Anzahl der einmal Verurteilten		Anzahl der mehrfach Verurteilten			
			Erstmalige Bestrafung		Zweite Bestrafung	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
13	2	0,88	1	0,8	—	—
14	—	—	4	3,2	2	1,6
15	2	0,88	1	0,8	2	1,6
16	—	—	9	7,2	6	4,8
17	11	4,82	8	6,4	5	4,0
18	20	8,77	22	17,6	6	4,8
19	50	21,93	25	20,0	21	16,8
20	79	34,65	29	23,2	40	32,0
21	42	18,42	21	16,8	27	21,6
22	19	8,33	4	3,2	15	12,0
23	2	0,88	1	0,8	1	0,8
24	1	0,44	—	—	—	—
	228	100,00	125	100,0	125	100,0

Auswärts geborene uneheliche Bestrafte 1870/81.

Alter	Anzahl der einmal Verurteilten		Anzahl der mehrfach Verurteilten			
			Erstmalige Bestrafung		Zweite Bestrafung	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
12	1	1,36	1	1,85	—	—
13	1	1,36	—	—	—	—
14	2	2,73	3	5,56	1	1,85
15	2	2,73	5	9,25	3	5,56
16	3	4,10	8	14,82	3	5,56
17	8	10,95	8	14,82	4	7,41
18	11	15,07	7	12,96	7	12,96
19	12	16,44	11	20,37	11	20,37
20	18	24,75	8	14,81	12	22,22
21	8	10,95	3	5,56	11	20,37
22	3	4,10	—	—	2	3,70
23	2	2,73	—	—	—	—
24	2	2,73	—	—	—	—
	73	100,00	54	100,00	54	100,00

Diese drei Tabellen zeigen zunächst hinsichtlich des Anteils der einmal Verurteilten, wie schon oben festgestellt, daß dieser bei den Unehelichen geringer ist als bei den Ehelichen. Unmittelbar untereinander vergleichbar sind nur die Hiesigen. Auch die auswärtigen Unehelichen halten sich mit ihrem Prozentsatz der einmal Verurteilten — 58,1 — noch wesentlich unter den hiesigen Ehelichen (65,3), stehen also schlechter als diese. Die Ehelichen haben daher nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ günstigere Kriminalität, was sich später bei der Besprechung der einzelnen Delikte noch näher erweisen wird.

Hinsichtlich der Verteilung der Verurteilunge.. die Altersjahre eigt sich,

1.) daß — sowohl bei den Ehelichen wie Unehelichen — die jugendlichen Altersjahre der einmal Verurteilten relativ weniger besetzt sind als die der mehrmals Verurteilten (hinsichtlich ihrer ersten Bestrafung);

2.) daß die Rückfälle bei den mehrfach Bestraften (angezeigt durch die zweite Bestrafung) noch sehr häufig in den Jugendjahren geschehen;

3.) daß die Kriminalität bei den einmal Verurteilten erst nach dem 18. Lebensjahre (wegen der Beendigung der verminderten Strafbarkeit) zu jäher und großer Entfaltung gelangt, bei den mehrfach

Verurteilten hingegen schon nach dem 17. Lebensjahr diese Entfaltung der Kriminalität einzutreten scheint, und überhaupt: bei den Unehelichen im allgemeinen früher als bei den Ehelichen;

4.) daß die jugendlichen Altersklassen bei den Ehelichen relativ weniger besetzt sind als bei den Unehelichen. Dieser letztere Umstand beweist den überragenden Einfluß der ungünstigen Lebensbedingungen, denen die Unehelichen von frühester Jugend an unterworfen sind. Diesen Einfluß können wir insbesondere dadurch näher verfolgen, daß wir die Art der Delikte einer näheren vergleichenden Betrachtung unterziehen.

Bei den hiesigen Unehelichen gliedert sich die Gesamtzahl der begangenen Delikte folgendermaßen:

	Zahl		%		Summe
1. Uebertretungen wegen Bettelei und Landstreicherei	8	d. i.	34,8 %	der Gesamtzahl der Uebertretungen	23
2. Sonst. Übertretungen	15	„	65,2 „	„ „ „ „	
3. Vergehen u. Verbrechen gegen das Vermögen (Vermögensdelikte außer Sachbeschädig.)	97	„	63,9 „	„ „ d. Verg. u. Verbr.	152
4. Vergehen u. Verbrechen gegen Leben u. Ehre (Roheitsdelikte; daher auch Sachbeschädig.)	30	„	19,7 „	„ „ „ „ „ „	
5. Vergehen u. Verbrechen gegen die öff. Ordnung, Widerstand gegen die Staatsgewalt	15	„	9,8 „	„ „ „ „ „ „	
6. Vergehen u. Verbrechen gegen die Sittlichkeit .	3	„	2,0 „	„ „ „ „ „ „	
7. Sonstige Vergehen und Verbrechen	7	„	4,6 „	„ „ „ „ „ „	
Gesamtzahl der Übertretungen, Vergehen u. Verbrechen	175				

Die Straftaten der hier geborenen Ehelichen (1879/81) gliedern sich dagegen folgendermaßen:

	Zahl		%		Summe
1. Übertretungen wegen Bettelei und Landstreicherei	39	d. i.	23,2 %	der Gesamtzahl der Übertretungen	168
2. Sonst. Übertretungen	129	„	76,8 „	„ „ „ „	
3. Vergehen u. Verbrechen gegen das Vermögen (außer Sachbeschädig.)	393	„	56,1 „	„ „ d. Verg. u. Verbr.	700

4. Vergehen u. Verbrechen gegen Ehre u. Leben (Roheitsdelikte; daher auch Sachbeschädig.)	177	d. i.	25,3 % der Gesamtzahl d. Verg. u. Verbr.	700
5. Vergehen u. Verbrechen gegen die öff. Ordnung, Widerstand gegen die Staatsgewalt	58	„	8,3 „ „ „ „ „ „ „	
6. Vergehen u. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	9	„	1,3 „ „ „ „ „ „ „	
7. Sonstige Vergehen u. Verbrechen	63	„	9,0 „ „ „ „ „ „ „	
Gesamtsumme der Übertretungen, Vergehen u. Verbrechen	868			

Wenn wir diese beiden Tabellen miteinander vergleichen, so sehen wir die Unehelichen auf der ganzen Linie stark im Nachteil. Wir sehen zunächst den Anteil der Uebertretungen an der Gesamtzahl der Straftaten bei den Unehelichen viel kleiner als bei den Ehelichen, dafür den Anteil der Verbrechen und Vergehen entsprechend größer. Der Prozentanteil der Uebertretungen an der Gesamtheit der Straftaten beträgt bei den Unehelichen 13,1, bei den Ehelichen 19,4, der der Verbrechen und Vergehen hingegen bei den Unehelichen 86,9, bei den Ehelichen 80,6%.

Innerhalb der Uebertretungen sehen wir sodann bei den Unehelichen den Anteil der Uebertretungen wegen Bettelei und Landstreicherei größer als bei den Ehelichen. Er beträgt bei den Unehelichen 34,8%, bei den Ehelichen nur 23,2%. Schon darin spiegelt sich die größere, materielle Notlage der Unehelichen.

Dieselbe Tendenz bemerken wir, wenn wir den Anteil der Vermögensdelikte unter den Vergehen und Verbrechen beobachten. Auch hier sind, wie die obigen Tabellen zeigen, die Unehelichen im Nachteil. (63,9% bei den Unehelichen, gegen 56,1% bei den Ehelichen).

Was die Roheitsdelikte (gegen Leben und Ehre) anbelangt, so sehen wir sie in zweiter Linie, neben den Vermögensdelikten, jedoch treten sie bei den Unehelichen mehr zurück als bei den Ehelichen, was wieder deutlich darauf hinweist, daß bei den Unehelichen die ökonomische Notlage eine viel stärkere Rolle spielt als bei den Ehelichen.

Die Verbrechen gegen die Sittlichkeit spielen nur eine geringe Rolle. Dies entspricht auch dem jugendlichen Alter, in dem sich die gesamte Beobachtungsmasse befindet, und wird ferner dadurch beein-

flußt, daß bei dieser Deliktart die Jugendlichen relativ sehr häufig mangels der erforderlichen Einsicht freigesprochen werden[1]).

Alle die bisherigen Vergleiche zwischen Ehelichen und Unehelichen bezogen sich nur auf den Gesamtdurchschnitt der Unehelichen. Dies gibt ja, wie wir wissen, aus dem Grunde ein verschobenes Bild, weil die Unehelichen in mehrere streng zu scheidende Gruppen zerfallen. Leider ist jedoch die Masse der kriminellen Unehelichen so gering — 53 —, daß die selbständige Untersuchung der einzelnen Gruppe nicht recht möglich ist. Immerhin seien die Zahlen hier angeführt und dann eine Betrachtung derselben in ihrer Eigenschaft als Bestandteil der betreffenden gesamten Unehelichkeitsgruppen — nämlich Gesamtgruppe der Stiefkinder zc. — versucht.

Straftaten derjenigen hier geborenen Unehelichen, deren Mütter sich verehelichten (Stiefkinder).

	Die Mutter war				Zusammen	
	lebend		tot			
	Anzahl der Straftaten					
	absol.	‰ ell	absol.	‰ ell	absol.	‰ ell
1. Übertretungen wegen Bettelei und Landstreicherei	2	22,2 } der Übertretungen	—	—	2	22,2 } der Übertretungen
2. Sonstige Übertretungen	7	77,8	—	—	7	77,8
3. Verbrechen u. Vergehen gegen das Vermögen (Vermögensdelikte)	35	70,0 } der Vergehen und Verbrechen	7	50,0 } der Vergehen und Verbrechen	42	65,6 } der Vergehen und Verbrechen
4. Verbrechen u. Vergehen gegen Leben und Ehre (Roheitsdelikte; auch Sachbeschädigung)	8	16,0	4	28,6	12	18,7
5. Verbrechen u. Vergehen gegen die öff. Ordnung Widerstand gegen die Staatsgewalt	7	14,0	1	7,1	8	12,5
6. Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit	—	—	1	7,1	1	1,6
7. Sonstige Verbrechen u. Vergehen	—	—	1	7,2	1	1,6
Gesamt-Summen	59	100,0	14	100,0	73	—
Summen d. Übertretungen	9	15,3	—	—	9	12,3
Summen der Vergehen u. Verbrechen	50	84,7	14	100,0	64	87,7
	begang. v. 16 Indiv.		begang. v. 4 Indiv.		begang. v. 20 Indiv.	

[1]) Vergl. „Statistik des Deutschen Reiches", Neue Folge, Bd. 185, I., S. 51 ff.

Straftaten derjenigen hier geborenen Unehelichen, deren Mütter unverehelicht blieben (Nicht-Stiefkinder).

	Die Mutter war				unbekannt, ob Mutter leb. od. tot		Zusammen	
	lebend		tot					
	Anzahl der Straftaten							
	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell	abs.	% ell
1. Übertretungen wegen Bettelei und Landstreicherei	1	25,0	2	50,0	3	50,0	6	42,8
2. Sonstige Übertretungen	3	75,0	2	50,0	3	50,0	8	57,2
3. Verbrechen u. Vergehen gegen das Vermögen (Vermögensdelikte)	21	63,6	5	45,5	29	65,9	55	62,5
4. Verbrechen u. Vergehen gegen Ehre und Leben (Roheitsdelikte; auch Sachbeschädigung)	9	27,3	3	27,3	6	13,6	18	20,5
5. Verbrechen u. Vergehen gegen die öff. Ordnung Widerstand gegen die Staatsgewalt	1	3,0	3	27,3	3	6,8	7	7,9
6. Verbrechen u. Vergehen gegen die Sittlichkeit	—	—	—	—	2	4,6	2	2,3
7. Sonstige Verbrechen u. Vergehen	2	6,1	—	—	4	9,1	6	6,8
Gesamt-Summen	37	—	15	—	50	—	102	—
Summen d. Übertretungen	4	10,8	4	26,7	6	12,0	14	13,7
Summen der Vergehen u. Verbrechen	33	89,2	11	73,3	44	88,0	88	86,3
	begangen von 15 Individuen		begangen von 3 Individuen		begangen von 15 Individuen		begangen von 33 Individuen	

Betrachten wir diese beiden hier in ihrer völligen Differenzierung vorgeführten Gruppen als Bestandteil der gesamten unehelichen Stiefkinder- bezw. Nichtstiefkinderbevölkerung. Unbestrafte, uneheliche hier geborene Stiefkinder waren im ganzen 133, Nicht-Stiefkinder 284, (wenn die 138, deren Ergebnis und Beruf unbekannt ist, ausgeschieden werden und ferner die 24 freiwillig eingetretenen Tauglichen, von denen jedoch unbekannt ist, ob sie Stiefkinder oder Nichtstiefkinder sind, gleichfalls abgerechnet werden). Es entsprachen dann den im ganzen 153 (133 + 20) Stiefkindern 20 Bestrafte d. i. 13,07 %; den 317 (284 + 33) Nicht-Stiefkindern 33 Bestrafte, d. i. 10,41 %.

Die Stiefkinder zeigen sich also hier — und ebenso, wie ein Blick auf die obere Tabelle lehrt, hinsichtlich der Anzahl der Straftaten — den Nicht-Stiefkindern gegenüber etwas im Nachteil. Es ist jedoch anzunehmen, daß dies nur an der Kleinheit der Beobachtungsmasse liegt. Und zwar um so mehr, als die Berufsgliederung der beiden Gruppen ganz der Erwartung entspricht, also nur die spezifische Kriminalität der Berufsgruppen in der Gesamtmasse nicht zum Durchbruch zu kommen vermag. Die Stiefkinder weisen folgende Berufsgliederung auf.

Gelernte Arbeiter	14	d. i.	70,0 %
Ungelernte „	5	„	25,0 „
Handelsangestellte	1	„	5,0 „
	20		100,0 %

Die Nicht-Stiefkinder zeigen hingegen folgende Berufsgliederung:

Gelernte Arbeiter	14	d. i.	42,2 %
Ungelernte Arbeiter	10	„	30,3 „
Handelsangestellte	2	„	6,1 „
Sonstige Berufe	7	„	21,2 „
	33		100,0 %

Die Nicht-Stiefkinder zeigen also eine ungünstigere Berufsgliederung, da sich unter ihnen verhältnismäßig mehr ungelernte und weniger gelernte Arbeiter befinden. Da nun die ungelernten Arbeiter wie sich später zeigen wird, wesentlich stärker kriminell sind als alle anderen Berufsgruppen, so folgt aus der Berufsgliederng der Nicht-Stiefkinder, daß sie stärker kriminell sein müssen als die Stiefkinder (Vgl. unten S. 104). Dies würde sich selbst an unseren kleinen Beobachtungszahlen klärlich zeigen, wäre nicht dadurch, daß die Nicht-Stiefkinder einen relativ sehr hohen Prozentsatz an höheren Berufen, der als zufällig betrachtet werden muß, aufweisen, die Vergleichbarkeit gestört. Der Nachteil der Stiefkinder in obiger Tabelle erstreckt sich überdies nicht auf die Qualität der Verbrechen. Zwar nehmen in den obigen Tabellen bei beiden Gruppen die Vermögens- und Roheitsdelikte ziemlich den gleichen Raum ein, jedoch ist damit die Qualität des Verbrechens nicht hinreichend bezeichnet. Ein genaueres Studium der Haupttabellen (Tabelle VII - VIII) lehrt uns z. B., daß von den 13 wegen Zuchthausstrafe und mindestens 5 Jahren Ehrverlust als dienstunwürdig Zurückgestellten 9 mit unverehelichten Müttern und nur 4 mit verehelichten Müttern sich befinden, also ca. 70% Nicht-Stiefkinder und 30% Stiefkinder; in der unehelichen Gesamt-

bevölkerung machen hingegen die Nicht-Stiefkinder nur 57,4, die Stiefkinder 42,6 % aus. Demnach stellen die Stiefkinder gerade die schwereren und eigentlichen Verbrecher.

Es ist sonach keine Ursache vorhanden, zu bezweifeln, daß die Nicht-Stiefkinder sich auch in krimineller Beziehung wesentlich schlechter verhalten als die Stiefkinder. Ist doch — wie später auch dargetan werden wird — die starke Kriminalität der Unehelichen gegenüber den Ehelichen überhaupt im wesentlichen nur auf Rechnung der mangelhaften Berufsausbildung zu setzen!

Zur Feststellung der spezifischen Kriminalität der Berufe haben wir die einzelnen Berufsgruppen der Bestraften als Bestandteil der zugehörigen Berufsbevölkerung zu betrachten. Dies ist aber nur hinsichtlich der 3 stärker besetzten Berufe möglich, für welche (bei den hier geborenen Unehelichen) die Ziffern folgende sind:

	Gesamt-Berufssumme		Von d. nebenstehend. Pos. sind bestraft		Die %elle Berufsgliederung dieser Bestraften ist
	absolut	%elle Gliederung	absolut	in % der Berufssumme	
Gelernte Arbeiter	264	62,7	28	10,6	60,9
Ungelernte „	99	23,5	15	16,0	32,6
Handelsangestellte . . .	58	13,8	3	5,2	6,5
	421	100,0	46	31,8	100,0

Aus dieser Zusammenstellung geht mit Entschiedenheit hervor, daß die ungelernten Arbeiter am meisten kriminell sind.[1]) Dies zeigt sich daran, daß einmal unter den ungelernten Arbeitern der größte Prozentsatz Bestrafter ist und sodann daran, daß die ungelernten Arbeiter unter den Bestraften einen größeren Prozentanteil haben, als in der Gesamtberufsmasse. Der Prozentanteil der gelernten Arbeiter unter den Bestraften entspricht ungefähr dem Anteil an der Gesamtberufsmasse, ist sogar ein wenig geringer. In Wirklichkeit dürften die Kriminalitäts-Verhältnisse für die gelernten Arbeiter wohl noch günstigere sein, da vermutlich viele von den Bestraften sich als Ausüber von Handwerken angeben, das sie gar nicht ausgelernt haben.

Wir können zum Vergleich zunächst die hiesigen Ehelichen und die auswärtigen Unehelichen heranziehen.

[1]) Vergl. dazu A. Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Heidelberg 1903, und H. Neumann, am angeführten Orte S. 547.

Bestrafte hier geborene Eheliche (1879/81).

	Gesamt-Berufssumme		Von d. nebenstehend. Berufspos. sind bestr.		Die %/elle Berufsgliederung dieser Bestraften ist
	absolut	%/elle Gliederung	absolut	in % der Berufssumme	
Gelernte Arbeiter	1935	51,4	184	9,5	54,0
Ungelernte „	580	15,4	104	17,9	30,5
Handelsangestellte . . .	1250	33,2	53	4,2	15,5
	3765	100,0	341	31,6	100,0

Bestrafte auswärts geborene Uneheliche.

	Gesamt-Berufssumme		Von d. nebenstehend. Berufspos. sind bestr.		Die %/elle Berufsgliederung dieser Bestraften ist
	absolut	%/elle Gliederung	absolut	in % der Berufssumme	
Gelernte Arbeiter	1014	70,2	83	8,2	61,5
Ungelernte „	340	23,5	47	13,8	34,8
Handelsangestellte . . .	90	6,3	5	5,6	3,7
	1444	100,0	135	27,6	100,0

Sowohl die Gegenüberstellung der Berufsgliederung der Gesamtmasse mit der Berufsgliederung der Bestraften, als auch der direkte prozentuelle Gehalt an Bestraften, den die einzelnen Berufsgruppen aufweisen, zeigt in jeder der drei Tabellen, daß die ungelernten Arbeiter unter allen untersuchten Berufen die höchste Kriminalität aufweisen. Eine Gegenüberstellung des Verhältnisses der gelernten zur ungelernten Arbeit in der Gesamtmasse und in der Masse der Bestraften ist geeignet, dies noch näher zu veranschaulichen.

Es kommen bei den	auf gelernte Arbeiter	ungelernte	d. i. auf 100 gelernte Arbeiter ungelernte
hiesigen Unehelichen im gesamten	264	99	37,50
„ „ Bestraften	28	15	53,57
„ Ehelichen im gesamten	1935	580	29,97
„ „ Bestraften	184	104	56,52

Die weitaus größere Kriminalität der ungelernten gegenüber den gelernten Arbeitern tritt also hier ganz besonders kraß zu Tage.

Da nun die Unehelichen (als Gesamtmasse) verhältnismäßig wesentlich mehr ungelernte Arbeiter enthalten als die Ehelichen, die ungelernten Arbeiter aber die höchste Kriminalität aufweisen, so ist als wesentliche Ursache der hohen Kriminalität der Unehelichen ihr hoher Gehalt an ungelernten Arbeitern, allgemeiner gesagt, die Mangelhaftigkeit ihrer Berufsausbildung zu betrachten.

Stellen wir diesen Zahlen noch jene für die Stiefkinder und Nicht-Stiefkinder zur Seite.

Es kommen bei den	auf gelernte Arbeiter	ungelernte	d. i. auf 100 gelernte Arbeiter ungelernte
bestraften hiesigen unehelichen Stiefkindern .	14	5	35,71
„ „ „ Nicht-Stiefkindern	14	10	71,42

Die Nicht-Stiefkinder weisen also verhältnismäßig bedeutend mehr ungelernte Arbeiter auf. (S. auch o. S. 101.)

So klein auch die Beobachtungszahl ist, so dürfen wir doch den Unterschied zwischen den hier sichtbaren Stiefkindern und Nicht-Stiefkindern als prinzipiell zutreffend betrachten. Daraus folgt aber dann, daß die Stiefkinder weniger kriminell sein müssen als die Nicht-Stiefkinder, und daß uns dies nur innerhalb unserer kleinen Gesamt-Beobachtungsmasse von 53 bestraften Unehelichen zufällig nicht in die Erscheinung trat. (Vgl. o. S. 99 f.) Denn daß die ungelernten Arbeiter stets und immer wesentlich stärker kriminell sind, als die gelernten Arbeiter, hat sich im Verlaufe unserer Untersuchung immer wieder bestätigt.

Eine indirekte Bestätigung dieser Schlußfolgerung auf die größere Kriminalität der Nicht-Stiefkinder würde es auch sein, wenn wir fänden, daß bei den Ehelichen (bei den Unehelichen ist diese Untersuchung wegen der kleinen Beobachtungszahl unmöglich) vom Leben der Eltern für die Kriminalität viel abhängt. Wir wollen uns dieser Untersuchung zuwenden.

Die hier geborenen unbestraften Ehelichen wiesen im Durchschnitt der Jahre 1879/81 auf:

solche, deren beide Eltern lebten	2382	d. i.	63,4 %
„ „ Väter tot waren	761	„	20,3 „
„ „ Mütter tot „	422	„	11,2 „
„ „ beide Eltern tot waren	192	„	5,1 „
	3757[1])		100,0 %

Die hier geborenen bestraften Ehelichen wiesen im Durchschnitt der Jahre 1879/81 auf:

solche, deren beide Eltern lebten	185	d. i.	53,8 %
„ „ Väter tot waren	84	„	24,4 „
„ „ Mütter tot „	53	„	15,4 „
„ „ beide Eltern tot waren	22	„	6,4 „
	344[2])		100,0 %

Die Waisen nehmen also sowohl im Gesamten als innerhalb jeder einzelnen Gruppe in der Masse der Bestraften einen größeren Prozentanteil ein als in der Masse der Unbestraften.

Deutlicher und schärfer kann sich die Abhängigkeit der Kriminalität vom Leben der Eltern erst zeigen, wenn wir die einzelnen Gruppen von Waisenbevölkerungen auf ihren Gehalt an Bestraften hin prüfen.

Es waren, sofern über das Leben der Eltern etwas bekannt war im Durchschnitt der Jahre 1879/81 bei den hier geborenen Ehelichen:[3])

Unter einer Gesamtbevölkerung von

2567	Stellungspflichtigen,	deren beide Eltern lebten,	185	Bestrafte,	d. i. 7,21 %
845	„	„ Väter tot waren,	84	„	„ 9,94 „
475	„	„ Mütter „ „	53	„	„ 11,15 „
214	„	„ beide Eltern tot waren,	22	„	„ 10,28 „
4101	„	überhaupt	344	Bestrafte,	d. i. 8,38 %[4])

Die Verhältniszahlen hinsichtlich der Delikte und Verurteilungen sind für die einzelnen Gruppen folgende:

---

[1]) Bei 848 Stellungspflichtigen war über Leben und Tod der Eltern nichts bekannt.

[2]) Bei 23 Stellungspflichtigen war über Leben und Tod der Eltern nichts bekannt.

[3]) Die Beachtung der Zuverlässigkeit der Strafregister-Vollständigkeit kann unterbleiben, da sie, wie sich oben ergeben hat, bei den Ehelichen im Gesamtdurchschnitt nur die geringe Steigerung des Prozentsatzes der Bestraften um 0,29 % bewirkt hat.

[4]) Für die eheliche Gesamtbevölkerung überhaupt fanden wir oben nur 7,4 % Bestrafte. Bei Ausschaltung der Masse derer, bei welchen über Leben und Tod der Eltern nichts bekannt ist, wird also der Prozentsatz der Bestraften höher.

Es treffen auf 100 Bestrafte	Übertretungen	Vergehen und Verbrechen	Verurteilungen	einmalige Verurteilungen
mit lebenden Eltern . . .	38,38	169,19	157,83	68,65
väterlich verwaist	58,33	194,04	189,29	57,14
mütterlich „	35,85	203,77	181,13	66,03
Vollwaisen	63,63	177,27	172,73	63,63
bei denen über Leben und Tod der Eltern nichts bekannt ist	65,21	334,87	208,69	39,13

Aus den Zahlen der beiden vorstehenden Tabellen geht hervor:

1. daß die Waisen bedeutend mehr kriminell sind als die Nichtverwaisten;

2. daß unter den Waisen die väterlich Verwaisten am wenigsten kriminell sind, die mütterlich Verwaisten hingegen am meisten und die Vollwaisen die Mitte zwischen diesen beiden innehalten.

Aus Satz 1 folgt zunächst ganz allgemein, daß auch die unehelichen Waisen mehr kriminell sein müssen, als die unehelichen Stiefkinder, dies um so mehr, als die Stiefkinder auch in jeder anderen Beziehung — besonders in beruflicher, die für die Kriminalität so wichtig ist — erheblich günstiger stehen, als die Waisen.

Hinsichtlich der Ehelichen deutet (sub 2) der Umstand, daß die väterlich Verwaisten, am wenigsten kriminell sind, darauf hin, wie wichtig der erzieherische Einfluß der Mutter in moralischer Hinsicht, d. h. in Hinsicht auf die sittliche Erziehungsleistung der Familie, ist. Dieser Einfluß ist um so höher anzuschlagen, als die väterlich Verwaisten, wie wir an früherer Stelle sahen, eine wesentlich ungünstigere Berufsgliederung haben als die mütterlich Verwaisten. (Vgl. o. S. 67 ff.). Aus dem relativ sehr geringen Anteil, den, wie wir unten noch sehen werden, die Vermögensdelikte unter den Delikten der väterlich Verwaisten einnehmen, ist aber auch auf eine weitgehende materielle Fürsorge für die väterlich Verwaisten seitens der Mütter — trotz der schlechten Berufsbildung — zu schließen.

Infolge dieses günstigen Verhaltens der unter der Obhut ihrer Mutter heranwachsenden Ehelichen, läßt sich auch kein bestimmter Rückschluß auf die Unehelichen ziehen. Aus der schlechteren Stellung der Waisen, besonders der Vollwaisen in krimineller Hinsicht würde sich ergeben, daß die unehelichen Waisen mehr kriminell sein werden, als diejenigen Unehelichen, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben,

insbesonders, weil, wie wir sahen, der Einfluß der alleinstehenden Mutter in sittlicher (krimineller) Hinsicht besser ist, als in beruflicher und körperlicher Hinsicht. Diesem Schlusse steht aber das andere frühere Ergebnis gegenüber, daß die unehelichen Waisen sonst (beruflich und körperlich) erheblich besser stehen als diejenigen Unehelichen, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben. — Der vergleichsweise Grad der Kriminalität der unehelichen Waisen gegenüber den unverwaisten, eigentlichen Unehelichen, kann also auf diesem deduktiven Wege nicht festgestellt werden.

Daß die mütterlich Verwaisten die größte Kriminalität, sogar eine größere als die Vollwaisen, zeigen, bestätigt einerseits den aus der geringen Kriminalität der väterlich Verwaisten gezogenen Schluß auf den wichtigen moralisch-erzieherischen Einfluß der Mutter, andererseits deutet es darauf hin, daß die Väter eine ziemliche Neigung zur Vernachlässigung der sittlichen — wenn auch nicht der beruflichen — Erziehungsleistung haben müssen. Schließlich illustriert dieses Datum die guten Leistungen der öffentlichen Waisenpflege sehr deutlich.

Auffallend sind die ungünstigen Ziffern der Gruppe „unbekannt, ob Eltern lebend oder tot"; sie dürfte jedenfalls in höherem Masse den Waisen als den Nicht-Verwaisten zur Last fallen. Diese Gruppe setzt sich nämlich vornehmlich aus Individuen zusammen, die meist solange außerhalb jedes Kontaktes mit den Eltern sind, daß sie von denselben nicht einmal mehr wissen, ob sie leben oder nicht. Daß diese Eltern zum Teil schon gestorben sein werden, ist anzunehmen. Da die ganze Gruppe ziemlich klein ist — im ganzen 23 Bestrafte — ist der durch sie entstehende Schaden nicht hoch zu veranschlagen.

Einen weiteren wichtigen Einblick in die Kriminalitätsverhältnisse der einzelnen Gruppen der Waisen wird noch die Betrachtung ihrer Delikte gewähren. Für jede der unterschiedenen Gruppen seien die wichtigsten Daten hier angeführt.

Nicht-Verwaiste (beide Eltern lebend):

Delikte	Die Übertretungen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %	Die Vergehen und Verbrechen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %
Vermögensdelikte (außer Sachbeschädigung)	12,67	49,20
Roheitsdelikte (auch Sachbeschädigung)	—	30,03
Sonstige Delikte	87,33	20,77
	100,00 %	100,00 %

Väterlich Verwaiste:

Delikte	Die Übertretungen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %	Die Vergehen und Verbrechen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %
Vermögensdelikte	28,57	47,24
Roheitsdelikte	—	31,90
Sonstige Delikte	71,43	20,86
	100,00 %	100,00 %

Mütterlich Verwaiste:

Delikte	Die Übertretungen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %	Die Vergehen und Verbrechen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %
Vermögensdelikte	21,05	62,38
Roheitsdelikte	—	19,27
Sonstige Delikte	78,95	18,35
	100,00 %	100,00 %

Vollwaisen (beide Eltern tot):

Delikte	Die Übertretungen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %	Die Vergehen und Verbrechen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %
Vermögensdelikte	28,57	76,92
Roheitsdelikte	—	10,25
Sonstige Delikte	71,43	12,83
	100,00 %	100,00 %

Leben oder Tod der Eltern unbekannt:

Delikte	Die Übertretungen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %	Die Vergehen und Verbrechen verteilen sich folgendermaßen auf die nebenstehenden Delikte in %
Vermögensdelikte	53,33	84,22
Roheitsdelikte	—	7,89
Sonstige Delikte	46,67	7,89
	100,00 %	100,00 %

Diese sehr lehrreichen Zahlen bestätigen unsere obigen Sätze über die Kriminalitätsverhältnisse der Waisen. Sie illustrieren sie aber auch in besonderer Weise. Es zeigt sich zunächst, daß der relative Anteil der Vermögensdelikte an den Straftaten um so größer ist, je größer die Kriminalität der betreffenden Gruppe ist. Höhere Kriminalität erscheint sonach als eine Funktion schlechterer Existenzverhältnisse. Dies gilt nur hinsichtlich der Vollwaisen nicht. Die Vollwaisen zeigen eine etwas geringere Kriminalität als die mütterlich Verwaisten, jedoch einen größeren Anteil der Vermögensdelikte (bei den Vollwaisen ca. 77% Vermögensdelikte, bei den mütterlich Verwaisten ca. 63%). Dies deutet darauf hin, daß sie eine bessere Erziehung als die Gruppe der mütterlich Verwaisten genossen haben und nur kriminell werden, wenn ihre Existenzlage schon in hohem Masse gefährdet ist. So treten die guten Leistungen der Frankfurter Waisenpflege abermals in die Erscheinung.

Daß die väterlich Verwaisten einen weit geringeren Anteil an Vermögensdelikten, dafür aber einen höheren an Roheitsdelikten aufweisen als die mütterlich Verwaisten, ja daß diese Zahlen sogar denen der Ehelichen gleichkommen (eher noch günstiger sind als diese!) weist auf ihre relativ günstige äußere Lage hin. Es sorgen also die verwitweten Mütter in viel intensiverer Weise für ihre Söhne als die verwitweten Väter. Dieses Ergebnis ist nur scheinbar im Widerspruch mit dem oben bei der Berufsgliederung gefundenen, daß nämlich der Tod der Mutter der Berufsausbildung weniger schadet als der Tod des Vaters (Vgl. oben S. 68 ff.). Denn bis zum stellungspflichtigen Alter kann trotz schlechterer Berufsausbildung die materielle Lage der väterlich Verwaisten infolge der Fürsorge der Mütter eine günstigere sein als die Lage der mütterlich Verwaisten bei besserer Berufsausbildung und Vernachlässigung durch den Vater.

Ungemein groß — 83% — ist der Anteil der Vermögensdelikte in der am meisten kriminellen Gruppe „unbekannt, ob Eltern lebend oder tot". Welche Verwahrlosung hier vorhanden sein muß, läßt sich übrigens schon aus dem (bereits erwähnten) Umstande schließen, daß es sich dabei größtenteils um Individuen handelt, die von ihren Eltern gar keine Kenntnis mehr haben, nicht einmal mehr wissen, ob sie überhaupt noch am Leben sind.

Daß die Kriminalität vom Leben der Eltern in hohem Maße abhängig ist, hat sich im vorstehenden gezeigt. Da dieselbe bei den stärker kriminellen Gruppen wesentlich als eine Funktion der schlechten Existenzlage erschien, so ist hinsichtlich der Unehelichen ein Rückschluß auf die größere Kriminalität der Nicht-Stiefkinder gegenüber den Stiefkindern zulässig. Es muß immer wieder auf eine größere Kriminalität der unehelichen Nicht-Stiefkinder, gegenüber den unehelichen Stiefkindern geschlossen werden, denn daß die Lage derselben in jeder Hinsicht ungünstiger ist als die der unehelichen Stiefkinder, hat sich im Laufe dieser Untersuchung stets aufs neue ergeben.

IX. Die Bildungsverhältnisse.

Zuletzt läßt sich noch darüber, wie weit innerhalb der unehelichen Bevölkerungserneuerung die geistigen Entwicklungsbedingungen dargeboten werden, einiges Weniges aus unserem Material ermitteln. Es zeigen uns dies die Bildungsverhältnisse an. Die beiden Anhaltspunkte zur Ermittelung derselben sind: die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst und die Berufsgliederung. Die letztere haben wir bereits ausführlich behandelt, wir wollen uns hier nur der ersteren zuwenden.

Unter den hier geborenen Unehelichen befinden sich unter der unehelichen Gesamtbevölkerung von 632 im ganzen 11 mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst. Da von den 632 145 Verschollene etc. abgehen, so finden sich unter im ganzen 487 11 mit Einjährig-Freiwilligen Berechtigung, d. i. 2,26%.

Unter den hier geborenen Ehelichen hingegen finden sich während der drei untersuchten Jahrgänge 1879/81 unter der Gesamtbevölkerung (nach Abzug der Gruppe der Verschollenen 2c) von 4653 nicht weniger als 939 mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, das sind 20,18%. Der Gehalt an Personen, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, ist also bei den Ehelichen ungefähr zehnmal so groß wie bei den Unehelichen.

Diese summarischen Ziffern spezifizieren sich weiter folgendermaßen:

Bei den Unehelichen entfallen alle 11 Berechtigten auf die Unbestraften. Bei den Ehelichen entfallen 17 auf die Bestraften, so daß unter den 359 ehelichen Bestraften (= 367—8) 4,73% Berechtigung zu einjährigem Dienst haben; unter den 4294 unbestraften Ehelichen hingegen sind 922, d. i. 21,47% mit Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Die Unterscheidung von Stiefkindern, Nicht-Stiefkindern und Waisen bei den Unehelichen läßt sich wegen der kleinen Beobachtungszahl leider nicht durchführen. Hingegen können wir bei den Ehelichen die Abhängigkeit vom Leben der Eltern und vom Beruf

untersuchen. Hinsichtlich der Abhängigkeit vom Leben der Eltern ergeben sich folgende Zahlen:

Soweit über Leben oder Tod der Eltern Angaben vorhanden waren, ergaben sich (für die ehelichen Unbestraften der einzelnen Jahrgänge) folgende Zahlen:

1879:

	Prozentuelle Gliederung der	
	zum einjährigen Dienst Berechtigten	Gesamtmasse des Jahrgangs 1879
Beide Eltern lebend .	72,8 %	62,5 %
Väterlich Verwaiste .	20,4 „	20,9 „
Mütterlich „ .	5,0 „	10,9 „
Vollwaisen	1,8 „	5,7 „
	100,0 %	100,0 %

1880:

	Prozentuelle Gliederung der	
	zum einjährigen Dienst Berechtigten	Gesamtmasse des Jahrgangs 1880
Beide Eltern lebend .	74,5 %	63,8 %
Väterlich Verwaiste .	13,2 „	20,1 „
Mütterlich „ .	9,0 „	11,6 „
Vollwaisen	3,3 „	4,5 „
	100,0 %	100,0 %

1881:

	Prozentuelle Gliederung der	
	zum einjährigen Dienst Berechtigten	Gesamtmasse des Jahrgangs 1881
Beide Eltern lebend .	76,6 %	63,9 %
Väterlich Verwaiste .	12,5 „	19,8 „
Mütterlich „ .	9,6 „	11,2 „
Vollwaisen	1,3 „	5,1 „
	100,0 %	100,0 %

Aus dieser Gegenüberstellung folgt, daß *diejenigen mit Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung einen erheblich höheren Prozentsatz lebender Eltern aufweisen, als die Gesamtmasse im Durchschnitt.* Die Waisen stehen sich also, wie ja selbstverständlich, in ihren Berufsverhältnissen schlechter als die Nicht-Verwaisten. Wie sich aber die einzelnen Gruppen der Waisen im Vergleich zu einander verhalten, wird die nachfolgende Gegenüberstellung besser als die bisherige zeigen. Es waren im Jahrgang 1879 unter der Gesamtmasse der

väterlich Verwaisten	17,7 %	mit Berechtigung zum Einjähr.-Freiwilligen-Dienst
mütterlich „	8,3 „	„ „ „ „
Vollwaisen	5,8 „	„ „ „ „

Es waren im Jahrgang 1880 unter der Gesamtmasse der

väterlich Verwaisten	12,4 %	mit Berechtigung zum Einjähr.-Freiwilligen-Dienst
mütterlich „	14,1 „	„ „ „ „
Vollwaisen	13,5 „	„ „ „ „

Es waren im Jahrgang 1881 unter der Gesamtmasse der

väterlich Verwaisten	11,0 %	mit Berechtigung zum Einjähr.-Freiwilligen-Dienst
mütterlich „	14,9 „	„ „ „ „
Vollwaisen	4,2 „	„ „ „ „

Es waren im Durchschnitt der Jahre 1879/81 unter der Gesamtmasse der

väterlich Verwaisten	13,7 %	mit Berechtigung zum Einjähr.-Freiwilligen-Dienst
mütterlich „	12,6 „	„ „ „ „
Vollwaisen	7,8 „	„ „ „ „

Diese Zahlen zeigen, daß die Bedingungen, welche eine Erziehung zur besseren Bildung herbeiführen, in den einzelnen Gruppen der Waisen ziemlich schwankend sind (was allerdings zum Teil auch auf Rechnung der kleinen Beobachtungszahlen zu setzen ist [1]). Daß die Vollwaisen in relativ geringstem Maße unter allen Waisen zur Einjährigen-Berechtigung gelangen, liegt auf der Hand. Hinsichtlich der beiden Gruppen, der väterlich und mütterlich Verwaisten, zeigen

[1]) Es ist auch zu bedenken, daß der *Zeitpunkt* der Verwaisung bekannt sein müßte, um die Beobachtungsgruppen ganz rein zu erhalten. Wenn die Ausbildung bereits beendet oder gut im Gange ist, schadet die teilweise oder ganze Verwaisung natürlich nur mehr wenig.

die Jahrgänge 1880 und 1881 für die mütterlich Verwaisten — also die, die der Vater erzieht — günstigere Zahlen als für die väterlich Verwaisten, — die, die die Mutter erzieht — während im Jahre 1879 hingegen ein großer Vorrang der väterlich Verwaisten besteht. Gemäß dem Sachverhalt in den Jahren 1880 und 1881 werden wir wohl trotz der Ziffern des Gesamtdurchschnittes (nach welchen die väterlich Verwaisten günstiger stehen) annehmen können, daß die mütterlich Verwaisten unter günstigeren Bildungsbedingungen stehen als die väterlich Verwaisten, mit anderen Worten: daß den vom Vater erzogenen Halbwaisen die geistigen Entwicklungsbedingungen besser dargeboten werden als den von der Mutter erzogenen Halbwaisen. Diese Annahme ist einmal in Uebereinstimmung mit unserem früheren Ergebnis, daß der Tod der Mutter der Berufsausbildung weniger schadet als der Tod des Vaters (vgl. o. S. 69), sodann auch in Uebereinstimmung mit der Erfahrung des täglichen Lebens, welche ja mit Entschiedenheit dahin geht, daß der Vater auf die Schulbildung mehr Wert legt als die Mutter, endlich auch mit der Tatsache der durchschnittlich wohl größeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Väter.

Hinsichtlich der Abhängigkeit der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst vom Berufe ergaben sich für den Durchschnitt der Jahre 1879/81 bei den hiesigen unbestraften Ehelichen folgende Zahlen:

Durchschnitt der Jahrgänge 1879/81.

Beruf	Von der nebenstehenden Berufsposition hatten Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst
In Berufsvorbereitung Befindliche	89,91 %
Handelsangestellte	34,71 „
Freie Berufe	27,04 „
Ohne Berufsangabe	24,73 „
Selbständige	12,04 „
Gelernte Arbeiter	2,11 „

Auffällig an diesen Zahlen ist, daß die Gruppe der Handelsangestellten einen höheren Prozentsatz von zum Einjährigen-Dienst Berechtigten aufweist als selbst die der freien Berufe. Dies erklärt sich wohl dadurch, daß der Frankfurter Handelsstand sich zum großen Teil aus dem bankähnlichen Handelsgewerbe oder aus dem Börsen- und Bankgewerbe direkt rekrutiert.

Hinsichtlich der Unehelichen läßt sich nach dem Berufe der Gehalt an solchen, die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst berechtigt sind, wegen der geringen Beobachtungszahl leider nicht feststellen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als in dieser Beziehung erst dadurch der wirkliche spezifische Unterschied zwischen Ehelichen und Unehelichen festgestellt werden könnte, daß in den beiden Gruppen der Ehelichen nnd Unehelichen je die einzelnen Berufsbevölkerungen auf ihren Gehalt an besser gebildeten Individuen geprüft werden würden. Da indessen die Unehelichkeitserscheinung, wie sowohl die Berufsgliederung der unehelichen Mütter (s. o. S. 60) als auch die Berufsgliederung der Unehelichen selbst lehrt, nur in den unteren Ständen in größerem Maßstabe vorkommt, so ist der Mangel an höherer Schulbildung ihre leider selbstverständliche Begleiterscheinung; und diese höhere Schulbildung wird gegenüber den Ehelichen der gleichen sozialen Sphäre noch in demselben Maße herabgedrückt erscheinen, in welchem die in der beruflichen Ausbildung und in der Kriminalität angezeigten Erziehungsbedingungen bereits als ungünstigere erschienen sind. Denn beide Merkmale zeigen ja die geistigen (und geistig-sittlichen) Entwicklungsbedingungen an, die innerhalb des Prozesses der unehelichen Bevölkerungserneuerung dargeboten werden! Wie wir wissen, haben sich besonders hinsichtlich der beruflichen Ausbildung erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Unehelichkeitsgruppen ergeben. Aus diesem Grunde, und weil wir soeben bei den Ehelichen die Verwaisten erheblich weniger gebildet fanden als die Unverwaisten, können wir den sicheren Rückschluß ziehen, daß den unehelichen Stiefkindern bessere geistige Erziehungsbedingungen dargeboten werden als den unehelichen Waisen. Wie sich aber die unehelichen Waisen zu denjenigen Unehelichen verhalten, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben, läßt sich aus den vorhandenen Anhaltspunkten nicht mit Sicherheit schließen.

X. Zusammenfassung einiger Haupt-Ergebnisse.

Versuchen wir, die wichtigsten, die Unehelichen betreffenden (nicht auch die bei der vergleichsweisen Untersuchung der Ehelichen zustande gekommenen) Ergebnisse unserer gesamten bisherigen Untersuchung zusammenzufassen, so gelangen wir zu folgenden Sätzen:

1. Von den unehelich geborenen Knaben erreichen weitaus weniger das 20. Lebensjahr (militärpflichtiges Alter) als von den ehelich geborenen Knaben. Das Verhältnis der Verminderung der unehelichen und der ehelichen Geburtenmasse konnte auf Grund unseres Materials allerdings nicht auf einen genauen zahlenmäßigen Ausdruck gebracht werden, weil die Unehelichen durch Tod und Legitimation vermindert werden, die Ehelichen indessen nur durch den Tod, dagegen aber durch die Legitimation (und Adoption) der Unehelichen vermehrt werden. Diese, übrigens keineswegs sehr beträchtliche, Ungenauigkeit vorausgesetzt, traten von 1000 ehelich geborenen Knaben 660,5 in das 20. Lebensjahr, von 1000 unehelich geborenen Knaben hingegen nur 181,5. (Vgl. o. S. 34 f.)

2. Die Frankfurter militärpflichtigen Unehelichen gliedern sich innerhalb unseres statischen Materials in folgende Gruppen: Ein reichliches Drittel ist in einer Stiefvaterfamilie aufgewachsen (Stiefkinder), von den nach Abzug der Stiefkinder Verbleibenden sind ca. $^1/_3$ Waisen und ca. $^2/_3$ solche, deren Mütter unverehelicht am Leben blieben (eigentliche Uneheliche). Legt man die Masse der Waisen ihrer Größe nach als Einheit zugrunde, so verhalten sich unter 100 Unehelichen überhaupt die Waisen zu den Stiefkindern und diese zu den eigentlichen Unehelichen ungefähr wie 22 : 33 : 44, d. i. wie 2 : 3 : 4.

3. Dieses Verhältnis der ermittelten Gruppen dürfte indessen noch dadurch einige Abänderung erfahren, daß sowohl innerhalb der Stiefkinder wie der Waisen und der eigentlichen Unehelichen eine (im ganzen wahrscheinlich sehr kleine) Gruppe von Stiefkindern, die in einer

Stiefmutter-Familie (unehelichen Ursprungs) aufgewachsen ist, verstreut gedacht werden muß. Ausdehnung und Eigenschaften dieser Gruppe konnten an unserem Materiale auf keine Weise festgestellt werden. Ebensowenig konnte festgestellt werden, wie weit sich unsere Masse von Waisen je nach dem Zeitpunkte der Verwaisung und der Art der subsidiären Entwicklungsbedingungen differenziert, noch welche Eigenschaften diese Differenzierungen haben.

4. Bei formalen statistischen Massen von Unehelichen, welche sich aus Individuen, die das Kindesalter überschritten haben, zusammensetzen, ist die Gruppe der in einer Stiefvaterfamilie Aufgewachsenen wenn auch nicht quantitativ die hervorragendste, so doch die für die statistische Reinigung der Gesamtmasse wichtigste Gruppe, weil sie sich qualitativ am meisten von der funktionellen Unehelichkeit entfernt.

5. Bei formalen statistischen Massen solcher Unehelichen hingegen, die sich im frühesten Kindesalter befinden, sind andere Gesichtspunkte anzulegen, es treten hier insbesondere die Gruppen der Legitimierten, der Pflegekinder u. a. hervor.

6. Von den am Leben bleibenden unehelichen Müttern, welche nicht die Väter ihrer unehelichen Kinder heiraten (Legitimationsheirat), verehelicht sich ungefähr die Hälfte mit anderen Männern als den natürlichen Vätern ihrer unehelichen Kinder.

7. Die so entstehende Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs wird im allgemeinen nur wenige Jahre nach der unehelichen Niederkunft der Mutter gegründet und die betreffenden in die Ehe hinüber genommenen Stiefkinder werden daher bereits von frühestem Jugendalter an innerhalb einer Familie erzogen.

8. Die Stiefvaterfamilie kommt sowohl hinsichtlich der Darbietung der körperlichen als auch der geistigen Entwicklungsbedingungen, (gemessen an der Tauglichkeit einerseits — Berufsausbildung andererseits) der normalen Leistung der normalen ehelichen Familie innerhalb der gesellschaftlichen Sphäre, in der sie funktioniert, wesentlich gleich; sie stellt daher in den untersuchten Beziehungen keine Erscheinung funktioneller Unehelichkeit dar.

9. Die eigentlichen Unehelichen, deren Mütter am Leben und unverehelicht blieben, zeigen sowohl in körperlicher Hin-

sicht wie in Hinsicht auf ihre Berufsausbildung ein beträchtliches Maß an Degeneration.

10. Die unehelichen Waisen hingegen nehmen in Bezug auf Tauglichkeit und Berufsausbildung eine Mittelstellung zwischen den eigentlichen Unehelichen und den Stiefkindern ein, so daß es für die unehelichen Kinder besser ist, ihre Mutter stirbt, als sie bleibt unverehelicht am Leben.

11. Bezüglich der Kriminalität ergibt sich, daß die Unehelichen (im Gesamtdurchschnitt aller Gruppen) in wesentlich höherem Grade kriminell sind als die Ehelichen. (Von den Unehelichen sind 10,9 % bestraft, von den Ehelichen 7,7 %, wobei aber die Unehelichen noch erheblich längere Strafregister haben. (Vgl. o. S. 92 u. ö.)

12. Die höhere Kriminalität der Unehelichen ist wesentlich als eine Funktion ihrer mangelhaften Berufsausbildung, speziell ihres hohen Gehaltes an ungelernten Arbeitern zu betrachten. (Vgl. o. S. 104 u. ö.)

13. Eine erhebliche Verschiedenheit der Kriminalität der unehelichen Stiefkinder und der Nicht-Stiefkinder konnte wegen der Kleinheit der Beobachtungszahl an unserem Material nicht unmittelbar festgestellt werden, jedoch ergibt sich auf mittelbare Weise der sichere Schluß, daß die unehelichen Stiefkinder wesentlich weniger kriminell sind als die Gruppen der Nicht-Stiefkinder. Dies folgt nämlich daraus, daß die Stiefkinder eine günstige Berufsgliederung, im besonderen ein günstiges Verhältnis der gelernten zur ungelernten Arbeit aufweisen, die ungelernten Arbeiter aber die am meisten kriminelle Berufsgruppe sind. Ferner wird dieser Schluß durch mannigfache Analogien mit den Ehelichen unterstützt. (Vgl. o. S. 104 u. ö.)

14. Daß im besonderen die Gruppen der unehelichen Waisen eine größere Kriminalität aufweisen müssen als die der Stiefkinder ergibt sich einmal aus einer Analogie mit den Ehelichen, wonach die Verwaisten durchaus mehr kriminell sind als die Nicht-Verwaisten, und sodann aus der allgemeinen beruflichen und körperlichen Minderwertigkeit derselben gegenüber den Stiefkindern. (Vgl. o. S. 106.)

15. Der Gehalt an Individuen, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst besitzen, ist bei den Ehelichen ungefähr zehnmal größer als bei den Unehelichen (in

der Gesamtheit aller Gruppen). Daß die unehelichen Stiefkinder sich diesbezüglich gleichfalls erheblich besser stehen als die übrigen Unehelichen, läßt sich aus der Analogie der beruflichen Ausbildungsverhältnisse mit Sicherheit schließen. (Vgl. S. 115; 104.)

16. Die auswärts geborenen (zugewanderten) Unehelichen zeigen mehrfach abweichende Eigenschaften, was aber wesentlich nur eine Folge der Auswahl, welche die Wanderungsmotive bewirken, ist und deshalb es nicht verhindert, daß die für die hier geborenen Unehelichen gefundenen Ergebnisse im allgemeinen als typisch für die Unehelichen überhaupt angesehen werden können.

Durch diese Sätze ist der sozialen Funktionswert mehrerer, von unserem Begriffe der Unehelichkeit aus deduzierten Gebilde der Bevölkerungserneuerung bestimmt. Indem sich zeigte, daß jener sowohl bei den Stiefkindern, als auch bei den Waisen und den eigentlichen Unehelichen je ein anderer ist, ist auch gleichzeitig die Gliederung und Abstufung des funktionellen Systems der Bevölkerungserneuerung, das der soziale Körper in einer Reihe von Organen sich schafft, wenigstens an einigen wichtigen Punkten erkannt worden.

Dritte Abhandlung.

Die
Unehelichen schulpflichtigen Alters.

(Hierzu die Tabellen XV—XXII des Tabellenwerkes.)

I. Bedeutung und Anlage der Untersuchung.

Weder die Untersuchung der erwachsenen Unehelichen noch die Untersuchung der unehelichen Geburten kann über die Formen, welche die Unehelichkeit annimmt und somit über den Prozeß der unehelichen Bevölkerungserneuerung erschöpfende Auskunft geben. Die Untersuchung der Erwachsenen, wie sie die vorherige Abhandlung bot, deswegen nicht, weil erstens die Reihen dieser bereits stark gelichtet sind, besonders auch eine Auslese, welche die ungünstigen Formen zurückdrängt, stattgefunden hat; und zweitens weil bereits ein Entwachsen-Sein aus einer bestimmten Erziehungsform stattgefunden haben kann, denn der Verbleib innerhalb einer Familie ist ja nicht mehr unumgängliche Bedingung für die Individuen der Beobachtungsmasse ist. Daher können die spezifischen Formen, die der Prozeß der unehelichen Bevölkerungserneuerung annimmt, überhaupt fehlen. Noch weniger kann die Untersuchung der unehelichen Geburten die nötige Auskunft schaffen, weil da die endgültigen Gruppierungen der Erziehungsbedingungen vielfach noch nicht konstituiert sind.

Eine Untersuchung der unehelichen Kinder im schulpflichtigen Alter erlangt daher vor allem dadurch ganz besondere Bedeutung, daß sie allein uns über die Typen der Erziehungsbedingungen der Unehelichen, somit über die Formen, die die funktionelle Unehelichkeit im Prozesse der Bevölkerungserneuerung annimmt, endgültigen Aufschluß zu geben vermag.

Diese Erwägung war es vor allem, welche dazu führte, die statistische Aufnahme, um die es sich in dieser Abhandlung handelt, trotz aller Hindernisse, die sich erhoben, zu versuchen. Sie wurde von vorneherein mit dem Bewußtsein unternommen, daß sie in vieler Beziehung nur unzulängliches Material zu Tage fördern könne. Ihr Zweck sollte hauptsächlich ein *exemplifikatorischer* sein.

Die Aufnahme mußte unter besonderen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Es war nicht direktes, amtliches Material aus dem

geschöpft wurde, sondern die Daten mußten auf privatem Wege selbstständig erhoben werden. Die „Centrale für private Fürsorge" erlangte von der Regierung die Erlaubnis, von den Rektoren der Volksschulen Frankfurts die Adressen der unehelichen Schulkinder abheben zu dürfen. Die Durchführung geschah dann durch private Zähler, welche die Mütter (oder Pflegeeltern 2c.) in ihren Wohnungen aufsuchten und dort die zur Ausfüllung der Zählkarte nötigen Daten zu erfahren suchten. Nur die Fragen 17—26 — die körperliche Konstitution, die Leistungen, das Verhalten 2c. in der Schule betreffend — wurde auf besondere Erlaubnis der städtischen Schuldeputation hin von dem Lehrpersonal selbst ausgefüllt.

Das Zählkartenformular siehe Seite 125 und 126.

Sehr zu leiden hatte die Aufnahme auch dadurch, daß sie bei den Schulmännern, auf deren Mithilfe sie angewiesen war, hie und da nur wenig Verständnis und Förderung traf. Einzelne Rektoren und Lehrer zeigten indessen sehr reges Interesse und entgegenkommendes Verhalten, wofür Ihnen, ebenso wie der Schuldeputation, welche das Gesuch der „Centrale" befürwortete, auch an dieser Stelle wärmstens gedankt sei.

Die Mangelhaftigkeit des so beschaffenen Materials ist hauptsächlich eine zweifache. Erstens sind die Listen und Adressen der unehelichen Kinder nur unvollständig von den Schulrektoren angegeben worden. Entweder weil sie aus den in ihren Händen befindlichen Akten nicht immer als solche erkenntlich waren, oder weil die in diesen vorhandenen Anhaltspunkte sowie die Personalkenntnisse der Lehrer nicht genug ausgenützt wurden. Insbesondere entgingen der Aufnahme dadurch diejenigen Fälle, in welchen Namengebungen stattgefunden haben, wohl sehr häufig, namentlich wenn die Kinder infolge guter Führung die Aufmerksamkeit der Lehrer nicht auf ihre Familienverhältnisse lenkten.[1]) Ebenso auch diejenigen, in welchen eine verwitwete Mutter vorhanden war, weil dann der Hauptanhaltspunkt der Akten, nämlich die Verschiedenheit des Namens von Mutter und Kind oft versagte. Die Unvollständigkeit des Materials dürfte demgemäß zumeist jene Fälle von Unehelichkeit, in welchen bessere äußere Verhältnisse zu vermuten sind, betreffen.

[1]) Durch die „Namengebung" erhält das uneheliche Kind den Namen des Ehegatten der Mutter, wenn dieser nicht natürlicher Vater des Kindes ist. „Legitimation" hingegen tritt nur ein, wenn der Gatte gleichzeitig natürlicher Vater des Kindes ist.

Klasse: ....   **Schule:** ....

1. Name und Wohnung des unehelichen Kindes: ....

....

2. Geburtsort, Datum und Geschlecht: ....

....

3. Wenn in Gießen oder Marburg geboren, ob die Mutter unmittelbar vorher in Frankfurt gelebt hat: ....
4. Ist das Kind gegenwärtig:
   a) In einer Pflegestelle (bei Verwandten oder Fremden)? ....
   b) Bei der alleinstehenden Mutter? ....
   c) Wer vertritt sonst die Stelle der Eltern? ....
5. Ist das Kind früher in einer Pflegestelle gewesen? .... Wenn ja, welche Zeit hindurch und wie wurde es in den einzelnen Pflegestellen gehalten? ....

....

6. Beruf der Pflegeeltern? ....
7. Name und Beruf der Kindesmutter: ....
8. Wohnung derselben? ....
9. Lebt die Mutter und kümmert sie sich um das Kind? ....
10. Name und Wohnung des Vormundes des Kindes? ....

Großvater	Mutter	Armen- u. Waisenamt	Fremde Personen

11. Kümmert sich der Vormund um das Kind? ....
12. Hat sich die Mutter mit einem anderen Manne als dem Vater ihres Kindes verheiratet? .... Wenn ja:
    a) Wann ist diese Heirat erfolgt? ....
    b) Ist das Kind von Anfang mit in die Familie übernommen worden? ....
    c) Hat eine „Namengebung“ stattgefunden? ....

13. Wie wird das Kind gehalten; sind Anstände vorhanden?

14. Lebt der natürliche Vater und welchen Beruf hat er?

15. Erkennt der (natürliche) Vater das Kind an, bezahlt er Alimente (wenn ja wie viel)?

16. Hat der (natürliche) Vater sich mit einer anderen Frau als der natürlichen Mutter des Kindes verheiratet und das Kind mit in diese Familie hinübergenommen?

17. Körperliche Konstitution des Kindes:

18. Geistige Anlagen (Begabung):

19. Fortschritt in der Schule (Leistungen):

20. Fleiß und Aufmerksamkeit:

21. Sittliche Eigenheiten und Mängel (moralische Qualifikation):

22. Wie ist der Schulbesuch?

23. Wie oft ist das Kind nicht in die höhere Klasse aufgestiegen?

24. Ist das Verhalten des Kindes derart, daß über dasselbe noch vermutlich Fürsorgeerziehung beantragt werden dürfte?

25. Genießt das Kind irgend welche Unterstützung und was für eine?

26. Findet eine mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung des Kindes statt? Wenn ja, Art und tägliche Dauer derselben:

27. Besondere Bemerkungen:

Die zweite Mangelhaftigkeit des Materials ist dadurch bedingt, daß infolge der privaten Natur der Erhebung mehrere Fragen unzuverlässig oder ganz schlecht beantwortet wurden. Teilweise sind diese Fragen auch nur nach subjektivem Ermessen zu beantworten, was aber bei einheitlicher Durchführung der Erhebung an sich noch kein Hindernis gewesen wäre. Unzuverlässig beantwortet sind die Fragen 11 und 13 betr. die Fürsorge des Vormundes und die Qualität der Erziehungsbedingungen. Hingegen ist die Frage 9, betr. die Fürsorge der Mutter dort, wo sie für sich allein betrachtet werden kann, im allgemeinen zutreffend beantwortet. Die Fragen 17—26 sind, wie bereits erwähnt von den Klassenlehrern selbst ausgefüllt worden. Unbrauchbar davon sind nur die Daten der Fragen 25 und 26 betr. die Nebenbeschäftigung und die Unterstützung. Diese Fragen wurden von den Lehrern häufig unausgefüllt gelassen, während die privaten Zähler natürlich in der Regel keine richtige Auskunft darüber erhalten konnten. Recht unvollständig, aber soweit es geschah doch ganz glaubwürdig, wurde die Frage 15 betr. die Alimentenzahlung und Vaterschaftsanerkennung beantwortet. Die Vaterschaftsanerkennung ist dabei natürlich meistens nur als eine moralische, nicht als eine formale, z. B. nach der Geburt am Standesamte vollzogene zu verstehen ist. Die wichtigen Fragen über Erziehungsform (4 und 12) erscheinen im allgemeinen recht vollständig und zuverlässig beantwortet.

Mit dem Vorstehenden ist gleichzeitig die Kritik geübt, welche an dem mitgeteilten Zählformular vorzunehmen wäre. Bei einer ähnlichen nicht-amtlichen Zählung, die unter ähnlich ungünstigen Bedingungen vorgenommen werden mußte, würden die oben als unzuverlässig beantwortet bezeichneten Fragen wohl am besten ganz wegfallen. Natürlich war es auch dem Verfasser bei Entwurf der Zählkarte — an dem übrigens Herr Dr. Chr. J. Klumker erheblichen Anteil hat — klar, daß mit einer Reihe von Fragen Experimente gemacht werden. Als wesentlicher Zweck wurde ja immer der Charakter der Beispielgebung und Forderung im Auge behalten.

II. Statistische Beschreibung.

Die Gesamt-Beobachtungsmasse besteht aus 653 unehelichen Kindern. Davon entfallen auf die eigentlichen (funktionell) Unehelichen 580, auf die nur als formal unehelich zu Betrachtenden 73.

Treten wir in die Untersuchung selbst ein, so können wir auf Grund der Daten der Zählkarte folgende acht Gruppen unterscheiden:

Kinder einer Stiefvaterfamilie;

Kinder einer Pflegefamilie (Pflegekinder);

Kinder, welche unter der Obhut ihrer alleinstehenden, ledig gebliebenen Mütter heranwachsen;

Kinder, welche samt ihren ledig gebliebenen Müttern in die Familie eines Verwandten übergehen. Dieses Familiengebilde besteht eigentlich aus zwei Familien: einer regulären Familie, nämlich derjenigen, in welche Mutter und Kind übergehen, und einer Rudimentär-Familie, nämlich Mutter und Kind. Wir wollen dieses Gebilde zusammengesetzte Verwandtenfamilie nennen;

Kinder, welche unter kombinierten Erziehungsbedingungen stehen (z. B. solche, deren Mütter eine Stiefvaterfamilie gründeten, die aber trotzdem in einer Pflegefamilie aufwachsen);

Kinder einer aufgelösten Stiefvaterfamilie;

endlich Kinder, deren natürliche Eltern geheiratet haben, aber die Legitimation formal-rechtlich nicht vollziehen ließen (voreheliche Kinder) und

Kinder, deren Eltern im Konkubinat leben.

Die beiden letzten Gruppen können nur formal, nicht tatsächlich als Unehelichkeits-Gruppen bezeichnet werden, da die Kinder derselben unter Erziehungsbedingungen stehen, welche denen der formal-ehelichen gleichkommen. Es verbleiben demnach 6 eigentliche Unehelichkeits-

gruppen (auch bei diesen ist zum Teil die funktionelle Unehelichkeit nur in geringem Grade vorhanden) und 2 formale Unehelichkeitsgruppen. Die Gliederung der ersteren Masse ist folgende:

(1)	Kinder einer Stiefvaterfamilie	(s. Tabelle Nr. XV)	174	d. i.	30,0 %
(2)	Pflegekinder	(„ „ „ XVI)	159	„	27,4 „
(3)	Kinder unter unmittelbarer Obhut der alleinstehenden Mutter	(„ „ „ XVII)	127	„	21,9 „
(4)	„ unter kombinierten Erziehungsbedingungen	(„ „ „ XVIII)	62	„	10,7 „
(5)	„ einer zusammengesetzten Verwandtenfamilie	(„ „ „ XIX)	40	„	6,9 „
	„ einer aufgelösten Stiefvaterfamilie	(„ „ „ XX)	18	„	3,1 „
			580		100,0 %

Die beiden anderen, bloß formal unehelichen Gruppen sind:

Kinder, deren Eltern im Konkubinate leben	30
voreheliche, nicht legitimierte Kinder	43
	73

Rechnet man die Kinder der Konkubinats-Gruppe noch zur Masse der Unehelichen hinzu, so bilden sie 4,9 % dieser Gesamtmasse — ein Satz, welcher dem von H. Neumann für Berlin bei der Untersuchung der unehelichen Säuglinge gefundenen von 4,1 % ungefähr entspricht[1]). Zwar könnte man fordern, es müsse in den Jahren des schulpflichtigen Alters die Anzahl der Konkubinate beträchtlich geringer sein, da eine gegebene Masse im Laufe der Zeit durch fortgesetzte Heiraten ja sehr vermindert werde, jedoch muß bedacht werden, daß die Neumann'sche Zahl sich nur auf das 1. Altersjahr bezieht, nachher aber gewiß noch Konkubinate geschlossen werden. Uebrigens gehören die Fälle unserer Beobachtungsmasse vorzugsweise den niedrigen Altersklassen an (vgl. die Tabelle über die Konkubinate).

Betrachten wir die eben angeführte Gliederung der 580 Unehelichen in die sechs Gruppen, so finden wir, daß die Unehelichen der Stiefvaterfamilie fast $^1/_3$ der Gesamtmasse bilden. Wenn wir bedenken, daß infolge der Durchführung der „Namengebung" eine Anzahl von Fällen einer Stiefvaterfamilie der Aufnahme entgangen ist, so dürfen wir dieses vorhandene schwache Drittel jedenfalls als ein reichliches Drittel annehmen[2]).

---

[1]) H. Neumann, „Die unehelichen Kinder in Berlin". S. 25.

[2]) Unsere Gruppe der Stiefvaterfamilie enthält nur 16,09 % Namengebungen (d. i. 28 unter 174), während die hier geborenen Stellungspflichtigen 22,3 % enthielten. Unter den gesamten Fällen von Stiefvaterfamilien (wo-

Die unter unmittelbarer Obhut der ledig gebliebenen Mutter Heranwachsenden bilden ca. $^1/_5$, die von der ledig gebliebenen Mutter in eine Pflegestelle gegebenen bilden über $^1/_4$ der Gesamtmasse. Diese beiden Gruppen gehören von einem weiteren Gesichtspunkt aus betrachtet zusammen, denn in ihnen handelt es sich um Kinder, deren Erziehung von der ledig gebliebenen Mutter abhängt, gleichgültig, daß ein Teil davon von diesen Müttern in Pflege gegeben wird (womit übrigens nicht behauptet werden soll, daß diese beiden Gruppen als Erziehungsbedingungs-Gruppen so sehr zusammenfallen, denn nicht selten wird dem Kinde für sein ganzes Leben die Pflegefamilie innerlich und äußerlich wichtiger als die natürliche Mutter). Ziehen wir diese beiden Gruppen zu einer einzigen, den „eigentlichen Unehelichen", zusammen, so erhalten wir einen Anteil an der Gesamtmasse von 49,3%. Die Kinder einer Stiefvaterfamilie bilden sonach ca. $^1/_3$, die eigentlichen Unehelichen, die letzlich von der ledig gebliebenen Mutter erzogen werden, ca. die Hälfte der gesamten Unehelichen. Dieses Verhältnis stimmt überein mit dem bei der Untersuchung der Stammrolle festgestellten. Dort fanden sich unter 100 Unehelichen ca. 33 Stiefkinder und 44 Uneheliche, die unter der Obhut ihrer ledig gebliebenen Mutter heranwuchsen. Die Differenzierung dieser Masse nach Pflege oder unmittelbarer Obhut war dort nicht möglich. Die Hauptdifferenzursache ist übrigens (wie später nachgewiesen werden wird) der Beruf der Mütter. Das von der Gesamtmasse (580) noch verbleibende Fünftel verteilt sich dann auf die übrigen Gruppen. Ca. $^1/_{10}$ bilden jene, welche unter kombinierten Erziehungsbedingungen stehen. Laut Tabelle XVIII meistens solche, die eigentlich einer Stiefvaterfamilie angehören. Sodann kommt die Gruppe jener Mütter, die mit dem Kinde in die Familie eines Verwandten übergegangen sind (und so eine zusammengesetzte Verwandten-

---

runter z. B. auch die Gruppe „kombinierte Erziehungsbedingungen" &c.) unserer Beobachtungsmasse (254) befinden sich sogar nur 11,04 % Namengebungen (29 Fälle). Da, wie seinerzeit nachgewiesen, in die späteren Jahre nur mehr wenige Namengebungen fallen, dürfte diese Differenz schon als Beweis dafür anzusehen sein, daß der Beobachtung eine Anzahl von Fällen mit Namengebung entgangen ist. Auch der Einwand, daß es sich bei unserer Beobachtungsmenge um hier und auswärts Geborene handle, die auswärts Geborenen aber weniger Namengebungen hätten, also die gegebene Ziffer ganz zufriedenstellend sei — dieser Einwand wäre nicht stichhaltig, da es sich jedenfalls meistens um hier Aufwachsende handelt, was genügt. Hingegen scheint mir die Rücksicht darauf, daß gegenwärtig (seit dem Inkrafttreten des Bürgerl. Gesetzbuches) die Namengebung nur zivilgerichtlich angestrebt zu werden braucht, während man früher den Verwaltungsweg beschreiten mußte, das ausgesprochene Bedenken zu verstärken.

familie bilden) mit einem Anteil von 6,9% an der Gesamtmasse — eine Gruppe, welche im allgemeinen sehr günstige Verhältnisse zeigt. Die letzte Gruppe, die aufgelöste Stiefvaterfamilie nimmt einen Anteil von 3,1% ein. Die Untersuchung ihrer besonderen Eigenschaften ist wegen der kleinen Anzahl nicht möglich, jedoch schien mir die Aussonderung dieser Gruppe dennoch nötig. Legt man die bestehenden und die aufgelösten Stiefvaterfamilien zu einer Gruppe zusammen, so bilden die aufgelösten 9,37% aller Stiefvaterfamilien — eine Anzahl, die jedenfalls sehr hoch ist, wenn sie auch keinen exakten Aufschluß über die Scheidungsverhältnisse der Stiefvaterfamilien unter Berücksichtigung ihrer Bestandszeit gibt.

Es entsteht nun die Aufgabe, nach Möglichkeit die Bewegung dieser Gruppen während der ganzen beobachteten Erziehungszeit zu verfolgen. Der Idealfall wäre, daß eine einzige Altersgruppe (etwa ein bestimmter Geburtsjahrgang) in allen seinen Veränderungen durch die ganze Beobachtungszeit hindurch verfolgt werden könnte. Dies gestattet leider unser Material nicht, jedoch ist es möglich, dasselbe in mehrere Altersklassen zu teilen und die Gliederung nach Erziehungsbedingungs-Gruppen in jeder der Altersklassen für sich zu untersuchen, was dann ein Bild der Bewegung der gesamten Erziehungsbedingungen ergibt.

Die Auflösung in Alterklassen kann wegen der geringen Zahlen leider nicht weitgehen. Wir wollen das 7te und 8te Altersjahr, das 9te und 10te, sowie das 11te—15te je in eine Gruppe zusammenziehen. Dann ergibt sich folgende Gliederung:

Erziehungsform	Kinder im 7. bis 8. Altersjahr		Kinder im 9. bis 10. Altersjahr		Kinder im 11. bis 15. Altersjahr	
	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell
Stiefvaterfamilie	27	21,4	51	28,2	96	35,2
Pflegefamilie	48	38,1	49	27,1	62	22,7
Unmittelbare Obhut der alleinstehenden Mutter	32	25,4	44	24,3	51	18,7
Kombinierte Erziehungsbedingungen	6	4,8	16	8,8	40	14,6
Zusammengesetzte Verwandtenfamilie	11	8,7	16	8,8	13	4,8
Aufgelöste Stiefvaterfamilie	2	1,6	5	2,8	11	4,0
	126	100,0	181	100,0	273	100,0

Diese Tabelle gewährt eine klare Einsicht in der Bewegung der Gruppen. Der Anteil der Kinder der Stiefvaterfamilie wächst innerhalb der Beobachtungszeit von 21% auf 35%, der Anteil derer, die unter unmittelbarer Obhut der Mutter stehen, sinkt von 25 auf ca. 19%, der Anteil der Pflegekinder sinkt von 38 auf 23%, der Anteil dieser beiden Gruppen zusammen („eigentliche Uneheliche") sonach von 63,5 auf 41,4%[1]). Die Gruppe der zusammengesetzten Verwandtenfamilie sinkt auf die Hälfte herab, was daraus schließen läßt, daß einerseits die Familie jener Verwandten — meist der Großeltern — wohl nicht selten durch Todesfälle aufgelöst wird, und daß andererseits die Mütter dieser Gruppe in höherem Grade wieder zur Verheiratung und damit zur Gründung einer Stiefvaterfamilie gelangen. Die Gruppe der kombinierten Erziehungsbedingungen steigt naturgemäß, ebenso die der aufgelösten Stiefvaterfamilie.

In Uebereinstimmung mit diesen Ergebnissen befindet sich die Altersgliederung in den einzelnen Gruppen:

Altersjahr der Kinder	Die Kinder der nachstehenden Gruppen verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Altersjahre							
	Stiefvaterfamilie	Pflegekinder	Unmittelbare Obhut der Mütter	Komb. Erziehungsbedingungen	Zusammenges. Verw.-familie	Aufgelöste Stiefvaterfam.	Konkubinat	Vorehеliche, nicht legitim. Kinder
	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell
7.	6,8	12,6	11,0	6,5	7,5	5,5	10,0	16,3
8.	9,2	17,6	14,2	3,2	20,0	5,5	13,3	9,3
9.	10,9	15,1	18,9	14,5	17,5	11,1	16,7	7,0
10.	18,4	15,7	15,7	11,3	22,5	16,7	13,3	20,9
11.	9,8	14,5	9,4	12,9	10,0	16,7	10,0	11,6
12.	14,4	5,0	8,7	12,9	12,5	11,1	26,7	16,3
13.	14,4	10,1	7,1	16,1	5,0	11,1	3,3	11,6
14.	12,6	6,3	14,2	19,4	2,5	16,7	6,7	2,3
15.	4,0	3,1	0,8	3,2	2,5	5,6	0,0	4,7
Es handelt sich um	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fälle:	174	159	127	62	40	18	30	43

Wir sehen hier deutlich, wie entsprechend dem Wachstum oder der Abnahme, wie das soeben für die einzelnen Gruppen dargetan wurde, diese Gruppen verschieden mit den einzelnen Altersjahrgängen besetzt sind.

[1]) Wenn es auf einen Vergleich mit der bei der Stammrolle gefundenen Anteilsziffer ankommt (44%), so muß bemerkt werden, daß dann auch noch die Anteilsprozente der „zusammengesetzten Verwandtenfamilie" hinzukommen.

Die Altersgliederung unserer Gesamtmenge ist folgende:

7. Altersjahr	53	d. i. 9,14 %
8. „	73	„ 12,59 „
9. „	85	„ 14,65 „
10. „	96	„ 16,55 „
11. „	67	„ 11,55 „
12. „	59	„ 10,17 „
13. „	64	„ 11,04 „
14. „	66	„ 11,38 „
15. „	17	„ 2,93 „
	580	100,00 %

Die Altersgliederung der *gesamten* Frankfurter Bürgerschülerbevölkerung ist nach der vom statistischen Amte am 30. November 1900 vorgenommenen Schülerzählung folgende:[1])

7. Altersjahr	1307	d. i. 5,45 %
8. „	2554	„ 10,63 „
9. „	2799	„ 11,65 „
10. „	2881	„ 11,99 „
11. „	2925	„ 12,18 „
12. „	3304	„ 13,75 „
13. „	3485	„ 14,51 „
14. „	3486	„ 14,51 „
15. „	1281	„ 5,33 „
	24022	100,00 %

Wie ersichtlich, sind die älteren Jahrgänge bei den Ehelichen stärker besetzt, als bei den Unehelichen, was vor allem auf eine größere *Sterblichkeit* der Unehelichen hindeutet. Die hier ersichtliche Differenz ist übrigens in Wirklichkeit wohl noch größer, da manche uneheliche Kinder in der Schule als unehelich erst nach längeren Jahren bekannt werden, weshalb die späteren Altersklassen mit größerer Vollständigkeit angegeben wurden.

Nun würde es sich darum handeln, die nach materiellen Gruppen und nach ihrer Altersgliederung bereits beschriebene uneheliche Schülerbevölkerung als *Bestandteil der Frankfurter Bevölkerung* zu betrachten. Hierzu fehlen ohnedies meistens die Vergleichs-Daten, aber es ist da hervorzuheben, daß unsere Beobachtungsmasse gar keine geschlossene, organisch gebildete Masse darstellt, die schlechthin als Bestandteil der Frankfurter Bevölkerung betrachtet werden könnte. Denn

[1]) Vergl. H. *Bleicher*, „Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M." Neue Folge, 5. Heft. Frankfurt a. M. Sauerländers Verlag 1905. Berechnet nach der Tabelle auf S. 6.

sie ist zusammengesetzt, einmal aus den unehelichen Kindern der hiesigen Bevölkerung, sodann aus den unehelichen Kindern der zugewanderten Bevölkerung; verringert sind dann diese beiden Gruppen wieder durch jene unehelichen Kinder, welche nach auswärts in Pflege gegeben sind und welche in Internaten (Waisenhäusern usw.) untergebracht sind und so unserer Aufnahme entgingen. Aus diesem Grunde, sowie wegen der schon oben hervorgehobenen allgemeinen Mängel unserer Aufnahme kann nicht einmal die Gruppe der hier Geborenen für sich als Bestandteil der analogen Frankfurter Bevölkerung untersucht werden. — Wenn im nachfolgenden solche vergleichende Betrachtungen dennoch gelegentlich unternommen werden, so geschieht dies nur immer unter den hier grundsätzlichen geltend gemachten Vorbehalten.

Die bloß bedingungsweise Möglichkeit eines solchen Vergleiches zeigt sich sofort bei dem Versuche, den Prozentsatz unehelicher Kinder unter den Frankfurter Schulkindern festzustellen. Bei der Schülerzählung vom November 1900 wurden 24031 Schüler der Frankfurter Bürgerschulen gezählt. Unsere Aufnahme zählt nun bei Mitrechnung der Formal-Unehelichen 653 bei Abrechnung dieser 580 Schüler. Die erstere Masse bildet 2,7% der gesamten Frankfurter Schülerschaft des Jahres 1900, die letztere 2,4%. Beide Ziffern (insbesondere die erste) müssen mit Entschiedenheit als zu niedrig angesehen werden. Dabei ist noch zu bedenken, daß seit jener Schülerzählung (1900) die Anzahl der Frankfurter Bürgerschüler erheblich gestiegen ist, so daß sich also noch geringere Prozentziffern ergeben würden. Uebrigens ist der Fehler einigermaßen zu beurteilen. Bei der Untersuchung der Stammrolle hat sich als Prozentsatz der hier geborenen formal Unehelichen ca. $3^1/_2$ % herausgestellt. Der Prozentsatz der (formal) unehelichen Geburten beläuft sich in Frankfurt auf ca. $12^1/_2$ %. Also muß der unserige ungefähr in der Mitte liegen und der obige Satz von 2,7 ist sonach zu niedrig.

Nach dem Geburtsorte gliedert sich unsere Masse folgendermaßen:

auswärts geboren	161	d. i. 27,75 %	der Gesamtmenge
hier geboren	419	„ 72,25 „	„ „
	580	100,00 %	

Hinsichtlich der Gebürtigkeit ist ein Vergleich mit den ehelichen ganz gut möglich, weil es hier auf die Geschlossenheit der Masse nicht so ankommt. Die Gesamtzahl der Frankfurter Bürgerschüler zeigt nach der Schülerzählung vom November 1900 folgende Gebürtigkeitsgliederung:[1])

[1]) Vergl. a. a. O. S. 7.

auswärts geboren	5068	d. i.	27,65 %
hier geboren	18963	„	72,35 „
	24031		100,00 %

Die Ehelichen und Unehelichen Frankfurts gleichen sich darnach in ihrer Gebürtigkeitsgliederung völlig.

Die drei größeren Unehelichkeitsgruppen zeigen folgende Gebürtigkeitsgliederung.

	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unmittelbare Obhut der Mutter	
	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell
auswärts geboren . . .	69	39,65	42	26,41	28	22,05
hier geboren	105	60,35	117	73,59	99	77,95
	174	100,00	159	100,00	127	100,00

Die Stiefvaterfamilie weist also den größten Prozentsatz auswärts Geborener auf. Dies kann darauf hindeuten, daß die auswärtige Bevölkerung leichter zur Bildung einer Stiefvaterfamilie geneigt ist, als die städtische, in welcher mehr Formalismus herrscht. Da aber die auswärts Geborenen eine nach Wanderungsmotiven der Eltern ausgewählte Masse darstellen, so kann jenes Zahlenverhältnis auch in äußeren Verhältnissen, hauptsächlich den wirtschaftlichen Wanderungsmotiven der Eltern begründet sein. Diese wären in dem Vergleiche der Bedürfnisse des Frankfurter Arbeitsmarktes und der Berufs-Gliederung der Stiefväter erkenntlich, wegen der Kleinheit unserer Zahlen aber würde die Untersuchung dieser Beziehung an unserem Material nicht lohnen. — Der Umstand, daß die beiden anderen Gruppen, insbes. die unmittelbare Obhut der Mutter geringen Gehalt an auswärtigen Elementen haben, besagt nur, daß alleinstehende, ledig gebliebene Mütter mit ihren unehelichen Kindern weniger in die Stadt wandern.

Wegen der mangelhaften Geschlossenheit und Vollständigkeit unseres Materials kann von hier aus insbesondere auch auf die Sterblichkeitsverhältnisse leider gar nicht eingegangen werden.

Die Gliederung nach dem Geschlechte ist in den einzelnen Gruppen folgende:

Geschlecht der Kinder	Stiefvaterfamilie	Pflegekinder	Unmittelbare Obhut der Mutter	Kombinierte Erziehungsbedingungen	Zusammengesetzte Verwandtenfamilie	Aufgelöste Stiefvaterfamilie	Konkubinat	Voreheliche, nicht legitimierte Kinder
männlich	55,7	50,3	51,2	43,5	47,5	38,9	43,3	
weiblich .	44,3	49,7	48,8	56,5	52,5	61,1	56,7	
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Es handelt sich um Fälle:	174	159	127	62	40	18	30	43

Das Geschlecht der unehelichen Kinder b r a u c h t nach diesen Zahlen keine erhebliche Bedingung für den Uebergang zu bestimmten Unehelichkeitsgruppen zu sein. Immerhin aber widersprechen sie nicht der Vermutung, daß die M ü t t e r m i t u n e h e l i c h e n K n a b e n m e h r A u s s i c h t z u r G r ü n d u n g e i n e r S t i e f v a t e r f a m i l i e u n d z u r B e h a u p t u n g i n n e r h a l b d e r s e l b e n h a b e n, w i e d i e j e n i g e n m i t M ä d c h e n. Tatsächlich zeigt die Stiefvaterfamilie den größten Prozentsatz von Knaben, obzwar der Unterschied nicht bedeutend ist. Aber auch der, daß die Mädchen in den (allerdings sehr gering besetzten) Gruppen der kombinierten Erziehungsbedingungen der zusammengesetzten Verwandtenfamilie und der aufgelösten Stiefvaterfamilie in der Mehrheit sind, scheint darauf hinzudeuten, daß sie der Mutter die Behauptung innerhalb der Stiefvaterfamilie erschweren. Da aber in den Gruppen „nicht legitimierte, voreheliche Kinder" und „Konkubinate" das weibliche Geschlecht wieder überwiegt, verlieren auch diese Zahlen an Gewicht. Immerhin aber läßt sich, alles in allem, der hypothetische Schluß aufrecht erhalten, daß die unehelichen Mädchen ungünstigere Aussichten haben als die Knaben. Für eine strenge Entscheidung dieser Frage sind indessen die vorhandenen Zahlen zu gering.

Gehen wir zur Untersuchung der Gruppen nach ihren einzelnen Eigenschaften über.

Wir fassen zunächst das Datum der körperlichen Konstitution der Kinder ins Auge. Es ist zu bemerken, daß die Auskunft hierüber von den Schulen selbst gegeben wurde und zwar auf Grund der offiziellen Gesundheitsscheine, welche die Aerzte über jeden Schüler führen. Es wird eine „gute," „mittlere" und „schlechte" Konstitution unterschieden. Allerdings ist die Auffassung über die Anwendung dieser Kategorien naturgemäß sehr von dem subjektiven Ermessen der Schulärzte abhängig, jedoch trifft diese Ungenauigkeit alle Unehelichkeits-

gruppen in gleicher Weise, weshalb die Vergleichsmöglichkeit doch gewahrt bleibt.

Bekannt ist das Datum der körperlichen Konstitution innerhalb unserer Beobachtungsmasse von 580 Fällen in 94,1% derselben. Diese gliedern sich folgendermaßen.

Körperliche Konstitution	absolut	%ell	
gut	319	58,43	87,18
mittel	157	28,75	
schlecht	70	12,82	
	546	100,00	

Ein Vergleich der Konstitutionsverhältnisse mit den ehelichen Kindern ist leider nur teilweise möglich. Es liegen bloß die Zahlen eines Verwaltungsberichtes vor, in welchem die Erstuntersuchungen von 3606 neuaufgenommenen Kindern des Jahrganges 1901 mitgeteilt sind [1]). Dort ergab sich, daß 38,3% der Kinder eine gute, 54,1% eine mittlere und 7,6% eine schlechte Konstitution hatten. Vergleicht man diese Zahlen mit den unseren, so findet man, daß die Ehelichen dann günstigere Verhältnisse aufweisen, wenn man die „guten“ und „mittleren“ Konstitutionen zu einer Gruppe zusammenzieht. Es stehen dann einander gegenüber: bei den Ehelichen der angeführten Beobachtungsmasse 92,4% gute und mittlere gegen 7,6% schlechte Konstitutionen; bei den Unehelichen 87,2% gute und mittlere gegen 12,8% schlechte Konstitutionen. Der Umstand, daß die Ehelichen nur bei Zusammenlegung der guten und mittleren Konstitutionen den Unehelichen gegenüber das Feld behaupten, weil diese zwar mehr gute, aber weniger mittlere Konstitutionen haben, läßt sich dahin deuten, daß bei den Unehelichen in körperlicher Hinsicht zwar die Rasse eine bessere ist, aber die sozialen Verhältnisse wesentlich schlechtere sind. Denn in diesem Falle ist es begreiflich, daß bei den unehelichen mittlere Konstitutionen zu schlechten herabsinken, während die wirklich guten sich auch unter schlechten Bedingungen halten können. Damit stimmt es überein, daß sich selbst bis in die

[1]) „Die Tätigkeit der städtischen Schulärzte zu Frankfurt a. M. im Schuljahre 1901/2.“ Separat-Abdruck aus Bd. XLV der Jahresberichte über das Medizinalwesen 2c. Frankfurt a. M., Herbst 1902.

höheren Altersklassen mehr gute Konstitutionen bei den Unehelichen behaupten, als nach den oben angeführten Ziffern die Ehelichen aufweisen. Für die verschiedenen Altersklassen zeigt unsere Masse der Unehelichen nämlich folgende Zahlen:

Körperliche Konstitution	Altersjahrgänge		
	7—8	9—10	11—15
gut	60,9	59,4	56,6
mittel	29,6	28,0	28,9
schlecht	9,5	12,6	14,5
	100,0	100,0	100,0
Es handelt sich um Fälle	115	175	256

Diese Zahlen veranschaulichen auch die Bewegung der Konstitutionsverhältnisse, sie zeigen uns, daß die guten Konstitutionen mit zunehmendem Alter abnehmen, während die schlechten zunehmen. Daß die Gruppe der mittleren sich zahlenmäßig während der Beobachtungszeit ungefähr auf gleicher Höhe hält, kommt daher, daß das Abfallen von Individuen der Mittelgruppe an die Gruppe der Schlechten wettgemacht wird durch das Abfallen guter Konstitutionen zu mittleren. — Unser Material erlaubt es leider nicht, zu untersuchen, welche Maßverhältnisse dieselbe Bewegung bei den Ehelichen zeigt. Hingegen vermag die nachfolgende Zusammenstellung ein Licht auf die Bewegung innerhalb der einzelnen Unehelichkeitsgruppen zu werfen.

Stiefvaterfamilie:

Konstitution	Altersjahrgänge		
	7—8	9—10	11—15
gut	68,0	59,2	58,4
mittel	20,0	26,5	23,6
schlecht	12,0	14,3	18,0
	100,0	100,0	100,0
Es handelt sich um Fälle	25	49	89

Pflegekinder:

Konstitution	Altersjahrgänge		
	7—8	9—10	11—15
gut	59,5	58,7	50,0
mittel	33,3	26,1	34,5
schlecht	7,2	15,2	15,5
	100,0	100,0	100,0
Es handelt sich um Fälle	42	46	58

Unmittelbare Obhut der Mutter:

Konstitution	Altersjahrgänge		
	7—8	9—10	11—15
gut	61,3	54,5	53,1
mittel	29,6	34,1	34,7
schlecht	9,1	11,4	12,2
	100,0	100,0	100,0
Es handelt sich um Fälle	31	44	49

Diesen Zahlen gemäß besitzt und bewahrt die Stiefvaterfamilie die besten Konstitutionen; ebenso nimmt sie aber auch die meisten schlechten Konstitutionen mit. Dies scheint mit Entschiedenheit auf die bessere Lage der Kinder dieser Gruppe zu deuten. Zieht man aber die guten und schlechten Konstitutionen zu einer einzigen Gruppe zusammen, so ergeben sich folgende Ziffern: die Stiefvaterfamilie weist in der ersten Altersgruppe (7—8 Jahre) 88 % guter und mittlerer Konstitutionen auf und sinkt in der letzten Altersklasse auf 82 % herunter; die Pflegekinder zeigen in der ersten Altersklasse 92,8 %, in der letzten 84,5 %, die unter unmittelbarer Obhut der Mutter stehenden 90,3 % in der ersten Altersklasse, 87,8 % in der letzten. Die besten Verhältnisse zeigen also bei dieser Betrachtungsweise die unter unmittelbarer Obhut ihrer ledig gebliebenen Mütter stehenden unehelichen Kinder.

Die körperliche Konstitution der Kinder in den einzelnen Unehelichkeitsgruppen als Ganze — d. h. unter Absehung von der Altersgliederung — wird durch folgende Zusammenstellung beleuchtet:

Körperliche Konstitution	Stiefvaterfamilie	Pflegekinder	Unmittelbare Obhut der Mutter	Kombinierte Erziehungsbedingungen	Zusammengesetzte Verwandtenfamilie	Aufgelöste Stiefvaterfamilie
gut	60,1	55,5	55,6	63,9	61,1	62,5
mittel	23,9	31,5	33,1	26,2	36,1	12,5
schlecht	16,0	13,0	11,3	9,9	2,8	25,0
	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Es handelt sich um Fälle	163	159	124	61	40	16

Unter den drei ersten Gruppen — die wegen der größeren Zahlen allein in Betracht kommen können — hat die Stiefvaterfamilie einen entschiedenen Vorsprung, was die guten Konstitutionen anbelangt; ebenso vermag sie die meisten schlechten Konstitutionen zu bewahren. Zieht man aber die guten und mittleren Konstitutionen zusammen, so ergibt die Stiefvaterfamilie 84 %, die Gruppe der Pflegekinder 87,0 %, die Gruppe der unter unmittelbarer Obhut der Mutter stehenden 88,7 %, guter und mittlerer Konstitutionen. Es zeigt sich also bei dieser Betrachtungsweise dasselbe Verhältnis, das sich soeben bei der Untersuchung nach Altersklassen gezeigt hat.

Vom besonderen Interesse ist es, den Einfluß der körperlichen Konstitution auf die Leistungen des Kindes in der Schule zu beobachten. Diese werden in unserem Fragebogen durch die Fragen 17—24 — betreffend die geistigen Anlagen des Kindes, seine Fortschritte in der Schule, Fleiß und Aufmerksamkeit, moralische Qualifikation, den Schulbesuch, die Wiederholung einer Klasse und die etwaige Erwägung der Frage der Fürsorge-Erziehung — erfaßt. Wir wollen die Ergebnisse dieser Fragen unter dem Namen Schulauskünfte zusammenfassen und ungünstige, mittelmäßige und günstige Schulauskünfte unterscheiden.

Die Gesamtheit derer mit ungünstigen Schulauskünften gliedert sich nach der Konstitution der Kinder — sofern diese bekannt ist — folgendermaßen:

Konstitution	absolut	% ell
gut	59	48,0
mittel	32	26,0
schlecht	32	26,0
Summa:	123	100,0

Die Gruppe derer mit mittelmäßigen Schulauskünften gliedert sich nach der Konstitution der Kinder folgendermaßen:

Konstitution	absolut	% ell
gut	132	56,9
mittel	70	30,2
schlecht	30	12,9
Summa:	232	100,0

Die Gruppe derer mit günstigen Schulauskünften gliedert sich nach der Konstitution des Kindes folgendermaßen:

Konstitution	absolut	% ell
gut	128	67,0
mittel	55	28,8
schlecht	8	4,2
Summa:	191	100,0

Wie ersichtlich, enthält die Gruppe derer mit günstigen Schulauskünften bedeutend mehr gute Konstitutionen als diejenige mit mittelmäßigen Schulauskünften, und diese wieder wesentlich mehr als diejenige mit ungünstigen Schulauskünften. Auch wenn man die guten und mittleren Konstitutionen zusammen nimmt, bleibt dieses Verhältnis vollauf bestehen. Es enthält dann die Gruppe mit günstigen Schulauskünften 95,8 %, die mit mittelmäßigen Schulauskünften 87,1 % und die mit ungünstigen 74,0 % gute und mittlere Konstitutionen.

Die Gliederung der Gesamtmasse der eigentlichen Unehelichen in Schulauskunftsgruppen ist folgende:

Schulauskunft	absolut	% ell	
günstig	199	34,3	} 77,4
mittelmäßig	250	43,1	
ungünstig	131	22,6	
	580	100,0	

Die einzelnen Unehelichkeitsgruppen zeigen folgende Gliederung:

Schulauskünfte	Stiefvaterfamilie	Pflegekinder	Unmittelbare Obhut der Mutter	Kombinierte Erziehungsbedingungen	Zusammengesetzte Verwandtenfamilie	Aufgelöste Stiefvaterfamilie
	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell	% ell
günstig	28,2	37,7	36,2	25,8	62,5	16,7
mittelmäßig . .	48,8	35,2	42,5	54,8	30,0	50,0
ungünstig . . .	23,0	27,1	21,3	19,4	7,5	33,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Es handelt sich um Fälle	174	159	127	62	40	18

Die Stiefvaterfamilie verhält sich hiernach etwas ungünstiger als die anderen zwei großen Gruppen; die Gruppe der unter unmittelbarer Obhut stehenden am günstigsten. Jedoch sind die Unterschiede unerheblich; bei der Stiefvaterfamilie wird der geringe Prozentsatz guter Schulauskünfte nicht an den schlechten, sondern an den mittleren ausgeglichen. Auch mag diese nachteilige Stellung zum großen Teile dadurch verursacht werden, daß gerade die günstigsten Fälle von Stiefvaterfamilien unehelichen Ursprungs, nämlich diejenigen, in welchen Namengebung stattfand, der Erhebung zum Teile entgleitet sind. Es ist auch gerade ein günstiges Verhalten der Kinder in der Schule, welches die Aufmerksamkeit von den persönlichen Verhältnisse ablenkt und so das Bekanntwerden der Unehelichkeit des Kindes verhindert. Zieht man die Prozentsätze der günstigen und mittelmäßigen Auskünfte zusammen, so kommt die Stiefvaterfamilie (mit 77 %) der Gruppe der unter unmittelbarer Obhut der Mutter stehenden (mit 79,6 %) sehr nahe. Die günstigen Verhältnisse dieser letzteren Gruppe geben bloß von eingehender Fürsorge der Mütter Zeugnis. Die gleichfalls günstigen Verhältnisse der Pflegekinder rühren wohl hauptsächlich daher, daß dieselben häufig bei Verwandten untergebracht sind. Die Frage, ob die Pflege bei Verwandten oder bei Fremden stattfand, wurde in 159 Fällen 157 mal beantwortet und zwar vermutlich recht zuverlässig. Die Zahlen sind die folgenden:

Die Pflege fand statt:

bei Verwandten in	59	Fällen	d. i.	37,6 %
„ Fremden in	98	„	„	62,4 „
	157			100,0 %

Ueber ein Drittel der Pflegekinder ist also bei Verwandten untergebracht.

Eine weitere Ursache der besseren Verhältnisse unserer Gruppe der Pflegekinder liegt darin, daß es in höherem Maße die finanziell leistungsfähigeren Mütter sein dürften, welche das Kind nicht auswärts in eine Pflege tun, sondern in Frankfurt lassen, wo das Pflegegeld zumeist ein höheres ist.

Ob die Ziffern der kleineren Gruppen als typische angesehen werden dürfen, ist zweifelhaft. Jedenfalls leuchtet es ein, daß die zusammengesetzte Familie günstige Verhältnisse, die kombinierten Erziehungsbedingungen und die aufgelöste Stiefvaterfamilie hingegen leicht ungünstige Verhältnisse zeitigen müssen.

Für die Beurteilung der betreffenden Unehelichkeitsgruppen können aber die eben betrachteten Zahlen nicht endgültig maßgebend sein, weil ja der Altersaufbau nicht berücksichtigt wurde, dieser aber, ähnlich wie für die Konstitution, auch für die Schulauskünfte von wesentlicher Bedeutung ist. Es muß daher eine vergleichende Gegenüberstellung der einzelnen Altersklassen jeder einzelnen Unehelichkeitsgruppe Platz greifen. Trotz der niedrigen Zahlen, zu welchen wir in diesem Falle gelangen, sei diese Gegenüberstellung versucht.

Stiefvaterfamilie:

Schulauskünfte	Altersjahre					
	7. und 8.		9. und 10.		11. und 15.	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
günstig	6	22,2	15	29,4	28	29,2
mittelmäßig . .	12	44,5	27	52,9	46	47,9
ungünstig . . .	9	33,3	9	17,7	22	22,9
	27	100,0	51	100,0	96	100,0

Pflegekinder:

Schulauskünfte	Altersjahre					
	7. und 8.		9. und 10.		11. und 15.	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
günstig	26	54,2	19	38,8	15	24,2
mittelmäßig . .	11	22,9	18	36,7	27	43,5
ungünstig . . .	11	22,9	12	24,5	20	32,3
	48	100,0	49	100,0	62	100,0

Unter unmittelbarer Obhut der Mutter.

Schulauskünfte	Altersjahre					
	7. und 8.		9. und 10.		11. und 15.	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
günstig	12	37,5	17	38,6	17	33,3
mittelmäßig . .	16	50,0	15	34,1	23	45,1
ungünstig . .	4	12,5	12	27,3	11	21,6
	32	100,0	44	100,0	51	100,0

Die Verhältniszahlen dieser Tabellen beruhen wohl auf zu kleinen absoluten Zahlen, um mit Sicherheit als typisch gelten zu können, jedoch scheint die Tendenz, welche sich beim Vergleiche der Altersgruppen der einzelnen Tabellen ergibt, einleuchtend. Die Stiefvaterfamilie zeigt mit zunehmender Altersgruppe eine erhebliche Besserung ihrer Verhältnisse. Dies leuchtet ein, weil sich erst im Laufe der Festigung dieser für das Kind zunächst etwas fremdartigen Familienverhältnisse ihre wohltätigen Wirkungen ganz geltend machen können. Die Pflegefamilie zeigt naturgemäß aus mehrfachen Gründen eine Verschlechterung ihrer Verhältnisse; schon weil in den höheren Altersklassen vielfach die besseren Fälle von Pflegekindern verschwinden müssen, da gerade die besser gestellten Mütter entweder später zur Heirat gelangten und also das Kind in die neu gegründete (Stiefvater-)Familie hinübernehmen, oder aber weil die ökonomisch kräftigeren Mütter und diejenigen, die sich um ihr Kind besonders kümmern, überhaupt die Tendenz haben werden, es in den späteren Altersklassen zu sich zu nehmen. Vor allem aber kommt hier in Betracht, daß diejenigen Pflegekinder, welche bei Verwandten untergebracht sind (sie machen im ganzen 37,6 % aus), in den niederen Altersklassen in viel höherem Grade vertreten sind als in den höheren Altersklassen. Es ergeben sich folgende Daten:

Altersjahre	Die Pflegeeltern sind				Altersgliederung der			
	Verwandte		Fremde		gesamten Pflegekinder		gesamten Unehelichen	
	absol.	% ell	absol.	% ell	absol.	% ell	absol.	% ell
7. und 8.	20	33,9	28	28,6	48	30,2	126	21,7
9. und 10.	22	37,3	27	27,5	49	30,8	181	31,2
11. und 12.	17	28,8	43	43,9	62	39,0	273	47,1
	59	100,0	98	100,0	159	100,0	580	100,0

Mit zunehmender Altersklasse nimmt also die Gruppe der bei Verwandten in Pflege Befindlichen ab, während die Gruppe der bei Fremden in Pflege Befindlichen stark zunimmt. Dieses Verhältnis der Bewegungen der beiden Gruppen muß natürlich mit einer Verschlechterung der Verhältnisse der Gesamtgruppe gleichbedeutend sein. Die Ursachen der abnehmenden Tendenz der Verwandten-Pflegen werden wohl zunächst darin liegen, daß die Familie der Großeltern — um diese handelt es sich meistens — durch Wegsterben der Familienhäupter zu sein aufhört, sowie darin, daß die betreffenden Mütter im allgemeinen mehr Chancen zur Verheiratung haben dürften als die anderen, worauf aus dem Rückhalte, den sie an der Familie finden, zu schließen ist.

Die Gruppe der unter unmittelbarer Obhut ihrer Mütter stehenden muß sich schließlich im Laufe der Jahre gleichfalls verschlechtern — einmal werden auch hier gerade die tüchtigeren Mütter in höherem Maße wieder zur Heirat gelangen, und sodann werden mit zunehmendem Alter die ökonomischen Kräfte dieser alleinstehenden Frauen den wachsenden Aufgaben der Erziehung gegenüber immer unzulänglicher. Allerdings dürfte eine, die Verhältnisse der Gruppe *bessernde* Gegentendenz darin gegeben sein, daß die fürsorglicheren Mütter, welche ledig bleiben, ihr Kind aus der Pflege zu sich nehmen, so daß sich die Gruppe um diese günstigen Fälle vermehrt. Jedoch kann ohne weiteres angenommen werden, daß diese Gegenströmung eine sehr schwache ist, und von den beiden andern überkompensiert wird.

Eine weitere Beschreibung der Eigenschaften der einzelnen Gruppen ergeben die *Verwaisungsverhältnisse*.

Ueber Leben oder Tod der *Mütter* waren unter den gesamten 580 Fällen nur 11 ohne Angabe. Die verbleibenden 569 Fälle verteilen sich folgendermaßen:

Mutter lebend	536	d. i.	94,2 %
„ tot	33	„ „	5,8 „
	569		100,0 %

Diese Verwaisungsziffer ist zwar höher als die bei der Schülerzählung 1900 für die Gesamtheit der Bürgerschulen gefundene (2 %), dürfte aber dennoch etwas zu niedrig sein, denn viele vom Armenamte übernommene uneheliche Waisen werden in *auswärtige* Pflegen oder in Waisenanstalten gegeben, wurden also von unserer Aufnahme nicht erfaßt. Die vergleichende Betrachtung der einzelnen Gruppen wird indessen davon kaum berührt. Soweit die Daten in den Grup-

pen, welche in Frage kommen können, bekannt sind, ergeben sich folgende Zahlen:

Die Mutter ist	Pflegekinder		Kombinierte Erziehungs-Bedingungen		Aufgelöste Stiefvaterfamilie	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
lebend	124	83,2	58	95,1	13	72,2
tot	25	16,8	3	4,9	5	27,8
	149	100,0	61	100,0	18	100,0

Wie ersichtlich, enthält die Gruppe der **Pflegekinder** eine verhältnismäßig sehr große Anzahl von Waisen; das Pflegegeld für diese bezahlt in der Regel das Armenamt. Tatsächlich ist ihre Anzahl noch größer, da, wie schon erwähnt, gerade diese Pfleglinge oft nach auswärts kommen. Der große Prozentsatz mütterlich Verwaister wäre allerdings verständlich, aber bei dieser geringen Anzahl beobachteter Fälle kann die Verhältniszahl keine strengere Gültigkeit beanspruchen.

Ueber Leben und Tod des **natürlichen** Vaters sind die Angaben weniger vollständig. Dieses Datum war

bekannt	in 449 Fällen	d. i.	77,4 %
unbekannt	„ 131 „	„ „	22,6 „
	580		100,0 %

Die 449 bekannten Fälle verteilen sich folgendermaßen:

Der Vater war am Leben . . in 74,4 % der Fälle
„ „ „ tot . . . . „ 25,6 „ „ „

Der Verwaisungsprozentsatz ist also ein sehr hoher. Dies wird hauptsächlich damit zusammenhängen, daß diejenigen Fälle, in welchen der uneheliche Vater tot ist, viel vollständiger bekannt wurden, als diejenigen, in welchen der Vater am Leben blieb, denn in den vielen unbekannten Fällen handelt es sich meistens um „verschollene" Väter. — Bei der schon mehrfach angezogenen Frankfurter Schülerzählung wurden für die Gesamtheit der Schüler der städtischen Bürgerschulen folgende Verwaisungsverhältnisse festgestellt:[1])

[1]) Vgl. a. angef. O. S. 18.

	absolut	%ell
beide Eltern lebend . .	20,321	88,7
Mutter tot	461	2,0
Vater „	1977	8,6
beide Eltern tot	169	0,7
	22,928	100,0

Die Verwaisungsverhältnisse der ehelichen Kinder sind sonach jedenfalls weitaus günstiger, als die der unehelichen. — In den einzelnen Unehelichkeitsgruppen sind die väterlichen Verwaisungsverhältnisse folgende:

	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unmittelbare Obhut der Mutter		Kombinierte Erziehungsbedingungen		Zusammengesetzte Verwandtenfamilie		Aufgelöste Stiefvaterfamilie	
	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell	absol.	%ell
Vater lebend	96	68,1	89	80,9	78	72,2	36	83,7	25	75,7	10	71,4
„ tot . .	45	31,9	21	19,1	30	27,8	7	16,3	8	24,3	4	28,6
	141	100,0	110	100,0	108	100,0	43	100,0	33	100,0	14	100,0

Die Stiefvaterfamilie enthält also den größten Prozentsatz solcher Kinder, deren Väter gestorben sind, nämlich ca. ein Drittel — ein Umstand, welcher ein sehr günstiges Licht auf diese Gruppe wirft. Die Unterschiede zwischen den sonst so gleichartigen Gruppen der Pflegekinder und der unter unmittelbarer Obhut der Mutter stehenden Kinder ist ziemlich groß. Diese Verschiedenheit wird aber nur eine ziffernmäßige sein, dadurch hervorgerufen, daß in so vielen Fällen bei den Pflegekindern das in Rede stehende Datum unbekannt ist.

Ein weiteres Datum ist die Alimenten-Zahlung. Dasselbe ist in 90,5% der Fälle bekannt. Die Gesamtmasse zeigt folgende Verhältnisse:

Alimentenzahlung fand statt	absolut	%ell
überhaupt nicht	315	66,0
teilweise	62	11,8
regelmäßig	148	22,2
	525	100,0

Die drei großen Gruppen verhalten sich folgendermaßen:

Alimentenzahlung fand statt	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unmittelbare Obhut der Mutter	
	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell
überhaupt nicht	105	64,8	80	58,8	71	58,7
teilweise	22	13,6	14	10,3	11	9,1
regelmäßig	35	21,6	42	30,9	39	32,2
	162	100,0	136	100,0	121	100,0
Unbekannt waren % der Fälle	—	6,9	—	14,5	—	4,7

In allen Unehelichkeitsgruppen werden sonach von über der der Hälfte ($^3/_5$) der Väter gar keine Alimente bezahlt, ungefähr $^1/_5$ bis $^1/_3$ zahlt regelmäßig, ungefähr $^1/_{10}$ teilweise. Die Stiefvaterfamilie zeigt ungünstigere Verhältnisse, wohl hauptsächlich weil nicht in so hohem Maße eine wirtschaftliche Notwendigkeit für den Empfang der Alimente seitens der Mutter vorliegt, denn wir haben es hier ohne Zweifel mit der wirtschaftlich leistungsfähigsten Gruppe der Mütter zu tun.

Gehen wir von hier aus gleich zur Untersuchung der **Berufe der unehelichen Väter** über. Derselbe ist

bekannt in	358 Fällen	d. i.	61,7 %
unbekannt „	222 „	„ „	38,3 „
	580		100,0 %

In mehr als einem Drittel der Fälle ist also der Beruf des unehelichen Vaters unbekannt. Sofern er bekannt ist, sind die Daten folgende:

Beruf	absolut	% ell
Gelernter Arbeiter[1]) . .	192	53,6
Ungelernter Arbeiter[1]) .	77	21,5
freier Beruf	22	6,1
Sonstige Berufe . . .	67	18,8
	358	100,0
Unbekannt ist der Beruf in % aller Fälle	38,3	—

[1]) Bezüglich der Abgrenzung dieser Gruppen vergl. die Anmerkung zu Tabelle I des Tabellen-Werkes.

In reichlich der Hälfte der Fälle scheinen also die unehelichen Väter gelernte Arbeiter zu sein; in ca. $^{1}/_{5}$ ungelernte. In Wirklichkeit sind diese Zahlen wohl *wesentlich* ungünstiger, denn die ca. 40 % der Fälle, in welchen der Beruf unbekannt ist, dürften wohl in *sehr* hohem Maße ungünstige Berufsverhältnisse aufweisen. Denn naturgemäß handelt es sich hier hauptsächlich um finanziell nicht leistungsfähige Väter, welche entweder „verschollen" sind oder sich sonst um das Kind nicht kümmern.

Für die einzelnen Unehelichkeitsgruppen ergeben sich folgende Zahlen:

Beruf des natürl. Vaters	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unmittelbare Obhut der Mutter	
	absolut	%ell	absolut	%ell	absolut	%ell
gelernt	67	56,8	43	53,1	42	47,2
ungelernt	28	23,7	13	16,0	25	28,1
frei	4	3,4	9	11,1	5	5,6
sonstiger	19	16,1	16	19,8	17	19,1
	118	100,0	81	100,0	89	100,0
Unbekannt sind % aller Fälle	—	32,2	—	49,1	—	29,9

Es ergibt sich hier, daß die Stiefvaterfamilie *wesentlich* bessere Berufsverhältnisse der natürlichen Väter aufweist, als die anderen Gruppen. Der volle Abstand wird übrigens erst dann sichtbar, wenn wir ihn an den Zahlen der Gruppen derjenigen, die unter unmittelbarer Obhut ihrer Mütter stehen, messen, denn die Gruppe der Pflegekinder hat in Wirklichkeit kaum günstigere Verhältnisse, wie diese; daß sie hier günstigere Zahlen aufweist, hängt nur damit zusammen, daß gerade in *ungünstigen* Fällen bei den Pflegeeltern keine Auskunft zu erlangen war, nämlich hauptsächlich, wenn der Vater verschollen ist oder sich sonst um das Kind nicht kümmert, keine Alimente bezahlt u. dgl. In der Tat sind in dieser Gruppe nur in der Hälfte der Fälle Auskünfte vorhanden.

Was den *Beruf der unehelichen Mütter* anbetrifft, so ist für die Gesamtmasse in 75,4 % aller Fälle bekannt und es ergeben sich folgende Zahlen:

Beruf der Mutter	Anzahl	
	absolut	%ell
Dienstboten	82	18,7
Abhängige im Bekleidungs- u. Reinigungsgewerbe	151	34,6
Arbeiterin ohne nähere Bezeichnung	51	11,7
Sonstige und Berufslose . . .	153	35,0
	437	100,0

Diese Zahlen können wegen des großen Prozentsatzes von Fällen ohne Auskunft nicht durchaus als typisch betrachtet werden. Hingegen ist ein Vergleich der einzelnen Gruppen recht gut möglich. Es ergeben sich folgende Zahlen:

Beruf der Mütter	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unmittelbare Obhut der Mutter		Kombinierte Erziehungsbedingungen		Zusammengesetzte Verwandtenfamilie		Aufgelöst. Stiefvaterfamilie	
	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell
Dienstboten	9	7,1	53	45,3	12	10,1	5	17,2	3	8,3	—	—
Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe . . .	24	19,1	27	23,1	71	60,2	4	13,8	20	55,6	5	45,4
Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung	9	7,1	16	13,7	14	11,9	4	13,8	6	16,7	2	18,2
Sonstige u. Berufslose .	84	66,7	21	17,9	21	17,8	16	55,2	7	19,4	4	36,4
	126	100,0	117	100,0	118	100,0	29	100,0	36	100,0	11	100,0
Der Beruf war unbekannt in % der Fälle	—	27,6	—	26,4	—	7,1	—	53,2	—	10,0	—	38,9

Die Gruppe jener ledig gebliebenen Mütter, welche das Kind unter ihrer unmittelbaren Obhut behalten, besteht also vorwiegend aus Frauen solcher Berufe, die ein Zuhause-Arbeiten ermöglichen. Zumeist sind es, wie ersichtlich, Angehörige der Gruppe „Abhängige im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe“ (Näherinnen, Wäscherinnen usw.). Diejenigen ledig gebliebenen Mütter hingegen, welche das Kind in Pflege geben, sind hauptsächlich durch ihren **Beruf** hierzu veranlaßt. Sie sind vor allem Dienstboten. Im Hinblick auf diese Verhältnisse läßt sich sagen: **der Grund für die Differenzierung derjenigen Unehelichen, deren Mütter ledig bleiben, in Pflegekinder und solche, die unter der unmittelbaren Obhut ihrer Mütter aufwachsen, ist im wesentlichen der Beruf der Mutter.** Es ist da aber festzuhalten, daß der Beruf der Mutter deshalb nicht immer die

primäre Ursache in diesem Differenzierungsprozesse sein muß. Häufig wird die Mutter in der Lage sein, sich einen Beruf, der ihr die unmittelbare Erziehung ihres Kindes erlaubt, zu wählen, dies aber, weil ihr vielleicht nicht viel daran liegt, unterlassen.

Bei der Stiefvaterfamilie beobachten wir, daß die größere Hälfte der Mütter beruflos ist. Die anderen Berufe dürften vorwiegend nur als Nebenbeschäftigungen gedacht sein. In einigen Fällen kann es sich übrigens auch irrtümlich um den früheren Beruf der Mutter handeln. Die Fälle ohne Angabe — 27,6 % der ganzen Gruppe — dürften hier vorwiegend Fälle berufloser Frauen betreffen.

Die Rubrik „Zusammengesetzte Verwandtenfamilie" zeigt, daß die Rückkehr zur Elternfamilie (um eine solche handelt es sich in dieser Gruppe meistens) sehr vom Berufe der Mutter abhängig ist. Hier gehört über die Hälfte dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe an. Da dieses meist als Heimarbeit betrieben wird, so ist zu vermuten, daß die Mutter zumeist auch als Stütze des Haushaltes der Verwandtenfamilie eine Rolle spielen wird. Übrigens hängt die Rückkehr zur Elternfamilie (wenn es überhaupt eine „Rückkehr" ist, was nicht notwendig der Fall zu sein braucht) doch wohl in erster Linie von rein moralischen Verhältnissen, dem Urteile der Eltern ab; außerdem kommen dann noch die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser in Frage.

Die Abhängigkeit der Differenzierung der unehelichen Mütter in die Unehelichkeitsgruppen vom Berufe könnte genau nur festgestellt werden durch die Untersuchung nach Altersklassen der Kinder (und zwar möglichst von der Geburt an) auf diese Beziehung hin. Dazu sind aber die uns zur Verfügung stehenden Zahlen zu klein.

Bei den Pflegekindern ist noch eine besondere Untersuchung der Berufsverhältnisse der Pflegeeltern möglich. Die Zahlen sind, soweit Auskünfte da sind, folgende:

Pflegeväter Beruf	absol.	%ell
gelernt . . .	57	50,9
ungelernt .	46	41,1
frei	3	2,7
sonstiges . .	6	5,3
	112	100,0

Pflegemütter Beruf	absol.	%ell
Dienstboten	1	2,5
Abhängige in Bekleidung und Reinigung	16	40,0
Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung	1	2,5
Sonstige und Beruflose . .	22	55,0
	40	100,0

So lückenhaft diese Angaben auch sind — die Zahl der Fälle dieser Gruppe beträgt 159 —, so zeigen sie doch unzweifelhaft, daß die Verhältnisse der Pflegeeltern im allgemeinen sehr ärmliche sind. Die Hälfte der Pflegeväter sind zwar gelernte Arbeiter, aber fast die ganze andere Hälfte sind ungelernte! Ebenso dürfte ein großer Teil der Pflegemütter — es sind allerdings nur für 40 unter 159 Angaben vorhanden — noch einer besonderen Beschäftigung, hauptsächlich im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, nachgehen. Inwieweit dies bloße Nebenbeschäftigungen sind, läßt sich aber nicht kontrollieren.

Eine letzte gemeinsame Beschreibung aller Gruppen ergibt sich im Hinblick auf das Datum der Vormundschaft. Dieses ist

bekannt in	525	Fällen d. i.	90,5 %
unbekannt in	55	„ „	9,5 „
	580		100,0 %

Für die Gesamt-Masse der Fälle, in welcher Auskünfte vorhanden sind, sind die Zahlen folgende:

Vormund ist	Anzahl	
	absolut	% ell
Großvater (mütterlicherseits) .	70	13,33
Mutter	304	57,91
Armen-Amt	20	3,81
fremde Person	131	24,95
	525	100,00

Diese Tabelle zeigt das wichtige Ergebnis, daß in mehr als der Hälfte der Fälle die Mutter selbst Vormund des Kindes ist; in $^1/_4$ der Fälle sind es fremde Personen und nur in ca. $^1/_7$ die Großväter mütterlicherseits.

Für die einzelnen Unehelichkeits-Gruppen ergeben sich folgende Zahlen:

Vormund ist	Stiefvaterfamilie		Pflegekinder		Unter unmittelbarer Obhut der Mutter		Kombinierte Erziehungsbedingungen		Zusammengesetzte Verwandtenfamilie		Aufgelöste Stiefvaterfamilie	
	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell	abs.	%ell
Großvater (mütterlicherseits)	17	10,69	21	14,58	7	6,09	10	18,87	10	25,65	5	33,33
Mutter . .	108	67,92	57	39,59	98	85,22	16	30,19	21	53,84	4	26,67
Armen-Amt .	—	—	16	11,11	—	—	2	3,77	1	2,56	1	6,67
Fremde Pers.	34	21,39	50	34,7	10	8,69	25	47,17	7	17,95	5	33,33
	159	100,0	144	90,56	115	100,0	53	100,0	39	100,0	15	100,0
Ohne Angabe waren	15	(8,62)	15	(9,44)	12	(9,44)	9	14,52	—	—	—	—

Die Verschiebungen der Zahlen in den einzelnen Gruppen sind recht charakteristisch. Bei den Pflegekindern haben die Mütter am wenigsten Vormundschaften inne, was darauf hindeutet, daß dieselben zunächst von den Richtern hierfür wegen ihrer ungünstigen Eigenschaften weniger für befähigt gehalten werden, sowie darauf, daß diese Mütter die Vormundschaft weniger anstreben, sich überhaupt vielfach nicht so intensiv um ihre Kinder kümmern, wie diejenigen, welche sie unter ihre unmittelbare Obhut nehmen. Bei der zusammengesetzten Familie ist wieder die größere Zahl von Vormundschaften der Großväter bezeichnend. Die Großväter treten auch in der — allerdings sehr kleinen — Gruppe „aufgelöste Stiefvaterfamilie" sehr hervor; in dieser treten bezeichnender Weise auch die Mütter als Vormünder sehr zurück. Ähnliches zeigt die Gruppe der zusammengesetzten Erziehungsbedingungen.

Im ganzen ist der starke Anteil der unehelichen Mütter an den Vormundschaften gewiß nur zu beklagen. Zur Begründung dieser Behauptung sei bloß auf unsere Ergebnisse in der Abhandlung II hingewiesen, wonach der Tod der Mutter der Berufsausbildung des Kindes weniger schadet, als der Tod des Vaters und auch die Bildungsverhältnisse bei den mütterlich Verwaisten ungünstiger sind, als bei den väterlich Verwaisten. (Vgl. oben S. 69 u. S. 114.) Es sei übrigens bemerkt, daß die Praxis der Vormundschaftsgerichte glücklicherweise nicht in allen Teilen Deutschlands diese Richtung einschlägt, wenn auch wohl weitaus überwiegend der bequemere Weg, die Mütter zu Vormündern zu bestellen, begangen werden dürfte.

Mit dem Bisherigen ist die Beschreibung der einzelnen Unehelichkeitsgruppen nach gemeinsamen Merkmalen, soweit dieselbe der Natur der Daten oder der Größe der Beobachtungsmasse nach als

zweckvoll erscheint, beendet. Eine besondere Betrachtung ist nun nur mehr hinsichtlich des Zeitpunktes der **Gründung der Stiefvaterfamilie** möglich.

Fälle von Stiefvaterfamilie sind vorhanden in den 3 Gruppen: „Stiefvaterfamilie“, „Kombinierte Erziehungsbedingungen“, „Aufgelöste Stiefvaterfamilie“. (Im ganzen 254.) Im einzelnen und im gesamten sind ihre Gründungszeitpunkte folgende:

Gründungsjahr der Stiefvaterfamilie nach der Geburt des Kindes	Unehelichkeits-Gruppe									Totale		
	Stiefvaterfamilie			Kombinierte Erziehungsbedingungen			Aufgel. Stiefvaterfamilie					
	abs.	%ell		abs.	%ell		abs.	%ell		abs.	%ell	
erstes	6	3,59		—	—		3	20,00		9	3,86	
zweites . . .	15	8,99	68,27	2	3,92	47,06	1	6,67	86,67	18	7,72	64,80
drittes	34	20,36		7	13,73		1	6,67		42	18,03	
4. bis 6. . . .	59	35,33		15	29,41		8	53,33		82	35,19	
7. bis 10. . .	46	27,54		20	39,21		2	13,33		68	29,18	
nach dem 10. .	7	4,19		7	13,73		—	—		14	6,02	
	167	100,00		51	100,00		15	100,00		233	100,00	
unbekannte Fälle	7	—		11	—		3	—		21	—	

Wie diese Zahlen zeigen, **findet innerhalb jeder der betrachteten Gruppen die prozentuell größte Anzahl von Gründungen einer Stiefvaterfamilie im dritten Jahre nach der Geburt des Kindes statt.** In allen Gruppen mit Ausnahme der „kombinierten Erziehungsbedingungen“ finden **über zwei Drittel** der Heiraten bis zum sechsten Lebensjahre des unehelichen Kindes statt. Übrigens ist auch hier zu bedenken, daß unserer Aufnahme gerade eine Anzahl besserer Fälle — hauptsächlich infolge der Namengebung — entgangen sind,[1]) also Fälle, in welchen die Heirat vor allem als eine frühzeitige zu vermuten ist. Daher sind die tatsächlichen Verhältnisse wohl noch etwas günstigere, als unsere Zahlen angeben.

Besonders charakteristisch ist die Gruppe derer, die unter „kombinierten Erziehungsbedingungen“ stehen. Wenn man nebst den obigen

[1]) Die Gruppe der Stiefvaterfamilie enthält 16,09 % Namengebungen, die Gesamtmasse aller unserer Fälle von Stiefvaterfamilie 11,04 %. Die hier geborenen Stellungspflichtigen enthielten aber 22,3 %.

Zahlen noch ihre Tabelle selbst betrachtet (siehe Nr. XVIII), so zeigt sich, daß im Hinblick auf die Gesamtmenge der vorhandenen Fälle einer Stiefvaterfamilie diese nur in sehr wenigen Fällen dazu führt, daß das Kind außerhalb der Familie (und dann oft in einer Pflegestelle bei Verwandten) untergebracht wird. Nicht selten handelt es sich in diesen Fällen auch darum, daß die Mutter mehrere Kinder in die Ehe mitbringt und eines davon eben in Pflege gibt, oder besser gesagt, in derselben beläßt.

Weiter zeigt sich, daß die Heirat der Mutter bei dieser Gruppe im allgemeinen viel später stattfindet als bei den anderen Gruppen. Daraus folgt, daß die Wahrscheinlichkeit für das Kind, außerhalb der Stiefvaterfamilie aufzuwachsen, um so größer ist, je später die Stiefvaterfamilie gegründet wird, je älter es also in diesem Zeitpunkte bereits ist. Auch dies ist vielleicht meistens weniger wegen etwaiger Abneigung des Stiefvaters gegen das Kind der Fall, als wegen des besonderen Umstandes, daß das Kind mit seiner Pflegefamilie bereits sehr innig verbunden ist. Insbesondere wird dies bedeutsam, wenn die Pflegeeltern Verwandte sind.

Die Gruppe der „aufgelösten Stiefvaterfamile" endlich verrät in unseren Daten keine besonderen Merkmale. Die Beobachtungsmenge ist leider zu gering. Späte Gründung der Ehe scheint durchaus kein Grund für die Auflösung zu sein. In der einen Hälfte der Fälle war die Auflösungsursache unbekannt, in der anderen war es der Tod eines der Eltern.

Vierte Abhandlung.

Die unehelichen Geburten.

(Hierzu die Tabelle XXIII des Tabellenwerkes.)

I. Zur methodischen Orientierung.

Bei der Betrachtung der unehelichen Geburten-Massen können unsere bisherigen Unterscheidungen gewisser materieller Gruppen Unehelicher — Stiefkinder 2c. — nicht in gleichem Maße und in gleicher Weise zur Anwendung gelangen. Denn im Zeitpunkte der Geburt oder unmittelbar nachher finden ja jene Differenzierungen noch nicht statt, sondern sie bilden sich erst im Laufe der Zeit. Bei den unehelichen Geburten-Massen sind erst die Ansätze und Keime zu jenen späteren Differenzierungen vorhanden; es würde sich sonach darum handeln, diese Ansätze aufzufinden, um darnach das verschiedene Verhalten der betreffenden Geburten-Gruppen zu untersuchen. Dies ist aber, wie sofort ersichtlich, praktisch im einzelnen nicht möglich. Ob die Mutter eine Stiefvaterfamilie gründen wird, ob sie das Kind immer unter ihre eigene Obhut nehmen oder in eine Pflege geben wird und dergl., läßt sich zur Zeit der Geburt gar nicht absehen. Wir müssen uns vielmehr mit den Gesichtspunkten, die damit gewonnen sind, begnügen. Die schlechteren Gruppen der Unehelichkeit werden sich später im allgemeinen offenbar dort herausbilden, wo die Mutter von ihrem unehelichen Schwängerer verlassen und verleugnet ist, und wo sie selbst beruflich und materiell sehr schlecht gestellt ist; die besseren Gruppen hingegen dort, wo sie materiell besser steht, einen Rückhalt an ihrer eigenen Familie hat — demnach das Kind dorthin in Pflege geben kann —, wo sie etwa beruflich gar nicht daran gehindert ist, ihr Kind selbst zu pflegen und zu säugen — also insbesonders, wo sie ohne Beruf ist —, und endlich, wo sie in gutem Einvernehmen mit dem unehelichen Vater des Kindes blieb.

Dieser letztere Punkt wird insbesondere zur Erfassung jenes Prozesses wichtig sein, mit welchem die Unehelichkeitserscheinungen nicht nur formell, sondern auch materiell (funktionell) verschwindet: die spätere Heirat der beiden unehelich Verbundenen. Durch diese Heirat wird,

wie bekannt, ipso jure die Legitimation des vorehelich gezeugten Kindes vollzogen (zur rechtlich-formalen Vollstreckung ist nur die Anmeldung dieses Faktums beim Standesamt notwendig), und wir nennen sie daher Legitimationsheirat.

Betrachten wir die Merkmale, deren man zur Erfassung aller der angeführten Gesichtspunkte praktisch-statistisch habhaft werden kann, so finden wir deren sehr wenige: zunächst den Ort der Niederkunft, der eine öffentliche Anstalt, eine private Anstalt, oder eine private Wohnung sein kann; sodann kommt in Betracht, ob das Kind in eigener Pflege der unehelichen Mutter bleibt, ob es zu ihren Eltern oder zu den Verwandten der unehelichen Eltern in Pflege kommt, oder ob es in eine fremde Pflege gegeben wird; ferner, wie hoch das Pflegegeld ist, das die Mutter zahlt; ob der uneheliche Vater Alimente bezahlt; ob er bei der Geburt die Vaterschaft anerkennt; welchen Beruf die uneheliche Mutter und der uneheliche Vater haben; und endlich ob eine Legitimationsheirat erfolgt.

Diese Merkmale sind alle — mit Ausnahme desjenigen der Anerkennung der Vaterschaft — von H. Neumann in einer ausgezeichneten, schon früher von uns mehrfach erwähnten statistischen Arbeit an einem Geburtsjahrgang der Berliner unehelichen Kinder (1896) mehr oder weniger eingehend untersucht worden[1]). Leider aber haben den Verfasser keine weiteren theoretischen Gesichtspunkte geleitet, weshalb seiner Nachforschung viele der soeben in der vorstehenden methodischen Orientierung hervorgehobenen Beziehungen verloren gegangen sind. Die weitgehenden Verschiedenheiten, welche die einzelnen unterschiedenen Gruppen nach den obigen Merkmalen aufweisen, zeigen aber, wie berechtigt und notwendig das Bestreben nach einer materiellen Differenzierung der Beobachtungsmassen auch bei den unehelichen Geburten ist.

[1]) Dr. med. H. Neumann, Die unehelichen Geburten in Berlin, Jena 1900.

II. Statistische Beschreibung.

Das Material dieser Untersuchung bilden die Geburtenkarten des Frankfurter statistischen Amtes über die unehelich Geborenen. Dieselben wurden mir von dem Direktor, Herrn Professor Dr. H. Bleicher, dem ich auch an dieser Stelle dafür meinen wärmsten Dank abstatte, freundlich überlassen.

Die Merkmale, die auf Grund des gegebenen Materials erfaßbar waren, sind neben dem Geburtsdatum und dem Geschlechte folgende:

1. Das Datum der unmittelbar nach der Geburt erfolgenden Anerkennung der Vaterschaft seitens des unehelichen Vaters.
2. Der Beruf der unehelichen Mutter.
3. Der Niederkunftsort derselben.

Im Vordergrund des Interesses stand das Datum der Anerkennung der Vaterschaft, weil es bisher noch niemals untersucht worden ist. Dieses Datum muß zunächst als wichtiges Zeichen dafür in Betracht gezogen werden, ob das mit dem Geschlechtsumgang begründete Verhältnis von beiden unehelichen Gatten als ein wirklich stabiles, voreheliches gedacht ist.[1]) Freilich werden

[1]) Rein rechtlich betrachtet hat allerdings die Anerkennung der Vaterschaft mit der späteren Heirat nichts zu tun, betrifft vielmehr nur die Verpflichtungen zur Zahlung der Alimente. Tatsächlich aber wird dieser Akt wohl sehr selten zu diesem rein juristischen Zwecke, sondern meist zur Bekundung der in Aussicht genommenen Heirat oder überhaupt der Stabilität des Verhältnisses vor-

oft Gesetzesunkenntnis und Lässigkeit es verhindern, daß die Vaterschaftsanerkennung dort, wo sie moralisch und tatsächlich erfolgt, auch wirklich unmittelbar nach der Geburt auf dem Standesamte rechtlich-formal vollzogen wird. Daraus folgt vor allem, daß die Zahl jener Fälle, in welchen die Vaterschaft von vornherein wirklich anerkannt wird, durchaus größer zu denken ist, als sie nach der Statistik erscheinen kann.

Es ist aus diesem Grunde auch geboten, bei Untersuchung der Massen derjenigen Kinder, bei welchen die Vaterschaft anerkannt wurde, möglichst eine Scheidung nach Berufsgruppen der Mütter vorzunehmen, um die durch die Verschiedenheit des Bildungsgrades auf diese Weise entstehende Ungenauigkeit auszuschalten. Wenn Mangel an Gesetzeskenntnis und Nachlässigkeit die rechtlich-formale Festlegung der Anerkennung der Vaterschaft verhindern, so werden wahrscheinlich die Zahlen darüber in den einzelnen Berufsgruppen um so vollständiger sein, je höher das Bildungsniveau in derselben ist. Diese Trennung nach Berufen (der Mütter) konnte an unserem Material gut durchgeführt werden. In unserer Tabelle (s. Nr. XXIII) sind die untersuchten 14 Jahrgänge nach Beruf, Niederkunftsort und Vaterschaftsanerkennung zusammengefaßt, so daß jede einzelne Berufsgruppe in bezug auf Niederkunftsort und Vaterschaftsanerkennung untersucht werden kann und auch die Berufsgruppen untereinander zu vergleichen sind. Schließlich tritt damit auch die Berufsgliederung der Gesamtmasse der unehelichen Mütter zu Tage. Was die Zusammenfassung von Zahlen, die über einen so langen Zeitraum verteilt sind, betrifft, so kann dieselbe bedenklich erscheinen; jedoch ist sie für unsere Zwecke insofern ungefährlich, als die quantitative Entwicklung wenigstens der stärker besetzten Positionen während des untersuchten Zeitraumes keine allzu ungleiche war.

Betrachten wir an unserer Tabelle zunächst die Beziehungen zwischen Beruf und Vaterschaftsanerkennung, so lassen sich die einzelnen Positionen je nach der relativen Anzahl der Fälle von Vaterschaftsanerkennung in folgende drei Gruppen bringen (wobei die schwach besetzten Positionen natürlich unberücksichtigt bleiben).

genommen. — Die gesetzliche Bestimmung über die Vaterschaftsanerkennung lautet: „Die Anerkennung eines unehelichen Kindes darf in das Geburtsregister nur dann eingetragen werden, wenn dieselbe vor dem Standesbeamten oder in einer gerichtlich oder notariell aufgenommenen Urkunde erklärt ist.“ (§ 25 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes.)

Beruf der unehelichen Mutter		Von den unehelich lebend Geborenen der nebenstehenden Berufsposition wurde die Vaterschaft anerkannt in % der Fälle
I. Gruppe	Freie Berufe	7,82
	Verkäuferinnen	8,42
	Kaufmännisch Angestellte	8,79
II. Gruppe	Dienstmädchen	10,45
	Monatsmädchen	11,40
	Arbeiterinnen	12,29
	Abhängige im Bekleidungsgewerbe	12,88
	Haushälterinnen	13,40
	Abhängige im Reinigungsgewerbe	15,22
III. Gruppe	Selbständige im Handel	12,65
	Berufslose	14,20

Wenn wir die Zahlen der Gruppe I denen der Gruppe II als Ganzes gegenüberstellen, so finden wir die der Gruppe I wesentlich niedriger. Dies fällt um so mehr ins Gewicht, als bei ihr die Ziffern (entsprechend dem höheren Bildungsniveau) als vollständigere anzusehen sind denn bei Gruppe II. Aus dem Ganzen ergibt sich:

(1.) Je höher die soziale Schicht ist, welcher die Berufsgruppen angehören, um so geringer ist der Prozentsatz jener unehelichen Geburten, bei welchen die Vaterschaft anerkannt wird.

Die Gruppe III macht hiervon nur scheinbar eine Ausnahme. Die „Selbständigen im Handel" gehören nur zum Teil den höheren sozialen Schichten an, denn es finden sich darunter z. B. Gemüsehändlerinnen, Hausiererinnen usw., so daß also hier von den sozial tiefer Gestellten die bessere Ziffer herstammen kann: andererseits könnte diese Position insofern eine Ausnahme machen, ohne den obigen Satz umzustoßen, als hier häufig eine sogenannte „Einheirat" in Aussicht stehen mag, also ein gewisser sozialer Vorteil die Ziffer günstig beeinflussen dürfte. Ähnliches trifft bei der Position der „Berufslosen" zu. In derselben sind neben Haustöchtern und Privaten auch solche, welche zur betreffenden Zeit ohne Stellung waren oder bei welchen die Berufsangabe fehlte, vereinigt. Gegenüber gut gestellten Elementen dieser Gruppe dürfte gleichfalls der soziale Vorteil einer (Legitimations-) Heirat als treibende Kraft ins Gewicht fallen. Die besseren Zahlen

dieser beiden Gruppen stören also unseren obigen Satz nicht. Hingegen muß sich für denselben ein Beweis per analogiam aus den Legitimationsziffern der einzelnen Berufe erbringen lassen, falls er richtig ist, und falls insbesondere unsere Hypothese über die Bedeutung des Datums der Vaterschaftsanerkennung zutrifft. Denn nur, wenn die Vaterschaftsanerkennung wirklich sozusagen ein Vorbote der Heirat und damit der Legitimation ist, kann die Legitimationsstatistik analoge Verhältnisse wie die Statistik der Vaterschaftsanerkennung aufweisen.

Die einzige diesbezügliche brauchbare Untersuchung, die hierüber vorliegt, hat Seutemann über Österreich (ohne Galizien und die Bukowina) unternommen.[1] Die den Positionen unserer obigen Tabelle analogen Legitimationszahlen, die er fand, sind:

Beruf der unehelichen Mutter	In den nebenbezeichneten Berufspositionen wurden 1895 u. 1896 legitimiert in %
1. Selbständige } in der Textilindustrie	28,8
2. Hilfsarbeiter } in der Textilindustrie	34,5
3. Selbständige } in der Industrie der Nahrungsmittel	16,1
4. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Nahrungsmittel	28,3
5. Selbständige } in der Industrie der Getränke, Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	21,2
6. Hilfsarbeiter } in der Industrie der Getränke, Genußmittel, Beherbergung und Erquickung	25,5
7. Selbständige } in der Bekleidungsindustrie	40,7
8. Hilfsarbeiter } in der Bekleidungsindustrie	23,0
9. Arbeiter und sonstige im Bergbau und Hüttenwesen Beschäftigte	28,4
10. Fabrikarbeiter und industrielle Taglöhner ohne nähere Bezeichnung des Betriebszweiges	28,6
11. Selbständige im Handels- und Verkehrswesen	24,0
12. Kaufmännisches Hilfspersonal und Verkehrsbeamte	11,6
13. Lohnarbeit wechselnder Art	21,2
14. Dienstboten (ausschließlich landwirtschaftliches und gewerbliches Gesinde)	11,6
15. Geistliche, Lehrer, öffentliche Beamte und freie Berufe	16,2
16. Personen ohne Berufsangabe	49,7

Dieser Tabelle gemäß haben also die freien Berufe und die Abhängigen im Handel gleichfalls wesentlich niedrigere Ziffern, als die Abhängigen in den Industrien und als die Arbeiterinnen ohne nähere

[1]) Vgl. Statistische Monatsschr., Wien 1900, S. 44 ff.

Bezeichnung. Der Unterschied zwischen unserer Gruppe I und Gruppe II ist also hinsichtlich des Datums der Legitimation grundsätzlich derselbe wie bei unseren Daten der Vaterschaftsanerkennung.[1]) Insbesondere tritt der nachteilige Einfluß der sozialen Stellung auf die Legitimation an dem Gegensatz der Selbständigen und der Abhängigen in den einzelnen Industrien zu Tage. Die Selbständigen haben fast durchaus wesentlich kleinere Legitimationssätze als die Abhängigen. Nur die Selbständigen der Bekleidungsindustrie weisen günstigere Verhältnisse auf als die Abhängigen, und die Selbständigen der Textilindustrie haben auch recht günstige Legitimationsverhältnisse. Der außerordentlich hohe Satz in der Bekleidungsindustrie (40,7) aber ist nach Seutemann auf Unregelmäßigkeiten in der Eintragung zurückzuführen; Seutemann erlangt nach Ausschaltung Böhmens den Satz von 29,6, der sich mit dem für die industriellen Arbeiterinnen ziemlich deckt. Er schließt aus den Ausnahmestellungen der Selbständigen dieser beiden Positionen (Bekleidung und Textilindustrie), daß nicht der soziale Unterschied die Ursache für die niedrigen Legitimationssätze der Selbständigen sei. Er will die Ursache vielmehr auf die Altersgliederung der Selbständigen schieben. Für die Selbständigen der Nahrungsmittelbranche (deren Legitimationssatz nur 16,1 beträgt gegenüber 28,3 bei den Abhängigen) führt er beispielsweise folgende Zahlen der Altersverteilung, nach der Volkszählung 1900, an:

Alter	Ledige		Witwen und Geschiedene	
	absolut	%ell	absolut	%ell
21—30	177	30,42	72	5,77
31—40	199	34,19	386	30,95
41—50	206	35,39	789	63,28
	582	100,00	1247	100,00

Hier sind also sowohl die Witwen und Geschiedenen, als auch die höheren Altersklassen stark vertreten. Bei den Selbständigen der

[1]) Nur der außerordentlich niedrige Legitimations-Satz der Dienstboten — 11,6 — macht eine Ausnahme. Hier wirken aber ganz besondere Verhältnisse mit. Vgl. darüber die Studie des Verfassers: „Die geschlechtlich sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstand“, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrgang 1904, S. 287 ff.

Bekleidungs- und Textilindustrie hingegen — so argumentiert Seutemann — mit ihren besseren Legitimationszahlen ist auch die Altersgliederung eine günstigere:

Alter	Selbständige Frauen der Bekleidungsindustrie		Selbständige Frauen der Textilindustrie	
	Ledige	Witwen und Geschiedene	Ledige	Witwen und Geschiedene
	in %		in %	
21—30	52,46	7,14	51,37	4,52
31—40	28,64	34,73	27,49	31,53
41—50	18,90	58,13	21,14	63,95
	100,00	100,00	100,00	100,00

Hier treten also die höheren Altersklassen weniger hervor. Seutemann schließt nun: Einmal dürfte bei den Witwen und Geschiedenen der uneheliche Verkehr meist leichtfertiger sein, als bei den Ledigen, und daher weniger häufig zur Ehe führen; vor allem aber bewirke das höhere Alter der selbständig erwerbstätigen Frauen, daß ihre Verheiratungswahrscheinlichkeit und damit die Legitimationschancen der Kinder erheblich geringer sein müssen als bei den Abhängigen. Dieser Schluß ist aber unzulänglich. Zunächst ist ihm entgegenzuhalten, daß in den höheren Altersklassen ja nicht nur die Ziffern der Heiratswahrscheinlichkeit, sondern auch die der ehelichen Fruchtbarkeit fallen.[1]) Dementsprechend schwindet im höheren Alter nicht nur die Heirats- und damit Legitimationsaussicht, sondern auch die Wahrschein-

[1]) Wir entnehmen einer Tabelle Sundbärgs (zitiert bei v. Mayr, Bevölkerungsstatistik, Freiburg 1897, S. 185) folgende Zahlen:

Alter	Auf 1000 Ehefrauen treffen jährlich Geburten	
	Schweden	Einige deutsche Staaten
15—20	508	593
20—25	448	504
25—30	375	405
30—35	322	299
35—40	256	221
40—45	146	102
45—50	22	13

lichkeit einer unehelichen Geburt. Also wird der größere Teil der unehelichen Mütter unter den selbständig erwerbstätigen Frauen ja doch den jüngeren Altersklassen angehören. Die Verschiedenheit der Altersgliederung der beiden Gruppen: Abhängige und Selbständige kann also für die Verschiedenheit der Legitimations- und Anerkennungsquoten nicht in erheblichem Maße verantwortlich gemacht werden. Immerhin mag es übrigens der Fall sein, daß mit zunehmendem Alter die physiologischen und psychologischen Bedingungen für eine uneheliche Geburt nicht in dem Maße ihre Wirksamkeit einbüßen, als die Heiratsaussichten schwinden. Da aber jedenfalls die höheren Altersklassen nicht in dem Maße an der Masse unehelicher Mütter beteiligt sind als die niedrigen Altersklassen (d. h. also nicht in dem Maße als ihrem relativen Anteil an der Gesamtmenge „möglicher Mütter" entspricht), so folgt hieraus zum mindesten, daß das relative Überwiegen höherer Altersklassen bei den gewerblich selbständigen Frauen nicht allein die geringe Legitimationswahrscheinlichkeit ihrer unehelichen Kinder erklärt. Vielmehr werden soziale Momente in den Vordergrund treten müssen: Nicht die ungünstige Altersgliederung der selbständigen Frauen, sondern die höhere soziale Stellung die sie einnehmen, ist die ausschlaggebende Ursache ihrer geringeren Legitimations- und Vaterschaftsanerkennungs-Ziffern. In den höheren sozialen Schichten bedeutet eben der außereheliche Verkehr einen viel größeren Verstoß gegen Sitte und Herkommen, als in den niedrigen; und deswegen wird er dort auch in höherem Grade als sittlich minderwertig beurteilt als in den sozial tief gestellten Schichten. Hieraus folgt von selbst,

(2.) daß der außereheliche Umgang in den höheren sozialen Schichten meist ein leichtfertigerer ist als in den niederen sozialen Schichten und daher relativ weniger Anerkennungen der Vaterschaft eintreten, bezw. die Unehelichkeit überhaupt relativ ungünstigere Eigenschaften zeigt.

Betrachten wir weiter unsere Tabelle auf die Beziehungen zwischen Vaterschaftsanerkennung und Niederkunftsort hin. Bezeichnen wir die private Wohnung als günstigeren Niederkunftsort denn die private Anstalt, diese als günstigeren denn die öffentliche Anstalt, so ergibt sich:

(3.) Der Niederkunftsort derjenigen, deren Kinder von den Vätern anerkannt wurden, ist im allgemeinen günstiger als der Niederkunftsort derjenigen, deren Kinder von den Vätern nicht anerkannt wurden.

Dieser Satz muß schon daraus folgen, daß der das Kind anerkennende Vater in der Regel nach Kräften für günstige Niederkunftsverhältnisse sorgen wird; jedoch ist zur völligen Beobachtung der Wirksamkeit aller Bedingungen notwendig: die finanzielle Leistungsfähigkeit — den Beruf — des Vaters zu kennen; fernerhin den Beruf der Mutter in Betracht zu ziehen, da aus diesem folgt, wie weit die Mutter auch ohne Unterstützung des unehelichen Vaters sich günstige Entbindungsverhältnisse zu verschaffen imstande ist. Bei Berücksichtigung dieser Komplikationen ergibt sich im Hinblick auf unser Material (dem das Datum des Berufes des Vaters fehlt) folgendes:

(4.) Der Niederkunftsort ist um so günstiger, je finanziell leistungsfähiger die Mutter, hauptsächlich ihrem Beruf zufolge, ist.

(5.) Der Niederkunftsort ist um so günstiger, je mehr Rückhalt die Mutter ihrem Beruf zufolge an ihrer eigenen Familie haben kann. Daraus folgt schließlich:

(6.) Der Einfluß der Vaterschaftsanerkennung auf den Niederkunftsort ist um so kleiner, je günstiger die beruflichen Verhältnisse der Mutter in den beiden genannten Beziehungen — finanzielle Lage und Rückhalt an der Familie — sind.

Diese Sätze mögen insbesonders durch die nachfolgenden ausgewählten Zahlen illustriert und bewiesen werden.

Beruf	In der nebenbezeichneten Berufsposition wurden	
	unter Anerkennung der Vaterschaft in privaten Wohnungen geboren %ell	ohne Anerkennung der Vaterschaft in privaten Wohnungen geboren %ell
1. Berufslose	82,35	59,70
2. Selbständige im Handel	80,00	71,01
3. Arbeiterinnen ohne nähere Bezeichnung	74,29	62,38
4. Abhängige im Reinigungsgewerbe	73,33	57,48
5. Abhängige im Bekleidungsgewerbe	70,56	52,65
6. Freie Berufe	66,66	39,62
7. Dienstmädchen	61,04	32,35

Hier zeigt sich zunächst, daß bei den Berufslosen und Selbständigen die Niederkunftsverhältnisse von Haus aus sehr günstige sind, was offenbar — gemäß Satz 4 — darauf zurückzuführen ist, daß sie diese günstigen Verhältnisse aus ihrer eigenen beruflichen und sozialen Stellung

heraus sich schaffen; sodann zeigt sich — gemäß Satz 6 — daß der Einfluß der Anerkennung der Vaterschaft auf den Niederkunftsort bei ihnen wesentlich geringer ist als bei den beruflich schlechter gestellten Gruppen. (Relativ groß ist derselbe auch bei den Beruflosen, was aber nur daher kommt, daß unter dieser Gruppe auch wohl ein Teil Stellenloser zu vermuten ist.) Am stärksten ist dieser Einfluß bei den Dienstmädchen, welche infolge der Entfremdung von ihrer eigenen Familie von dem Verhalten des unehelichen Vaters am meisten abhängen. Sehr abhängig davon zeigt sich auch die Gruppe „Freie Berufe", bei welchen wahrscheinlich in ähnlicher Weise eine Ablösung von ihrer Familie anzunehmen ist. Von den schwach besetzten Positionen zeigen ein unseren Sätzen widersprechendes Verhalten nur die Gruppen der Taglöhnerinnen (im ganzen 33 an der Zahl) und der kaufmännisch Angestellten (im ganzen 91). Bei ihnen geschehen die nicht anerkannten Geburten öfters in privaten Wohnungen, als die anerkannten. Die Taglöhnerinnen können wegen ihrer allzu geringen Zahl gar nicht in Betracht kommen; die kaufmännisch Angestellten ebenfalls nicht; bei ihnen stehen einander nämlich folgende Zahlen gegenüber:

Bei der Geburt wurde die Vaterschaft	Der Niederkunftsort war eine		
	öffentliche Anstalt	private Anstalt	private Wohnung
anerkannt	25,00 %	50,00 %	25,00 %
nicht anerkannt	18,07 „	32,53 „	49,40 „

Da sich aber die Zahlen über diejenigen Geburten, deren Vaterschaft anerkannt wurde, nur auf acht Fälle beziehen, so können sie selbstverständlich nicht als typisch angesehen werden und beweisen sonach gegen unsere Sätze nichts.

Die Ziffern der obigen ausgewählten Übersicht sind insbesondere auch für Satz 5 beweiskräftig. So ist es verständlich, daß die Niederkunft in privaten Wohnungen bei Dienstmädchen ein Minimum erreichen muß, bei Selbständigen, Beruflosen und dergl. aber ein Maximum. Denn die Dienstmädchen sind von ihrer eigenen Familie entfernt und abgelöst, während z. B. die Haustöchter (Beruflosen) in den meisten Fällen fest in der Familie wurzeln. Aber auch andere Berufsarten: Industriearbeiterinnen, Näherinnen, Wäscherinnen u. s. w., werden sehr günstige Niederkunftsorte aufweisen müssen, weil sie meistens guten Rückhalt an ihrer Familie besitzen.

Aus den bisherigen Sätzen (vgl. insbes. Satz 3) sowie aus den bisher betrachteten Zahlen ergibt sich auch,

(7.) daß die in öffentlichen Anstalten Geborenen weniger Vaterschaftsanerkennungen aufweisen, als die in privaten Anstalten Geborenen, und diese wieder weniger, als die in privaten Wohnungen Geborenen.

Zum Belege noch folgende Relativ-Zahlen:

Diejenigen Geburten, bei denen die Vaterschaft anerkannt wurde, verteilten sich nach dem Niederkunftsort der Mutter folgendermaßen:

In öffentlichen Anstalten kamen zur Welt .	17,88 %
„ privaten „ „ „ „ .	12,51 „
„ „ Wohnungen „ „ „ .	69,61 „
	100,00 %

Diejenigen Geburten, bei denen die Vaterschaft nicht anerkannt wurde, verteilten sich nach dem Niederkunftsorte der Mutter folgendermaßen:

In öffentlichen Anstalten kamen zur Welt .	29,46 %
„ privaten „ „ „ „ .	23,78 „
„ „ Wohnungen „ „ „ .	46,76 „
	100,00 %

Noch in einer anderen, deutlicheren und schärferen Relation läßt sich dies ausdrücken:

Es wurden geboren	Anzahl	Davon wurde die Vaterschaft anerkannt in % der Fälle
in öffentlichen Anstalten . . .	3238	7,50
„ privaten „ . . .	2588	6,57
„ „ Wohnungen . .	5700	16,59

Es zeigt sich also deutlich, daß um so weniger Fälle von Anerkennung der Vaterschaft innerhalb einer Geburtenmasse zu verzeichnen sind, je ungünstiger der Niederkunftsort der Mütter ist.

Gehen wir zum Schluß noch auf die Berufsgliederung der unehelichen Mütter ein, so fällt vor allem der ungeheuer große Anteil der Dienstbotenklasse auf. Dienstmädchen, Haushälterinnen und Monatsmädchen liefern zusammen nicht weniger als 43,6 % der unehelichen Mütter, also fast die Hälfte; während anzunehmen ist, daß sie an der Gesamtmasse der gebärfähigen ledigen Frauen Frankfurts nicht

einen solchen großen Anteil einnehmen. Sonach ist ihre uneheliche Fruchtbarkeit als eine außerordentlich große zu vermuten. Die Beteiligung der Dienstboten an den unehelichen Geburten ist aber in Frankfurt a. M. auch anderen Großstädten gegenüber wesentlich größer. Im allgemeinen stellen sie nämlich bloß ein Drittel der Gesamtmasse der unehelichen Geburten. So ergibt sich z. B. für

Berlin . . .	pro 1900/2	ein Durchschnitt der Dienstboten von	33,6 %
Wien . . .	„ 1900/2	„ „ „ „ „	30,5 „
Dresden . .	„ 1901	„ „ „ „ „	38,5 „

Die größere Beteiligung der Dienstbotenklasse in Frankfurt a. M. an den unehelichen Geburten gegenüber anderen Städten dürfte ihre Erklärung darin finden, daß die Dienstboten in Frankfurt einmal einen größeren Raum in der Masse möglicher unehelicher Mütter einnehmen,[1]) sodann darin, daß die anderen mit großer Unehelichkeit belasteten Berufe in geringerer Masse als anderswo vertreten sind.

Sichere Schlüsse auf die Belastung der einzelnen Berufe mit unehelichen Geburten — „uneheliche Fruchtbarkeit" — lassen sich aus unseren Zahlen jedoch nicht ziehen, weil die Anzahl der „möglichen Mütter", d. i. der ledigen Frauen in gebärfähigem Alter, innerhalb jeder Gruppe nicht bekannt ist.

Die Beziehungen zwischen Beruf und Niederkunftsort wurden bereits gelegentlich der Betrachtung des Zusammenhanges von Vaterschaftsanerkennung und Niederkunftsort untersucht.

---

[1]) In Berlin betrug i. J. 1902 der Anteil der weiblichen Dienstboten an der Bevölkerung 50,8 pro Mille; in Frankfurt a. M. betrug derselbe ca. 80 pro Mille der Bevölkerung. (Vgl. „Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin", 1900/2, S. 34, und „Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a. M.", Heft 7, 1903, S. 62.)

Anhang.

Zusammenstellung
von Literatur betreffend das Unehelichkeits-Problem.

a) Artikel in Zeitschriften und Sammelwerken.

Baginsky. Die Kost- und Haltekinderpflege in Berlin. Viertelj.-Schrift für öffentl. Gesundheitspflege. Bd. 18.

Conrad und **Raseri.** Art. Findelhäuser und Findelanstalten, im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". 2. Aufl. 3. Bd.

Cuno, Die Organisation der Gemeinde-Waisenpflege. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 47, Leipzig 1900.

Effler, Die bisherigen Ergebnisse der i. J. 1902 durchgeführten Organisation der Ziehkinderfürsorge in Danzig. Hygienische und gesundheitstechnische Zeitschrift „Gesundheit", Leipzig 1903. (Auch als Sonderabdruck erschienen.)

Erök, Jul., Über die Sterblichkeitsverhältnisse der Neugeborenen und Säuglinge. Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten. 19. Bd., Leipzig 1895.

Ertl, M., Uneheliche Geburt und Legitimation. Statistische Monatsschrift, XIII. Jahrgang. Wien 1887.

Finkelnburg, Über den hygienischen Gegensatz von Stadt und Land. Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. Bd. 1, 1882, S. 9.

Fürsorge für Säuglinge. Schriften der Centralstelle für internationale Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 17, Vorberichte und Verhandlungen, Berlin 1900.

Geißler, A., Über den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit. Zeitschrift des kgl. sächs. Statistischen Bureau 1895.

Guillaume, Die Insassen der Berner Strafanstalten und ihre Jugenderziehung. Zeitschrift für schweizerische Statistik. XXIV. Jahrg. Bern 1893.

v. Juraschek, Die unehelichen Geburten in Österreich seit dem Jahre 1830. Statistische Monatsschrift, Wien 1883.

Keller, Arthur, Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge. Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. 1903.

Löning, Art. Haltekinder. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. IV.

Mischler, E., Art. Uneheliche Geburten, Wörterbuch der Volkswirtschaft, herausgegeben von Elster, 1898.

Münsterberg, Art. Kinderfürsorge. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. V, S. 64 ff.

Neumann, H., Dr. med., Art. Uneheliche Geburten. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. 1901, Bd. XII., S. 246 ff.

Die jugendlichen Berliner unehelicher Abkunft. Jahrbücher für Nationalökonomie, III. F., Bd. VIII (1894), S. 536 ff.

Pflüger, Die Ursachen der Erblindung und ihre Verhütung. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 32. Bd., 4. Heft, 1893.

Prinzing, Friedr., Die Kindersterblichkeit in Stadt und Land. Jahrbücher für Nationalökonomie, III. F. XX (1900), S. 593 ff.

Die monatlichen Schwankungen der Kindersterblichkeit unter verschiedenen klimatischen Verhältnissen. Hygienische Rundschau, Bd. 9, 1899, S. 1.

Über frühzeitige Heiraten, deren Vorzüge und Nachteile. Jahrbücher für Nationalökonomie 1898. S. 285.

Die uneheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, herausg. von Julius Wolf, Berlin 1902, Jg. V., S. 39—46.

Pütter, E., Das Ziehkinderwesen. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, 59. Heft.

Rauchberg, H., Art. Bevölkerungswesen: Bevölkerungsstatistik der neuesten Zeit. Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1899, Bd. II, S. 563—753.

Schauta, F., Abhandlung: Gebäranstalten. Soziale Verwaltung in Österreich am Ende des 19. Jahrhunderts. Aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900 hrsg. vom Spezialkomitee für Sozialökonomie ꝛc., II. Bd. Wien 1900.

Schimmer, Die unehelich Geborenen in Österreich von 1881—1874. Statistische Monatsschrift. Wien 1876.

Schneider, Über voreheliche Schwängerung. Jahrbücher für Nationalökonomie, III. F., Bd. 10, 1895, S. 554—561.

Sentemann, Karl, Die Legitimationen unehelicher Kinder nach dem Berufe und der Berufsstellung der Eltern in Österreich. Stat. Monatsschrift, N. F., V. Jahrg., Wien 1900, S. 18 ff.

Spann, Othmar, Über die Aufgaben und die Bedeutung der Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder. Bericht der Centrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M., über Ausbildungskurse in der Fürsorgearbeit, 1904. Selbstverlag. S. 93 ff.

Dasselbe, „Soziale Praxis", Berlin. XIV. Jahrg. 1904, S. 7 ff.

Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse im Dienstboten- und Arbeiterinnenstand. Zeitschrift für Sozialwissenschaft. VII. Bd., 5. Heft, 1904, S. 287 ff.

Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Ebenda 1904, S. 539 ff. (Auch als selbständige Broschüre mit einem Nachwort über die Bedeutung der Berufsvormundschaft von Chr. J. Klumker. G. Reimer, Berlin 1904.)

Die unehelichen Geburten von Frankfurt a. M. Ebenda, Jg. 1904.

Unger, Ludwig, Abhandlung: Findelanstalten und Ammenanstalten in Österreich. Soziale Verwaltung am Ende des 19. Jahrhunderts. Aus Anlaß der Weltausstellung Paris 1900 herausg. vom Spezialkomitee für Sozialökonomie ꝛc. II. Bd. Wien 1900.

Würzburger, Zur Statistik der Legitimationen unehelicher Kinder. Jahrbücher für Nationalökonomie, 1899. (18. Bd.)

v. Zwiedineck-Südenhorst, O., Die Illegitimität in Steiermark. Statistische Monats-Schr. XXI. Jg. Wien 1895.

b) Selbständige Erscheinungen.

Albrecht, H., Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Berlin 1902.

Aschaffenburg, Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen, ein Beitrag zur Reform der der Strafgesetzgebung. Heidelberg 1903.

Cuno, Die Organisation der Gemeinde-Waisenpflege. Schriften des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Heft 47, Leipzig 1900.

Dix, Arthur, Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik. Jena 1902.

Effler, Die bisherigen Ergebnisse der i. J. 1902 durchgeführten Organisation der Ziehkinderfürsorge in Danzig. Leipzig 1903. (Sonderabdruck aus der hygienischen und gesundheitstechnischen Zeitschrift „Gesundheit").

Epstein, A., Studien zur Frage der Findelanstalten ꝛc. Prag 1882.

Ferriani, Minderjährige Verbrecher und ihre Jugenderziehung. 1896.

Finkelstein, H. Fürsorge für Säuglinge. Jena 1904.

v. Fircks, A., Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. 1897.

Fürth, Henriette, Das Ziehkinderwesen in Frankfurt a. M. und Umgebung. 1898.

Goehlert, V., Statistik der Ehen. Sitzungsberichte der philologisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. Wien, Bd. 68.

Krose, H. A., S. J., Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Freiburg 1900.

Lagrange, Les enfants assistés en France. Paris 1892.

Lallemand, Histoire des enfants aband. et delaissés. Paris 1885.

Leffingwell, Albert, M. D., Illegitimy and the influence of seasons upon conduct. London 1892, sec. ed.

Lindelmann, Karl, Die Unterhaltungspflicht des unehelichen Vaters. Gutachten aus dem Anwaltsstande ꝛc., II, Berlin 1890.

Loening, Lehrbuch des Verwaltungsrechtes. S. 311 ff.

Lindner, Fr., Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Leipzig 1900, Bd. VII. Aus Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausg. von Schanz.

Mayo-Smith, R., Statistics and sociology. New-York 1895.

v. Mayr, G., Bevölkerungslehre. 1897, S. 195 ff. u. ö.

Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. München 1877.

Myding, Taubstummheit. Berlin-Leipzig 1894.

Neumann, H., Dr. med., Die unehelichen Kinder in Berlin. Jena 1900.

Öffentlicher Kinderschutz. Handbuch der Hygiene, herausg. von Dr. Th. Weyl, XII. Bd., 2. Lfg. Jena 1895. (Mit vielen Literatur-Angaben.)

v. Oettingen, A., Morastatistik. 3. Aufl. Erlangen 1874.
Peters, H., Die Fürsorge für die verwahrloste Jugend. Flensburg 1899.
Piper, Zur Äthiologie der Idiotie. Berlin 1893.
Pistor, Gesundheitswesen in Preußen. Bd. II. 1898, S. 214 ff.
Pfeiffer, Über Pflegekinder und Säuglingskrippen, Wiesbaden 1884.
Prausnitz, W., Säuglingsernährung und Säuglingssterblichkeit. München 1902.
Raudnitz, Findelpflege.
+ **Rubin** und **Westergaard**, Statistik der Ehen. Auf Grund der sozialen Gliederung der Bevölkerung. Nach Volkszählungen und Kirchenbüchern in Dänemark. Jena 1890.
Schreiber, Adele, Kinderwelt und Prostitution. Leipzig 1903. Verlag der Frauenrundschau.
Seutemann, Karl, Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen. Tübingen 1894.
X **Spann, Othmar**, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprungs. Mit einem Nachwort von Dr. Chr. J. Klumker. Berlin 1904.
Stillich, Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin. 1902.
Taube, Max, Dr. med., Der Schutz der unehelichen Kinder in Leipzig. Leipzig 1893.
Das Haltekinderwesen. Vorberichte für die Konferenz am 15. und 16. Mai 1899 in Stuttgart. Berlin 1899.
X Das Sanitätswesen des preußischen Staates während der Jahre 1892 bis 1894, bearbeitet von der Medizinalabteilung des Ministeriums. Berlin 1899.
Turcsanyi, E. und **Engel, S.**, Das italienische Findelwesen, Sonderabdruck aus der deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Braunschweig 1904.
X **Wagner, P.**, Die Sittlichkeit auf dem Lande. 3. Aufl., 1896.
Wagner, P., Wittenberg u. Hückstädt, Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Deutschen Reiche. 2 Bände, Leipzig 1895 und 1896.
X **Wappäus**, Allgemeine Bevölkerungslehre, II. Teil. Leipzig 1861.
Westergaard, Harald, Die Lehre von der Mortalität und Morbilität. Jena 1901.

c) Statistische Quellen.

Bodio, Confronti internazionali (Movimento della popolazione) der italienischen Generaldirektion für Statistik, zuletzt Rom 1894.
Bulletin de l'Institut internationale des Statistique, X., F. I., Rome 1897.
Österreichische Statistik, besonders Bd. L. IV H. 1, Wien 1900.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1888 (für 1885). Insbes. S. 41; ferner 1878.
Statistik des Deutschen Reiches, besonders N. F. · Bd. 44 und Bd. 109.
Statistik über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und über die Zwangserziehung Jugendlicher für das Etatsjahr 1901. Bearbeitet im königl. Preuß. Ministerium des Innern, Druckerei der Strafanstaltsverwaltung. Berlin 1903.
Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, 9. u. 10. Jg. (1900; 1901.)

Druckfehlerberichtigung.

Auf Seite 38 in der Tabelle unter Rubrik „Eheliche 1869 %ell" ist zu lesen: 31,53, 17,19, 41,70, 9,58 und nicht: 31,5, 17,12, 41,17, 9,6.

Auf Seite 47 Fußnote letzte Zeile ist zu lesen: Näheres darüber siehe unten im Kapitel „Berufsverhältnisse S. 55 ff."

Auf Seite 54 Zeile 4 ist zu lesen: Untaugliche 10 und nicht: 20.

Auf Seite 55 Zeile 7 ist zu lesen: In Berufsvorbereitung Befindliche (Lehrlinge, Studenten 2c.).

Tabellenwerk.

Tat8 II).

de
Ka
im
U
Fr
un
In
lich
(au
Se
Ha
St

Hierher sind auch die
d Befundenen und aus
Gründen nachträglich
aß-Reserveüberwiesenen
net.

Auch weil die Wehrpflicht
, fremde Staatsange-
it erworben, noch un-
eben usw.

Neben Buchhaltern, Kon-
n, Agenten usw. auch:
is, Handlungsgehilfen,
ber, Kolporteure usw.

Hierher wurden alle Ge-
Gesellen usw., zu deren
en eine besondere Vor-
g notwendig (d. h. eine
it durchzumachen) ist, ge-
t. Die Grenze ist aller-
schwankend. So mußten
auch Kellner hierher ge-
t werden, trotzdem ein
Teil dieser Personen
besondere Lehrzeit durch-
ht hat. — Die Stamm-
gibt neben der tatsäch-
usgeübten Erwerbstätig-
zuverlässig auch den ge-
n Beruf an. Sehr häufig
Angaben wie: „Jetzt
ufer, sonst Schlosser". In
n Fällen wurde der be-
de sachgemäß zu den ge-
n Arbeitern gerechnet.

Alle Personen ohne be-
re Berufs-Vorbildung:
hner, Fabrikarbeiter ohne
e Bezeichnung usw. Von
Selbaften, welche hierher
net wurden, seien ge-
: Bureaugehilfe, Heizer,
ote, Zementarbeiter, Zi-
narbeiter, Flußschiffer &c.

Auch unbekannt, ob die
er verehelicht oder ledig ist.

Tabelle ng II).

Beru der Stellung pflichtig	derer mit verstor benen Müttern		verstorbenen Eltern		unbek., ob Elt. lebend oder tot	Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
		%ell	absolut	%ell	absolut	%
Kaufm. geftellte gelernte rufe in Handel überhaup	5	9,29	10	2,65	11	30,79
Gelernt Arbeite	6	12,15	43	7,91	13	44,18
Ungelern Arbeite	23	15,33	14	9,33	2	12,07
Freie Ber private u öffentlic Beamt	3	5,67	1	1,88	5	4,60
In Ber vorbereit Befindli (Student Lehrlinge	4	5,20	1	1,29	20	7,69
Ohne Be angabe (a Idioten Blinde, ruflose	1	14,28	—	—	230	—
Selbstän (Händl., fierer, La wirte	1	12,5	—	—	1	0,72
Summ	33	—	69	—	282	100,0

¹) D

Tabelle IV.] [illegible] handlung II).

Beruf der Stellungspflichtigen	Ta[illegible] Berufssumme derer mit										Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
	mit lebend. Eltern	väterlich verwaist	[illegible]en [illegible]n	verstorbenen Vätern		verstorbenen Müttern		verstorbenen Eltern		unbekannt, ob Eltern lebend oder tot	
			[illegible] % ell	absolut	% ell	absolut	% ell	absolut	% ell		%
Kaufm. Angestellte und gelernte Berufe im Handel überhaupt [1])	54	20	[illegible],20	70	19,78	27	7,63	12	3,39	16	30,28
Gelernte Arbeiter	182	51	[illegible],81	103	19,05	80	14,78	29	5,86	26	46,39
Ungelernte Arbeiter	43	20	[illegible],42	38	27,94	16	11,76	8	5,88	8	11,79
Freie Berufe, private und öffentliche Beamte	9	5	[illegible],47	10	23,25	6	13,95	1	2,33	6	4,00
In Berufvorbereitung Befindliche (Studenten, Lehrlinge rc.)	1	1	[illegible],37	10	13,52	5	6,76	1	1,35	12	7,04
Ohne Berufangabe (auch Idioten, Blinde, Berufslose)	—	—	[illegible],56	2	22,22	1	11,11	1	11,11	244	—
Selbständige (Händl., Hausierer, Landwirte rc.)	2	1	[illegible],0	1	20,0	—	—	—	—	1	0,50
Summen:	291	98	—	284	—	135	—	52	—	313	100,0

[1]) Die Erläuterun[illegible]

Tabelle V.]

Beruf der Stellungspflichtigen	...e derer mit					
	Mit lebend. Eltern	verstorbenen Müttern	verstorbenen Eltern		unbekannt, ob Eltern lebend oder tot	Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
		%ell	absolut	%ell		%
Kaufm. Angestellte und gelernte Berufe im Handel überhaupt[1]	91	9,58	16	3,78	11	31,08
Gelernte Arbeiter	207	12,45	34	5,50	10	44,44
Ungelernte Arbeiter	50	11,43	16	9,14	5	12,75
Freie Berufe, private und öffentliche Beamte	16	11,11	2	3,70	1	3,89
In Berufsvorbereitung Befindliche (Studenten, Lehrlinge etc.)	18	9,41	1	1,18	14	7,00
Ohne Berufangabe (auch Idioten, Blinde, Berufslose)	—	—	2	22,23	211	—
Selbständige (Händl., Hausierer, Landwirte etc.	2	18,18	—	—	1	0,84
Summen:	384	—	71	—	253	100,0

[1]) Die Erläu

Tabelle VI.] ndlung II).

Beruf der Stellungspflichtigen	derer mit				Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
	ſtor-nen ltern	verſtorbenen Eltern		unbekannt, ob Eltern lebend oder tot	
	%ell	abſolut	%ell		%
Kaufmänniſch Angeſtellte und gelernte Berufe im Handel überhaupt[1])	12,67	29	6,44	1	14,62
Gelernte Arbeiter	13,38	180	8,48	3	69,37
Ungelernte Arbeiter	19,94	38	9,84	1	12,54
Freie Berufe, private und öffentl. Beamte	9,33	1	1,34	1	2,46
In Berufsvorbereitung Befindliche (Studenten, Lehrlinge uſw.)	4,76	2	9,53	1	0,72
Ohne Berufsangabe (auch Idioten, Berufloſe)	—	—	—	—	—
Selbſtändige Händler, Hauſierer, Landwirte u. ſ. w.	11,11	1	11,11	—	0,29
Summen:	—	251	—	7	100,0

[1]) Die Erläut

Abhandlung II).

ıg derer, deren annt ist.
%ell
14,97
71,74
11,94
1,12
0,13
—
0,10
100,0

Tab andlung II.)

	nen Be- de- zen	Berufs- gliederung derer, deren Beruf bekannt ist %
Ka un		
	3	6,52
	28	60,87
	15	32,61
Ohn		
	7	—
	53	100,0 %

Tabelle IX.) (Zu Abhandlung II.)

Beruf der Stellungspflichtigen	[...]otale der nebenstehen[...]en Berufspositionen								Summen der Straftaten
	[...]tretungen		Vergehen und Verbrechen gegen					Berufssumme	
	und Landstreicherei	Sonstige	Das Vermögen	Leben und Ehre	Die öffentliche Ordnung, Widerstand geg. d. Staatsgewalt	Die Sittlichkeit	Sonstige		
Kaufm. Angestellte u. gelernte Berufe im Handel überhaupt[1]	—	—	—	2	—	—	—	1	2
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	2	—	—	—	1	2
Gelernte Arbeiter	2	5	33	4	7	—	—	12	51
	—	—	4	1	1	1	—	2	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	5	37	5	8	1	—	14	58
Ungelernte Arbeiter	—	2	2	2	—	—	—	3	6
	—	—	3	3	—	—	1	2	7
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	2	5	5	—	—	1	5	13
Ohne Berufang., Berufslose, Uneingereihte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summen der Berufspositionen	2	7	35	8	7	—	—	16	59
	—	—	7	4	1	1	1	4	14
	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	7	42	12	8	1	1	20	73
Den einzelnen [...] der Bestraf[...] sprechen Beru[...]								37	
davon einmal[...]								9	

[1]) Die Erl[...]
[2]) Hierher[...]
[3]) [...]

Tabelle : (Nicht-Stiefkinder).

Beruf der Stellungspflichtige	le der nebenstehen-Berufspositionen: Vergehen und Verbrechen gegen: Das Vermögen	Leben und Ehre	Die öffentliche Ordnung, Widerstand geg. d. Staatsgewalt	Die Sittlichkeit	Sonstige	Berufssumme	Summen der Straftaten
Kaufm. An-stellte u. gele Berufe, i. H del überhau	—	—	1	—	1	2	2
	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	1	—	1	2	2
Gelernte Arbeiter	12	5	2	—	1	9	24
	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	1	1	5	8
	17	5	2	1	2	14	32
Ungelernt Arbeiter	8	3	—	—	—	4	11
	5	3	3	—	—	3	15
	9	1	1	—	—	3	12
	22	7	4	—	—	10	38
Ohne Beru ang., Beruf Uneingerei	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—
	15	5	2	1	4	7	31
	15	5	2	1	4	7	31
Summen Berufs-positione	20	8	3	—	2	15	37
	5	3	3	—	—	3	15
	29	6	3	2	5	15	51
	54	17	9	2	7	33	103
Den einzel der Best sprechen						91	
davon ein						18	

[1] Die

[2] Die

Tab

u Abhandlung II.)

...en ...de ...n	Berufsgliederung derer, deren Beruf bekannt ist
	in Prozenten
Ka und —	
5	3,70
—	
83	61,48
—	
47	34,82
Ohn —	
1	–
36	100,0 %

Tabelle XII.] chten (Stiefkinder).

Beruf der Stellungspflichtigen	Die Mütter der Stellungs[…]	Übertretungen: Bettelei und Landstreicherei	Übertretungen: Sonstige	Vergehen und Verbrechen gegen: Das Vermögen	Leben und Ehre	Die öffentliche Ordnung, Widerstand geg. d. Staatsgewalt	Die Sittlichkeit	Sonstige	Berufssumme	Summe der Straftaten
Kaufm. Angestellte u. gelernte Berufe im Handel überhaupt¹)	le	2	—	5	—	—	—	1	2	8
		—	—	—	—	—	—	—	—	—
	unbe leb.	—	—	14	—	1	—	—	1	15
Sum		2	—	19	—	1	—	1	3	23
Gelernte Arbeiter	le	5	19	27	6	2	2	—	29	61
	t	—	3	2	—	1	—	1	4	7
	unbe leb.	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Sum		5	22	29	6	3	3	1	34	69
Ungelernte Arbeiter	le	21	15	18	17	11	1	5	26	88
	t	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	unbe leb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sum		21	16	18	17	11	1	5	27	89
Ohne Beruf ang., Berufslose, Uneingereihte	le	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	t	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	unbe leb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sum		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summen der Berufspositionen	leb	28	34	50	23	13	3	6	57	157
	t	—	4	2	—	1	—	1	5	8
	unbe leb.	—	—	14	—	1	1	—	2	16
Sum		28	38	66	23	15	4	7	64	181
Den einzelnen Sum der Bestraften e[…] sprech. Verurteilun									153	
davon einmal veru									35	

¹) Die Erläuter[…]

²) Die Erläuter[…]

Tabelle XIII. **Außerehen waren**

Beruf der Stellungspflichtigen	Die Mütter der Stellungspflichtigen waren	Bettelei … Über… Berufssumme	Totale der nebenstehenden Berufspositionen: Übertretungen: Bettelei und Landstreicherei	Sonstige	Vergehen und Verbrechen gegen: Das Vermögen	Leben und Ehre	Die öffentliche Ordnung, Widerstand geg. d. Staatsgewalt	Die Sittlichkeit	Sonstige	Berufssumme	Summe der Straftaten
Kaufm. Angestellte u. gelernte Berufe, i. Handel überhaupt[1])	lebend	—	2	2	3	—	—	—	1	1	8
	tot	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1
	unbek., ob leb. od. tot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:		—	2	2	4	—	—	—	1	2	9
Gelernte Arbeiter	lebend	12	21	9	15	11	2	1	6	29	65
	tot	2	6	1	20	2	2	—	4	15	35
	unbek., ob leb. od. tot	—	2	—	2	1	1	—	1	5	7
Summe:		14	29	10	37	14	5	1	11	49	107
Ungelernte Arbeiter	lebend	—	2	1	10	3	2	—	22	10	40
	tot	1	11	4	10	4	1	1	—	10	31
	unbek., ob leb. od. tot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:		1	13	5	20	7	3	1	22	20	71
Ohne Berufsang., Berufslose, Uneingeweihte	lebend	—	4	—	1	—	—	—	1	1	6
	tot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	unbek., ob leb. od. tot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:		—	4	—	1	—	—	—	1	1	6
Summen der Berufspositionen	lebend	2	29	12	29	14	4	1	30	41	119
	tot	3	17	5	31	6	3	1	4	26	67
	unbek., ob leb. od. tot	—	2		2	1	1	—	1	5	7
Summe:		5	48	17	62	21	8	2	35	72	193
Den einzelnen Summen der Bestraften entsprechen Verurteilungen,		6								161	
davon einmal verurteilt		—								41	

[1]) Die Erläuterungen z

[2]) Die Erläuterungen z

nbek., weil versch… pflicht verletzt 2c.				
Vergehen und …erbrechen gegen				
Leben und Ehre	Die öffentliche Ordnung, Widerstand geg. d. Staatsgewalt	Die Sittlichkeit	Sonstige	
1	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1	—	—	—	
1	—	—	1	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1	—	—	1	
—	1	—	1	
1	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
1	1	—	1	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	3	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	3	
2	1	—	2	
1	—	—	—	
—	—	—	3	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
3	1	—	5	
				2…

Tabelle XV.] (Zu Abhandlung III.)

Alter	Geschlecht: männlich	weiblich	zusammen	geboren: Gießen oder Marburg	auswärts	hier	fr... g... ge...: Verwandt.	Alimentenzahlg. erfolgte: überhaupt nicht	teilweise	regelmäßig	unbekannt	Beruf der Mutter[2]: 1	2	3	4	5	Hat sich d. Vater mit einer and. Frau verheiratet?: ja	nein	unbek.
7. Jahr	8	3	11	2	6	3	6	6	4	1	—	—	3	2	1	5	2	3	6
8. „	8	8	16	2	4	10	6	12	1	2	1	1	—	3	2	10	5	6	5
9. „	7	12	19	3	9	7	8	9	3	5	2	2	2	2	2	11	6	5	8
10. „	17	15	32	2	9	21	14	23	3	6	—	8	1	7	1	15	15	10	7
11. „	15	2	17	1	13	3	8	8	3	4	2	6	1	2	—	8	8	5	4
12. „	13	12	25	3	5	17	8	12	5	7	1	7	2	2	—	14	10	8	7
13. „	17	8	25	1	6	18	[illegible]	16	3	5	1	8	—	4	2	11	8	9	8
14. „	9	13	22	2	13	7	[illegible]	13	—	5	4	11	—	2	—	9	7	4	11
15. „	3	4	7	—	4	3	[illegible]	6	—	—	1	5	—	—	1	1	1	3	3
	97	77	174	16	69	89	66	105	22	35	12	48	9	24	9	84	62	53	59
				174				174				174					174		

Tabelle XVI.] (Zu Abhandlung III.)

Alter	Geschlecht: männlich	weiblich	zusammen	geboren: Gießen oder Marburg	auswärts	hier	In...Renten-...ungen: Verwandt.	[illegible]	regelmäßig	unbekannt	früher in Pflege: ja	nein	unbekannt	Kümmert s. d. Vater u. d. Kind: ja	nein	unbekannt	Pflegestelle nicht gewechselt	Hat sich d. Vater mit einer and. Frau verheiratet?: ja	nein	unbek.
7. Jahr	10	10	20	1	5	14	8	[illegible]	2	—	5	13	2	14	2	4	13	4	5	11
8. „	12	16	28	1	10	17	12	[illegible]	11	5	10	15	3	25	2	1	15	4	10	14
9. „	10	14	24	1	4	19	10	[illegible]	6	4	8	15	1	19	5	—	15	7	3	14
10. „	13	12	25	2	8	15	12	[illegible]	7	4	9	13	3	19	2	4	13	8	3	14
11. „	8	15	23	4	7	12	3	[illegible]	6	2	4	16	3	15	5	3	16	4	7	12
12. „	7	1	8	—	2	6	5	[illegible]	2	1	3	5	—	7	—	1	5	5	1	2
13. „	10	6	16	2	5	9	5	[illegible]	3	5	9	5	2	15	1	1	5	3	3	10
14. „	6	4	10	3	1	6	1	[illegible]	4	1	4	6	—	7	—	2	6	2	2	6
15. „	4	1	5	—	—	5	3	[illegible]	1	1	4	1	—	4	—	1	1	—	2	3
	80	79	159	14	42	103	59	[illegible]	42	23	56	89	14	125	17	17	89	37	36	86
				159			159				159			159				159		

[1] Berufsschema der Vät
[2] Berufsschema der Mü[tt]e und Sonstige.

Tabelle XVII.] (Zu Abhandlung III.)

Alter	Geschlecht			Alimentenzahlung fand statt				Kümmert sich der Vormund um das Kind?			Hat sich der natürl. Vater mit einer anderen Frau verheiratet?		
	männlich	weiblich	zusammen	[illegible]	teilweise	regelmäßig	unbekannt	ja	nein	unbekannt	ja	nein	unbekannt
7. Jahr	7	7	14	[illegible]	1	2	2	10	1	3	1	6	7
8. "	9	9	18	[illegible]	2	8	—	18	—	—	5	5	8
9. "	11	13	24	[illegible]	1	8	2	22	2	—	6	9	9
10. "	11	9	20	[illegible]	4	4	1	19	—	1	5	7	8
11. "	4	8	12	[illegible]	1	4	1	11	—	1	3	7	2
12. "	8	3	11	[illegible]	1	5	—	11	—	—	4	6	1
13. "	5	4	9	[illegible]	1	2	—	9	—	—	3	4	2
14. "	10	8	18	[illegible]	—	6	—	15	1	2	5	5	8
15. "	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
	65	62	127	11	39	6		116	4	7	32	50	45
				127				127			127		

[1]) Die Erläuter

gen.[1])

…r= …n	Vater ist			Beruf d…	
unbekannt	lebend	tot	unbek. ob lebend o. tot	unbekannt	gelernt
—	3	—	1	1	2
1	1	—	1	2	—
1	6	—	3	4	1
—	5	—	2	2	3
—	5	2	1	3	1
—	3	—	5	7	—
—	6	2	2	5	2
—	5	3	4	8	2
—	2	—	—	—	—
2	36	7	19	32	13
	62				

…lle, welcher in einer beson…

Ta tenfamilie.

	s Vaters			Anerkennung der Vaterschaft			Al lun
	...ngestellt	frei	sonstiger	ja	nein	unbekannt	gar nicht
7.	2	—	—	3	—	—	—
8.	1	—	—	5	2	1	4
9.	1	—	1	4	3	—	4
10.	—	—	—	4	5	—	8
11.	—	1	—	2	2	—	3
12.	—	—		2	2	1	2
13.	—	—	—	1	—	1	—
14.	—	—	—	—	—	1	—
15.	1	—	—	—	1	—	1
	5	1	1	21	15	4	22
	0			40			

Ta e.

	...ürsorge des ...ormundes ...n das Kind			Häusl. Erzieh.-Beding. (Frage 13)				Der na... liche V... ist	
		nein	unbekannt	gut	mittel	schlecht	unbekannt	lebend	tot
7.	—	—	1	1	—	—	—	1	—
8.	—	—	1	—	1	—	—	—	1
9.	1	—	1	—	—	1	1	—	—
10.	3	—	—	3	—	—	—	2	—
11.	2	—	1	2	—	1	—	3	—
12.	2	—	—	—	2	—	—	—	1
13.	2	—	—	2	—	—	—	2	—
14.	2	—	1	1	1	1	—	2	1
15.	1	—	—	1	—	—	—	—	1
	3	—	5	10	4	3	1	10	4
	18			18				16	

Tabelle XXI.] Zu Abhandlung III.)

Alter	…es	repetiert einmal	repetiert öfter	repetiert unbekannt wie oft	Fürsorge-Erziehung vermutet
7. Jahr		—	—	—	1
8. „		—	—	—	—
9. „		—	—	—	—
10. „		2	1	1	1
11. „		—	—	—	—
12. „		—	—	—	—
13. „		2	—	—	—
14. „		—	—	—	—
15. „		1	—	—	—
		5	1	1	2

Tabelle XXII.] Zu Abhandlung III.)

Alter	Geschl. männlich	Geschl. weiblich	…sorge …mund. …Kind [illegible]	…sorge …mund. …Kind unbekannt	Das Konkubinat besteht mit dem nat. Vater	Das Konkubinat besteht mit einem anderen Manne	Die Pflegestelle wurde gewechselt einmal	Die Pflegestelle wurde gewechselt öfters	Die Pflegestelle wurde gewechselt unbekannt
7. Jahr .	1		—	—	3	—	—	—	1
8. „ .	3		—	—	3	1	—	—	—
9. „ .	2		—	—	4	—	—	—	1
10. „ .	1		—	—	4	—	—	—	1
11. „ .	1		—	—	3	—	—	—	1
12. „ .	3		—	1	6	2	—	—	—
13. „ .	1	—	—	—	1	—	1	—	—
14. „ .	1	—	—	—	2	—	2	—	—
15. „ .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13	1	—	1	26	3	3	1	4
			…)		29 (1 unbek.)				

[1]) Berufssch…

Tabelle XXIII.] (Zu Abhandlung IV.)

Beruf der unehelichen Mütter	…e Geburt der gesamten unehelich …Lebendgeborenen fand statt in:				
	…lichen …alten	Privat-Anstalten		Privat-Wohnungen	
	%	abs.	%	abs.	%
Dienstmädchen . . .	37,63	1055	27,05	1379	35,32
Haushälterinnen . .	26,82	278	28,45	437	44,73
Monatsmädchen (Au… wartefrauen) . . .	15,44	46	30,87	80	53,69
Arbeiterinnen	28,45	134	7,70	1111	63,85
Taglöhnerinnen . . .	39,40	—	—	20	60,60
Bekleidungsgewerbe .	24,33	331	20,80	873	54,87
Reinigungsgewerbe .	24,53	92	15,57	354	59,90
Kaufmänn. Angestellte	18,68	31	34,07	43	47,25
Verkäuferinnen . . .	20,08	156	33,70	214	46,22
Berufslose	14,01	359	23,07	979	62,92
Selbständige im Hand…	20,25	6	7,60	57	72,15
Büfettmädchen . . .	41,03	25	32,05	21	26,92
Kellnerinnen	48,21	8	14,29	21	37,50
Friseurinnen	8,33	5	20,83	17	70,84
Schauspielerinnen . .	19,40	16	23,88	38	56,72
Freie Berufe	22,61	41	35,65	48	41,74
Diverse	7,14	5	35,71	8	57,15
	28,09	2588	22,46	5700	49,95

Frühere Veröffentlichungen der Centrale für private Fürsorge, Frankfurt a. M.

	ℳ
Neue Erscheinungen auf dem Gebiete der privaten Fürsorge in Frankfurt a. M. 1900 und Jahresbericht der Centrale, 28 S.	—,25
Vom Felde der privaten Fürsorge in Frankfurt a. M. 1901 (enthält u. a. Griesheimer Unglück, Reichswaisenhäuser, Land-Aufenthalt, Centrale und Armenamt), 40 S.	—,50
Vom Felde der privaten Fürsorge in Frankfurt a. M. 1902 (enthält u. a. Fürsorge für Erholungsbedürftige (Referat von Dr. Klumker), Gründung der Frankfurter Walderholungsstätten, Ferienwanderungen für Schülerinnen und dergleichen, 52 S., 6 Illustr.	—,50
Vom Felde der privaten Fürsorge in Frankfurt a. M. 1903 (96 S.) nebst Jahresbericht der Centrale, 24 S.	—,50
Die private Fürsorge in Frankfurt a. M. Ein Hand- und Nachschlagebuch	2,—
Ausbildungskurse in der Fürsorgearbeit 1904, enthält neben dem Bericht über die Kurse folgende Abhandlungen: E. Hochstädter, Der Hauspflegeverein. — Dr. Benario, Fürsorgestellen für Tuberkulöse. — Dr. Klumker, Die Technik der Anstaltsverwaltung. — W. Polligkeit, Die minderwertigen Kinder in der modernen Gesetzgebung. — Dr. Spann, Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder, 101 S.	1,—
Klumker, Dr. **Chr. J., Erfahrungen mit der Fürsorgeerziehung** (Sonder-Abdruck aus der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtreform, herausgegeben von Prof. G. Aschaffenburg, Jg. 1904), 10 S.	—,20
Polligkeit, W., Strafrechtsreform und Jugendfürsorge, Verlag von Hermann Beyers Söhne, Langensalza, brosch.	—,50

Ferner erschienen bei G. Fischer in Jena:

Beiträge zur Armenstatistik I:

Armenstatistik einiger deutschen Städte für das Jahr 1896/1897, herausgegeben von Dr. Chr. J. Klumker. 1902. L. und 260* und 41 S.

Bei Gg. Reimer, Berlin:

Spann, Dr. Othmar, Die Stiefvaterfamilie unehelichen Ursprunges. Mit einem Nachworte von Dr. Chr. J. Klumker. 1904, 42 S.

Bei O. V. Böhmert, Dresden:

Probleme der Fürsorge, herausgegeben von Dr. Chr. J. Klumker.

1. Band:

Der Arbeitsmarkt in der Presse (Frankfurt a. M. 1900/01) bearbeitet mit Hilfe unserer Schreibstube für arbeitslose Kaufleute von R. Neubauer, herausgegeben von ihm gemeinsam mit Dr. Chr. J. Klumker. (Im Druck.)

Druck von Thalacker & Schöffer.



